

Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung

Ideengeschichte, Kategorisierung von Konzepten und
Hinweise für die zukünftige Planung

Von der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität
Stuttgart zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Inge-
nieurwissenschaften (Dr. Ing.) genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von
Dipl.-Ing. Frank Lohrberg
aus Northeim

Hauptberichter: Prof. Dr. G. Kaule
Mitberichter: Prof. Dr. J. Jessen
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Juni 2001

Universität Stuttgart
Fakultät Architektur und Stadtplanung
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie

2001

1	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung.....	1
1.2	Material und Methoden.....	2
1.3	Definitionen	5
2	Stadtnahe Landwirtschaft in der Etablierungsphase des Städtebaus, 1870-1920.....	6
2.1	Stadtsanierung durch Quartiersgrün - Landwirtschaft ohne Bedeutung.....	7
2.2	Stadtsanierung durch Parks am Stadtrand - Agrarromantische Sichtweise	8
2.3	Stadtsanierung durch Grünflächensysteme - Landwirtschaft als Kulisse	9
2.3.1	Grüngürtel.....	10
2.3.2	Grünradialen	11
2.3.3	Vorgedacht: Dohna-Poninskas Grüner Ring	13
2.4	Fazit 1870-1920.....	15
3	Stadtnahe Landwirtschaft in dezentralen Siedlungsstrategien der 20er Jahre, 1920-1933.....	17
3.1	Gedankliche Vorläufer dezentraler Siedlungsstrategien	17
3.1.1	Die Gartenstadt - Integration der Landwirtschaft	19
3.2	Dezentrale Besiedlung und produktive Freiräume.....	23
3.2.1	Migges Prinzip produktiver Grünanlagen	25
3.2.2	Landwirtschaft als Gliederungsfläche.....	28
3.2.3	Landwirtschaft als Versorgungsfläche.....	30
3.2.4	Landwirtschaft als Erholungsfläche.....	31
3.2.5	Landwirtschaft als multifunktionaler Raum: Beispiel Römerstadt	33
3.2.6	Positionen im Ausland.....	35
3.3	Innere Kolonisation und produktive Freiräume.....	37
3.3.1	Landwirtschaft als Scholle.....	38
3.3.2	Landwirtschaft als Motor wirtschaftlicher Stabilisierung	39
3.3.3	Intensivierung stadtnaher Landwirtschaft	40
3.4	Fazit 1920-1933.....	42
4	Stadtnahe Landwirtschaft und nationalsozialistische Stadtlandschaft, 1933-1945	44
4.1	Die Stadtlandschaft als ideologisch motivierte Siedlungsstrategie.....	44
4.2	Freiraum und Landwirtschaft in der Stadtlandschaft	47
4.3	Die Stadtlandschaft als kolonialisatorische Strategie.....	48
4.4	Fazit 1930-1945.....	49
5	Stadtnahe Landwirtschaft im Städtebau der Nachkriegszeit, 1945-1960	50
5.1	Fortführung der Stadtlandschaft: Landwirtschaft als Marginalie.....	50
5.2	Anknüpfung an produktive Freiräume: die Fruchtlandschaft	52
5.3	Produktive Interpretation der Stadtlandschaft	56
5.4	Fazit 1945-1960.....	58
6	Stadtnahe Landwirtschaft als Gegenstand wissenschaftlicher Planung, 1960-1985.....	60
6.1	Von der Stadtlandschaft zur Stadtregion.....	60
6.2	Agrargeographische Analysen und Planung.....	63
6.2.1	Agrarbetriebe unter städtischem Einfluss	64
6.2.2	Agrarstruktur unter städtischem Einfluss.....	68

6.2.3	Agrarfunktionale Planung.....	73
6.3	Mehrfunktionale Analysen und Planung.....	75
6.3.1	Synergien und Konflikte.....	79
6.3.2	Mehrfunktionale Planung.....	87
6.4	Fazit 1960-1985.....	93
7	Stadtnahe Landwirtschaft heute, nachhaltige Stadt und Zwischenstadt, 1985-2000.....	95
7.1	Aktuelle Situation stadtnaher Landwirtschaft.....	95
7.1.1	Trendfortschreibung der agrarstrukturellen Entwicklung	96
7.1.2	Neuere Entwicklungen in der Agrarstruktur	99
7.1.3	Innovationsvermögen stadtnaher Landwirtschaft.....	101
7.1.4	Suburbanisierung als Rahmenbedingung stadtnaher Landwirtschaft.....	103
7.2	Nachhaltiger Freiraum - Ökologisierung der Nutzung	104
7.2.1	Anspruch und Grenzen einer Ökologisierung	108
7.2.2	Ausbau der Direktvermarktung	114
7.2.3	Erlebnis, Bildungsaufgabe und Sozialmodell.....	116
7.2.4	Urban agriculture.....	118
7.3	Identitätsstiftender Freiraum - Ästhetisierung des Raumes	121
7.3.1	Freiraum als Gerüst der Zwischenstadt.....	122
7.3.2	Regionalparks und Rolle der Landwirtschaft	125
7.3.3	Grenzen einer Ästhetisierung und Inwertsetzung.....	129
7.4	Fazit 1985-2000.....	132
8	Befragung von Stadtplanungsämtern.....	134
8.1	Hintergrund und Methodik.....	134
8.2	Konfliktanalyse	135
8.3	Planungsanalyse	138
9	Perspektiven und Strategien über die Zeit	144
9.1	Zwischen Produktion und Reproduktion.....	144
9.2	Zwischen Kulturland und Landschaft	146
9.3	Zwischen privater Nutzung und öffentlicher Pflege	148
9.4	Zwischen Intensivierung und Extensivierung.....	150
9.5	Zwischen Inwertsetzung und Restriktion	151
9.6	Zwischen Vitalität und Krise.....	153
9.7	Zwischen Fürsorge und Disziplinierung	154
10	Strategische Hinweise für die Planung.....	160
10.1	Optionen.....	161
10.2	Diversifizierung.....	162
10.3	Verknüpfung	166
10.3.1	Urbane Landwirtschaft als städtebauliche Aufgabe	166
10.3.2	Urbane Landwirtschaft als freiraumplanerische Aufgabe.....	167
10.4	Öffnung.....	168
11	Zusammenfassung.....	171
	Anhang: Fragebogen	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsablauf.....	3
Abb. 2: Ausweitung des Flächenanspruchs kommunaler Freiraumplanung von 1870-1930	6
Abb. 3: Milchwirtschaft im Hamburger Volkspark. Skizze von 1910.....	9
Abb. 4: „Das Projekt des Wiener Wald- und Wiesengürtels“ (Stadt Wien 1913)	10
Abb. 5: „Ansicht aus dem Wiener Wald- und Wiesengürtel“ (Stadt Wien 1913)	11
Abb. 6: „Radiale Stadtform“ (Eberstadt, Möhring & Petersen 1910)	12
Abb. 7: Bruch des Dezentralisierungsmodell in der Interpretation von Kabel (1949:89).....	18
Abb. 8: „Group of slumless smokeless cities“ (Howard 1898)	19
Abb. 9: Schemaskizze der Gartenstadt (Howard 1898)	20
Abb. 10: Schemaskizze der Gartenstadt, Teilausschnitt (Howard 1898)	21
Abb. 11: Thünensche Ringe (vereinfacht nach Thünen 1842)	22
Abb. 12: „Großstadterweiterung nach dem Schema des Trabantensystems“ (A), Entwurf eines Trabantensystems für Breslau (B) (zusammengestellt nach May 1922/23)	24
Abb. 13: „Das grüne Manifest“ (Migge 1919).....	26
Abb. 14: Kolonialpark Golzheimer Heide Düsseldorf, ausgestellt auf der Großen Ruhrländischen Gartenschau in Essen (Migge 1926).....	27
Abb. 15: Utopien zur Berücksichtigung von Kleingärten im Städtebau der 20er Jahre. Heiligenthal 1924 (A), Möhring 1929 (B).....	28
Abb. 16: „Schematischer Grundriss einer Großstadt der Zukunft“ (Rading 1925)	32
Abb. 17: „Niddatalprojekt. Plan für die Bebauung der Hänge und für die Ausgestaltung des von ihnen eingeschlossenen Freiraums“ (aus: Bangert 1937).....	34
Abb. 18: Kleingärten in der Römerstadt, 30er Jahre (aus: Fachbereich Stadt- und Landschafts- planung der Gesamthochschule Kassel 1981)	34
Abb. 19: Grünlandnutzung und Erholung in der Niddaaue der 20er Jahre (aus: Bangert 1937)	34
Abb. 20: Römerstadt: Übergang zur Niddaaue mit Bastion und Getreidefeld (1998)	34
Abb. 21: „Eine Stadt der Gegenwart. Diorama der City“ (nach Le Corbusier 1929)	35
Abb. 22: „ Augenblickliche“ und „vorgeschlagene Lösung“ (nach Le Corbusier 1929).....	36
Abb. 23: Die Fruchtlandschaft Berlins (Migge 1933)	38
Abb. 24: Kommunalen Kolonial-Park - Trächtiger Trabant (nach Migge 1929).....	42
Abb. 25: „Die der eigengesetzlichen, organischen Entwicklung der Stettiner Industrien und Arbeitsstätten entsprechende Gestaltung der Stettiner Stadtlandschaft“ (nach Reichow 1948).....	45
Abb. 26: Schemaskizze der gegliederten und aufgelockerten Stadt (nach Göderitz et al. 1957).....	51
Abb. 27: Gartenstadtmodell bei Pniower (nach Pniower 1948)	53
Abb. 28: „Grünfläche zwischen Wohnen und Industrie“ (nach Kühn 1953)	55
Abb. 29: Beispiel eines Bachtals mit Landwirtschaft in der Stadtlandschaft (nach Lingner 1948)	57
Abb. 30: „Fußgängerstadt“, vor 1958 (nach Mattern 1960).....	58
Abb. 31: „Schemaskizze zur Entwicklung einer neuen städtebaulichen Form der Stadtregion mit etwa 2 Millionen Einwohnern“ (nach Hillebrecht 1962).....	61

Abb. 32: Schema zur Entwicklung der Betriebsergebnisse zweier alternativer Betriebsmodelle (nach Spitzer 1974)	65
Abb. 33: Theoretische Landnutzungsverteilung im Umfeld expandierender Metropolen (nach Sinclair 1966)	69
Abb. 34: Wanderung des Stuttgarter Gartenbaus (nach Rau 1976)	70
Abb. 35: Das Brachfeld in Obertshausen 1952 (nach Hartke 1953)	71
Abb. 36: Flächennutzung in der Flur von Schmittent/ Taunus 1952-1989 (nach Freund 1989).....	72
Abb. 37: Aufenthaltswert von Freilandnutzungsformen (nach MELU 1977).....	84
Abb. 38: Angenommenes Meinungsbild der Gesellschaft über die Landwirte in Mainz -Laubenheim (verändert nach Köhnlein 1982).....	87
Abb. 39: Ballungsräume und Rückzugsgebiete der Landwirtschaft in Deutschland (zusammengestellt nach BMR 1996).....	99
Abb. 40: „Agriculture in an urban world“ (nach Bryant & Johnston 1997).....	100
Abb. 41: Standorte von Maislabyrinth in und Gebiete mit starkverdichteter Siedlungsstruktur	102
Abb. 42: Entwicklung der Flächennutzung in Hamburg, durchschnittliche jährliche Änderung 1988-1996 (aus: Umweltbehörde Hamburg 1997)	104
Abb. 43: Bauernmarkt und Bauernhof - Titelbild „Kommunen entdecken die Landwirtschaft“ (aus: Thomas et al. 1995).....	107
Abb. 44: Städtische Handlungsfelder zur Ökologisierung der stadtnahen Landwirtschaft	108
Abb. 45: Städtische Handlungsfelder zur Förderung der Direktvermarktung	115
Abb. 46: Stadtnahe Landwirtschaft als Instrument einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft (nach UNDP 1996).....	118
Abb. 47: Melun-Sénart: Freiräume strukturieren die Siedlungsentwicklung (nach Koolhaas 1987).....	123
Abb. 48: Mäandrierender Weg im Patchwork der Felder des Filderparks (verändert nach Wolfrum et al. 1997)	127
Abb. 49: „Kulturfelder“ im Filderpark Leinfelden-Echterdingen (nach Amann et al. 2000).....	128
Abb. 50: Planung zur „Grünen Nachbarschaft“ (nach Grub & Lejeune 1996)	131
Abb. 51: Handlungsebenen in der Strategie der differenzierten Intervention (nach Selle 2000) ergänzt um Beispiele aus dem Filderpark (Wolfrum et al. 1997)	132
Abb. 52: Befragte Städte / Stadtplanungsämter 1999	134
Abb. 53: Leitbilder in der Planung stadtnaher Agrarflächen	138
Abb. 54: Agrarische Leitbilder in ihrer räumlichen Verteilung	139
Abb. 55: Bedeutung von Produktion und Reproduktion in der Planung stadtnaher Agrarflächen	145
Abb. 56: Bedeutung der Leitbilder „Kulturland“ und „Landschaft“ in der Planung stadtnaher Agrarflächen	147
Abb. 57: Bedeutung von privater Nutzung und öffentlicher Pflege in der Planung stadtnaher Agrarflächen	148
Abb. 58: Bedeutung von Intensivierung und Extensivierung in der Planung stadtnaher Agrarflächen ...	150
Abb. 59: Bedeutung von Inwertsetzung und Restriktion in der Planung stadtnaher Agrarflächen.....	152
Abb. 60: Bewertung der Agrarstruktur stadtnaher Landwirtschaft in der Planung	154
Abb. 61: Planung stadtnaher Agrarflächen zwischen sozialer Disziplinierung, Fürsorge und Partizipation.....	157
Abb. 62: City fruitful (Bhalotra 1994).....	166

Abb. 63: „Eine Augenweide für Potsdam“. Beitrag zum Interdisziplinären Wettbewerb Feldflur für die BUGA Potsdam (Rotzler 1998)	168
Abb. 64: Urbane Landwirtschaft in Stuttgart - Dürtlewang: „agrarian strip“ und Grünzug.....	169

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die wichtigsten Bewirtschaftungsarten im stadtnahen Raum (verändert nach OECD 1978:36, ergänzt um Typisierung nach Spitzer)	68
Tab. 2: Zusammenstellung verschiedener Funktionsansätze für stadtnahe landwirtschaftliche Flächen... 77	
Tab. 3: Synergien und Konflikte zwischen Agrar- und Sozialfunktionen.....	80
Tab. 4: Erholungswerte landwirtschaftlicher Kulturen (MELU 1977)	85
Tab. 5: Maßnahmen der multifunktionalen Planung stadtnaher Agrarflächen	88
Tab. 6: Zusammenhang zwischen Bodengüte und Einwohnerdichte in Baden-Württemberg (nach MELU 1977).....	92
Tab. 7: Tabellarischer Vergleich konkurrierender Funktionen (verändert nach Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt 1977)	92
Tab. 8: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Produkte am Produktionswert der Hamburger Agrarwirtschaft (nach ECOREGIO 1995)	96
Tab. 9: Entwicklung des Brachlandanteils an der Landwirtschaftsfläche Hannovers (nach Niedersächsisches Landesamt für Statistik 1998).....	97
Tab. 10: Entwicklung des Anteils nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Fläche an der Landwirtschaftsfläche Nürnbergs (nach Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 1998)	97
Tab. 11: Unbebaute Flächen im Frankfurter Stadtgebiet 1960-1990 (aus: Höll & Meyer 1992)	104
Tab. 12: Stadtnahe Landwirtschaft 1970 und 1990 aus der Sicht der Planung.....	106
Tab. 13: Landwirtschaftliche Fläche und kommunaler Besitz, Stand 1998 (nach Peterssen & Gehrke 1998)	108
Tab. 14: Zielstellung und Ausrichtung strategischer Extensivierungen.....	109
Tab. 15: Funktionen einer urban agriculture in Entwicklungsländern und entwickelten Ländern (nach Fleury & Moustier 1999)	119
Tab. 16: Charakteristika von Regionalpark Rhein-Main und Landschaftspark Mittlerer Neckar Region Stuttgart im Vergleich.....	126
Tab. 17: Konfliktanalyse - durchschnittliche Bewertung der Konflikte und Konfliktfelder.....	136
Tab. 18: Bewertung der Konflikte: Landwirtschaft als Verursacher oder Betroffener	137
Tab. 19: Einfluss von Lage und Arrondierung stadtnaher Agrarflächen auf die durchschnittliche Konfliktbewertung	137
Tab. 20: Instrumente und Ziele in der Planung stadtnaher Agrarflächen	141
Tab. 21: Innovative Instrumente in der Planung stadtnaher Agrarflächen aus der Sicht der befragten Städte.....	142
Tab. 22: Stadtnahes Agrarland im Kontext gesellschaftlicher Werthaltungen	155
Tab. 23: Drei Typen stadtnaher Landwirtschaft.....	163

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Doppeltes Randthema

Die stadtnahe Landwirtschaft stellt aus der Sicht der Planung zunächst ein Randthema im doppelten Sinne dar. Die Stadtplanung fokussiert auf den gebauten Raum, landwirtschaftliche Fläche wird nicht selten als Baulandreserve interpretiert, die Agrarnutzung selbst als ländliches Relikt bezeichnet. Aus landwirtschaftlicher Sicht steht nicht die Stadt, sondern der ländliche Raum mit seinem weit größeren Produktionsvolumen im Mittelpunkt des Interesses. Agrarpolitik wird immer noch für den gesamten Sektor einheitlich gestaltet, die spezifische stadtnahe Situation bleibt unberücksichtigt.

Auf der anderen Seite bildet die stadtnahe Landwirtschaft zahlreiche Schnittstellen zwischen Räumen und Nutzungssystemen aus, so dass sich eine nähere Analyse und gezielte Ansprache dieses Raum- und Nutzungstyps lohnt.

Vielfältige Schnittstelle

Zunächst liegt die stadtnahe Landwirtschaft im suburbanen Raum und damit in der wichtigsten Wachstumszone städtischer Entwicklung. Die stetige Ausdehnung von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen hat zu einem Verlust stadtnaher Freiräume geführt. Andererseits verursacht das Ausgreifen baulicher Strukturen ins Umland eine engere Verzahnung von Bebauung und Freiraum. Die Suburbanisierung hat den klassischen Gegensatz aufgelöst: hier die dichte, steinerne, von Mauern begrenzte Stadt; dort die „vor den Toren“ gelegene agrarisch geprägte Landschaft. Wohngebiet, Einkaufszentrum, Acker und Obstwiese liegen nebeneinander in einer heterogenen Stadtlandschaft. Die Ausweitung der Siedlungsflächen geht vor allem zu Lasten landwirtschaftlicher Fläche, ökologische Funktionen des Agrarlandes werden dadurch in Frage gestellt, als besonderes Problem wird der nachhaltige Verlust bester Ackerböden bewertet.

Der suburbane Raum stellt gleichzeitig den wichtigsten Reproduktionsraum der Stadt dar. Der Wunsch nach „Wohnen im Grünen“ dokumentiert die wachsenden Erholungsansprüche am Stadtrand, mit denen sich auch die Landwirtschaft konfrontiert sieht. Dabei stellt die Erholung nur eine von vielen Ausgleichsfunktionen dar, die die stadtnahen Agrarflächen überlagern. Die Landwirtschaft wird längst nicht mehr danach bewertet, inwieweit sie Nahrungsmittel produziert. Gleichzeitig soll sie ein attraktives Landschaftsbild herstellen und Lebensräume von Tier- und Pflanzenpopulationen bewahren. Die Agrarflächen sollen das Stadtklima positiv beeinflussen und städtischen Abfall aufnehmen und recyceln.

Diese vielfältigen Ansprüche treffen auf eine Landwirtschaft, die aufgrund industrieller Produktionsmethoden generell in der Kritik steht. Einzelbetriebliche Ziele und öffentliches Interesse decken sich nicht mehr: „Betriebswirtschaftlich ‚richtiges‘ Verhalten der Bauern führt zu unerwünschten Auswirkungen in der Landschaft.“ (Lüthy et al. 1992:20)

Dennoch verursacht die Stadtnähe nicht nur Nachteile für die Landwirtschaft, die Nähe zu Verbrauchern und Absatzmärkten wirkt sich günstig auf bestimmte Produktionszweige, insbesondere den intensiven Gemüse- und Obstbau aus. Auch bestand anders als in ländlichen Regionen für die Landwirte immer wieder die Möglichkeit, in andere Erwerbszweige abzuwandern, den Hof aber im Nebenerwerb weiter zu betreiben. So hat sich nicht selten eine eigentümliche Mischung von landwirtschaftlichem Gewerbe einerseits und kleinbäuerlicher Nebenerwerbslandwirtschaft andererseits erhalten. Nicht nur der Raum entwickelt sich dynamisch, auch die stadtnahe Landwirtschaft bringt damit neue Formen der Agrarnutzung hervor, so dass die Planung immer wieder aufs Neue deren Spezifika analysieren muss, will sie gezielt Einfluss nehmen.

Bedeutungsgewinn von Freiräumen

Die Landschaftsplanung kritisiert die Suburbanisierung als Zersiedlung und widmet sich zunehmend der Frage, wie stadtnah größere Freiflächen mit ihren ökologischen und ästhetischen Wohlfahrtswirkungen erhalten werden können. Auch der Städtebau selbst beurteilt die Siedlungsentwicklung im suburbanen Raum zumeist negativ, da die traditionellen Ordnungsinstrumente nicht mehr greifen. Die Heterogenität des Raumes - durch eine austauschbare, kurzlebige Architektur noch gesteigert - wird als hässliche Beliebigkeit bewertet. In dieser Situation spricht auch der Städtebau dem Freiraum mehr Bedeutung zu. Dieser soll durch seine Kontinuität als unbebauter Raum und durch eine entsprechende Gestaltung die heterogenen Baustrukturen zusammenhalten, Orientierung schaffen und dadurch Identität stiften.

Wie dies geschehen kann wird erprobt, Standards im Sinne anerkannter Planungsmethoden oder Gestaltungsrepertoires haben sich indes noch nicht herausgebildet. Dies gilt insbesondere für die Behandlung der landwirtschaftlichen Flächen. So enthält bspw. das „Handbuch Stadtgrün“ (Richter 1981) Handlungsanweisungen für sämtliche städtische Freiräume vom Hof über den Park bis hin zu Stadtwäldern, landwirtschaftliche Freiräume werden jedoch nicht behandelt. Dabei nehmen diese in der Regel ca. 25% der Stadtflächen ein und stellen die Plattform dar, auf der die Konflikte zwischen Bebauung und Freiraum ausgetragen werden. Nach wie vor gilt daher die Feststellung der OECD (1978:14), wonach die stadtnahe Landwirtschaft den „Schlüssel“ für die Planung und Bewirtschaftung stadtnaher Gebiete darstellt. Nicht zufällig ist heute wieder ein wachsendes Interesse an der Steuerung stadtnaher Landwirtschaft zu verzeichnen („currently renewed interest in periurban agriculture in all countries“, Fleury & Moustier 1999:281-288).

Zielsetzung

Die stadtnahe Landwirtschaft liegt im Überschneidungsbereich verschiedener Planungsdisziplinen. Stadt- und Regional-, Freiraum- und Landschaftsplanung entwickeln diesbezüglich Ansätze, aber auch die Agrarpolitik und deren Instrumente beeinflussen das Raumgeschehen. Die vorliegende Arbeit versucht, die verschiedenen Ansätze, Konzepte und Strategien zur Planung stadtnaher Landwirtschaft zusammenzutragen und zu kategorisieren. Der Bogen wird dabei von der Phase einsetzender Industrialisierung bis in die heutige postindustrielle Zeit gespannt (1850-2000). Eine Befragung von 50 bundesdeutschen Städten soll aufzeigen, welche Potenziale und Probleme heute in der Überschneidung von Landwirtschaft und Stadt gesehen werden. In einer Zusammenführung dieser Beiträge soll dargelegt werden, welche Konzepte angewandt werden, wo deren Wurzeln liegen, welche Argumentationslinien sich nachzeichnen lassen und - ausblickend - was dies für eine zukünftige Planung bedeutet.

1.2 Material und Methoden

Ideengeschichte

Welche Rolle spielt die stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung des 19. und 20. Jahrhunderts? Dieser Frage soll anhand einer Analyse der Planungsdiskussion und des Wandels und der Abfolge von Stadtmodellen und Leitbildern der letzten 150 Jahre nachgegangen werden. Dabei steht im Mittelpunkt, welcher konzeptionelle Stellenwert der Landwirtschaft und ihren Flächen zugemessen wurde. „Konzept“ wird hier im Sinne von Albers (1977) als „Ordnungsvorstellung für städtebauliche Zusammenhänge“ verstanden, die sich auf die „Nutzungsverteilung“ einerseits und auf „gestalterische Leitvorstellungen“ andererseits beziehen können.

Die Beschäftigung mit Ordnungsvorstellungen kann zunächst nur darlegen, wie die Werthaltungen und Zielsetzungen sich im Laufe der Zeit ändern. Die tatsächliche Entwicklung im Verhält-

nis von Landwirtschaft und Städtebau (z.B. Flächenverbrauch, Funktionswandel) wird nicht abgebildet. Statt den eigentlichen Prozess zu beschreiben, wird dargelegt, wie der Prozess von Planerseite beurteilt und gesteuert wird. Diese Vorgehensweise stellt eine bewusste Einschränkung dar, da

- es explizit darum geht, den Wandel der Werthaltungen herauszufinden. Für die zukünftige Planung ist es wichtig, diese „Ideengeschichte“ zu kennen, um aktuelle Konzepte einordnen zu können.
- die Darstellung von Werthaltungen zumeist auf einer Reflexion der Bestandssituation fußt und damit indirekt den tatsächlichen Wandel wiedergibt. Dies gilt insbesondere für Planungskonzepte seit den 60er Jahren, denen mehr und mehr empirische Analysen zur Seite gestellt wurden, die wiederum Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation zulassen.¹
- eine Analyse des tatsächlichen Entwicklungsprozesses zwar wünschenswert, jedoch in weiten Bereichen aus Mangel an Daten kaum mehr durchführbar ist.

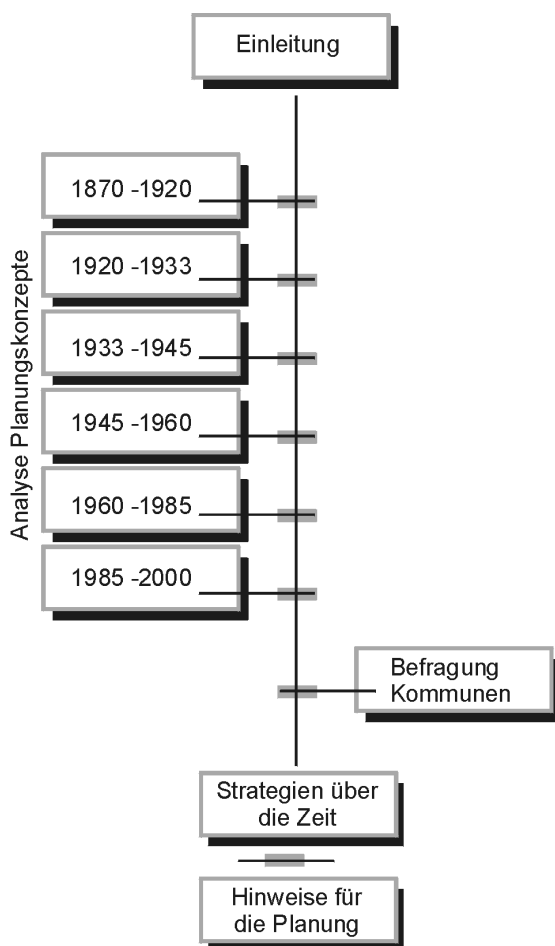


Abb. 1: Untersuchungsablauf

¹ Nach Burckhardt (1968:125) sind Utopien „nicht als ein Aufruf zur Verwirklichung“ zu verstehen, sondern als „Verzweiflungsschrei der Gestalter an die Gesellschaft, ihnen endlich die doppelte Last der Formulierung und der Lösung der Aufgaben abzunehmen.“ Insofern reflektieren auch Utopien die jeweils aktuelle Situation, aus ihnen können Rückschlüsse zum Verständnis der historischen Situation gezogen werden.

Literaturanalyse

Welche Literatur wird ausgewertet? Nur wenige Quellen befassen sich ausdrücklich mit der Schnittstelle zwischen Stadtplanung und Landwirtschaft. Durch deren Literaturverweise ergibt sich ein Feld von Quellen, das zunächst im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Um die Gefahr auszuschließen, wichtige Quellen zu übersehen, weil diese bislang außerhalb des bisherigen Diskussionszusammenhangs standen, wird nach einem weiteren Suchprofil gesichtet: In einer zweiten Recherche wird dabei wichtige städtebauliche Literatur auf Aussagen zur Landwirtschaft hin untersucht. Als „wichtig“ werden hier - für den Zeitraum 1875-1980 - die Quellen verstanden und untersucht, die Albers (1975) und Albers & Papageorgiou-Venetis (1984) für ihre Darlegungen der „Entwicklungslinien im Städtebau“ verwandt haben.

Diese Untersuchungsmethode ermöglicht, sowohl solche Quellen auszuwerten, die für die spezielle Thematik der städtischen Landwirtschaft relevant sind, als auch solche, die wichtige Etappen für die allgemeinere Entwicklung von Städtebau und Freiraumplanung darstellen. So kann einerseits die Entwicklung der Behandlung städtischer Landwirtschaft nachvollzogen werden und andererseits eingeordnet werden, welcher Stellenwert diesem Thema im Gesamtzusammenhang einer städtebaulichen Diskussion zukam.

Verhältnis Städtebau - Freiraum - Landwirtschaft

In vielen Fällen, gerade früher, aber auch der jüngeren Literatur, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Stadtplanung und Landwirtschaft, dieser wird indirekt über die Kategorie des Freiraums hergestellt. Städtebauliche Konzepte sprechen dann allgemein von „Freiraum“, „Grünfläche“, „Landschaft“ oder „unbebauter Fläche“. Bevor die Rolle der Landwirtschaft daher im speziellen untersucht wird, muss jeweils das Verhältnis von Städtebau und Freiraum geklärt werden. Dies ist kein einfaches Unterfangen: es gibt zwar Arbeiten, die die Entwicklung des Städtebaus beschreiben und einordnen (u.a. Albers 1975, 1984, 1997), aus dem Blickwinkel der Freiraumplanung ist dies jedoch umfassend noch nicht geschehen. Hennebos „Geschichte des Stadtgrüns“ (Hennebo et al. 1979-80) befasst sich mit einzelnen Zeiträumen (v.a. die Phase der Frühindustrialisierung), Orten (einzelne deutsche Großstädte) oder Freiraumtypen (z.B. Stadtparks), liefert aber keine durchgehende Darstellung freiraumplanerischer Konzepte bis in heutige Tage. Wie hier, so konzentriert sich die Geschichte der Gartenkunst zumeist auf die typologische Entwicklung in der Parkgestaltung. Es mangelt an einer systematischen Untersuchung, welche Entwicklung die Freiraumplanung innerhalb des Städtebaus genommen hat und wie sich die Disziplinen gegenseitig beeinflusst haben - und dies gerade für die Zeit nach 1945.

Hinzu kommt, dass sich der Städtebau und -phasenverschoben - die Freiraumplanung als Fachdisziplinen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts und im beginnenden 20. Jahrhundert gegründet haben. Entsprechend heterogen sind die Konzepte dieses Zeitabschnitts, andererseits beginnen hier aber viele „Entwicklungslinien“ (Albers 1975), die sich dann bis heute nachvollziehen lassen. Eine Analyse dieser frühen Phasen ist daher notwendig, um die Wurzeln vieler aktueller Begründungszusammenhänge freizulegen, sie zu vergegenwärtigen, und damit auch zur Versachlichung und Bereicherung einer aktuellen Diskussionen beizutragen.

Befragung von Stadtplanungsämtern

Um einschätzen zu können, welche Relevanz die in der Literatur dokumentierte Diskussion für die tatsächliche Planung stadtnaher Agrarflächen besitzt, wurde im Rahmen dieser Arbeit eine Befragung von 50 Stadtplanungsämtern durchgeführt. Welche Konflikte, welche Leitbilder und Konzepte bestimmen die Planung; welche Strategien sehen die Kommunen selbst als innovativ und erfolgversprechend an? Die Methodik und die Ergebnisse der Befragung werden in Kap. 8 vorgestellt.

1.3 Definitionen

Freiraumplanung

Für die planerischen Bemühungen, den städtischen Freiraum zu ordnen, zu gestalten und zur Baumasse der Stadt in Beziehung zu setzen wird hier in Übereinstimmung mit gängiger Praxis (s. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1995) der Begriff „Freiraumplanung“ verwendet. Dies gilt auch für solche Ansätze, die unter anderen Oberbegriffen entwickelt wurden. „Freiraumplanung“ hat so gegenüber „Grünplanung“ den Vorteil, nicht nur auf vegetationsbestimmte Räume zu verweisen. Eindeutiger als „Freiflächen- oder Grünflächenplanung“ verweist der Begriff zudem auf die Planung dreidimensionaler Räume.

Städtebau und Stadtplanung

In der Praxis werden beide Begriffe weitgehend synonym verwendet (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1995:875), eine nachträgliche inhaltliche Differenzierung ist daher kaum möglich. „Städtebau“ wird in dieser Arbeit stärker auf die bauliche Ordnung der Stadt, einzelner Quartiere und des Verhältnisses von Baumasse und Freiraum verwendet. „Stadtplanung“ wird hingegen in einem umfassenderen Sinn als Planung des Gesamtsystems Stadt verstanden, der Städtebau ist ein Teil dessen, doch thematisiert die Stadtplanung darüber hinaus ökonomische, ökologische, infrastrukturelle und soziale Bedingungen städtischen Lebens.

Stadtnahe Landwirtschaft

Diese Arbeit folgt zunächst der Definition des BauGB § 201. Darin wird unter Landwirtschaft „insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft, einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei“ verstanden. Diese Definition erfasst also über den Ackerbau und die Grünlandwirtschaft hinaus auch den Anbau von Sonderkulturen durch Garten-, Obst- und Weinbau und kann daher auf die spezifische städtische Situation übertragen werden, die durch einen hohen Anteil an Sonderkulturen geprägt ist.

Zusätzlich soll hier im Sinne von Landbewirtschaftung auch das Kleingartenwesen unter dem Oberbegriff Landwirtschaft gefasst werden, wenngleich dieses auch nicht im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht. Auch handelt es sich dabei aus heutiger Sicht nicht um eine gewerbliche Nutzung, in einer historischen Betrachtung, wie sie auch hier angestellt werden soll, verschwimmen jedoch die Grenzen zwischen Gewerbe und Nichtgewerbe. Zudem nehmen Kleingärten große Flächen am Stadtrand ein und stellen eine wichtige Freiraumkategorie dar, die nicht außer acht gelassen werden kann.

Mit dem Begriff „stadtnah“ erfolgt zunächst eine Abgrenzung von landwirtschaftlichen Flächen peripherer, ländlicher Räume. „Landwirtschaft am Stadtrand“ wird synonym zu „stadtnaher Landwirtschaft“ verwendet. Die stadtnahe Landwirtschaft unterteilt sich in eine städtische Landwirtschaft, welche auf den Flächen der Stadt selbst betrieben wird und eine suburbane Landwirtschaft, die auf dem Gebiet der Umlandgemeinden stattfindet. Letztere steht zwangsläufig im Mittelpunkt der Untersuchung, da sie einerseits größere Flächen als die städtische Landwirtschaft umfasst und sich andererseits hier die Entwicklung städtischer Siedlungsstrukturen mit einer besonderen Entwicklungsdynamik vollzieht.

Wichtiger als eine exakte räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes im Sinne einer Zuordnung zu kommunalen Verwaltungsgrenzen ist die inhaltliche Erfassung eines Typs von Freiraum: landwirtschaftlich genutzte Flächen, die direkt oder indirekt durch die bauliche Erweiterung städtischer Siedlungsstrukturen beeinflusst werden, egal ob sich Expansion in der Kernstadt oder deren Umland vollzieht (s.a. Definition der OECD 1978:12).

2 Stadtnahe Landwirtschaft in der Etablierungsphase des Städtebaus, 1870-1920

Die Industrialisierung Deutschlands gewinnt insbesondere nach der Reichsgründung 1871 an Tempo. In diesen „Gründerjahren“ vollzieht sich ein rascher Umbruch vom Agrarstaat zu einem weltweit bedeutenden Industriestaat. Die Industrie löst sich aus dem ländlichen Raum und sucht die Nähe der Städte. Diese wachsen ungemein, Berlins Bevölkerung steigt bspw. von 1843 bis 1871 jährlich um über 4% (Baumeister 1876:8). Sie erreicht 1875 die Millionengrenze und steigt 1905 auf über 2 Mio. Menschen an, im Großraum Berlin leben zu dieser Zeit bereits über 3. Mio. Menschen (Hofmann 1907, in: Bauer 1993:22).

Unter den Bedingungen des Frühkapitalismus lösen sich viele Menschen aus ihren traditionellen, ländlichen Sozialverbänden, sie verlassen ihre Agrar- und Zunftordnungen und bilden die neue gesellschaftliche Schicht des Industrieproletariats. Große Arbeitersiedlungen entstehen in Nähe zu den Industriestandorten. Sie sind durch Armut und Arbeitslosigkeit sowie durch hohe Wohndichte, unzureichende Wohnstandards und einen Mangel an Freiräumen geprägt.

Schnittstellen zwischen Freiraumplanung und stadtnaher Landwirtschaft

Als eine Reaktion auf diese immense Verschlechterung der Lebensqualität in den Städten etablieren sich Konzepte, die versuchen, die bestehenden Städte durch Schaffung von kommunalen Grünflächen zu sanieren. Hier liegen die Wurzeln einer kommunalen Freiraumplanung. Daneben entwickelt auch der Städtebau selbst humanere Siedlungskonzepte, die auf eine Auflösung der Großstädte zielen und ihrerseits der Freiraumplanung neue Impulse verleihen.

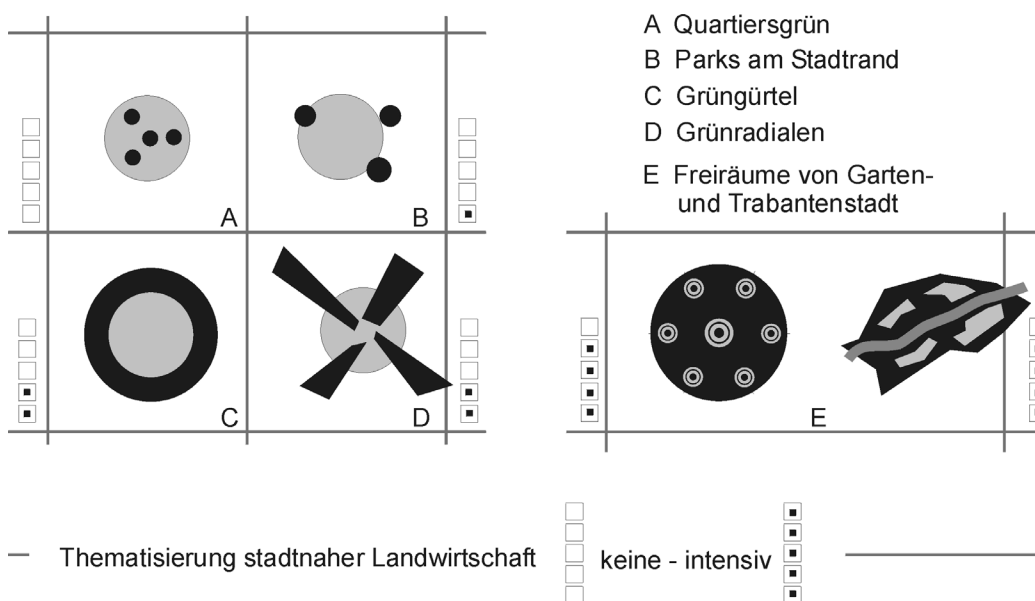


Abb. 2: Ausweitung des Flächenanspruchs kommunaler Freiraumplanung von 1870-1930

Welche Rolle spielt in diesen Konzepten die stadtnahe Landwirtschaft? Wann wird die Agrarnutzung am Stadtrand thematisiert? Abb. 2 stellt dar, in welchen Schritten die Freiraumplanung ihren Planungsanspruch ausgeweitet hat. Standen zu Beginn Fragen der Quartiersversorgung mit Grün im Vordergrund (Kap. 2.1), so weitete sich das Aufgabenfeld im folgenden auf Grüngürtel- und Grünradialen aus (Kap. 2.2) und erreicht mit den Modellen dezentraler Besiedlung schließlich einen regionalen Maßstab (Kap. 2.3). Wie im folgenden zu zeigen ist, wächst paral-

lel zu dieser räumlichen Ausweitung freiraumplanerischer Aufgaben auch die konzeptionelle Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft.

In diesem Kapitel werden zunächst die Entwicklungsschritte A-D (s. Abb. 2) beleuchtet, die in den Zeitraum bis 1920 fallen. Da das Modell der Gartenstadt (Howard 1898) eine frühe Form dezentraler, regionaler Besiedlung darstellt (Bollerey et al. 1990:44), wie sie erst in den 20er Jahren in größerem Umfang zum Bestandteil stadtplanerischen Handelns werden, soll es mit anderen dezentralen Siedlungsmodellen (Entwicklungsschritt E) in Kap. 3 behandelt werden.

2.1 Stadtsanierung durch Quartiersgrün - Landwirtschaft ohne Bedeutung

Eine große Gruppe städtebaulicher Arbeiten des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende rückt das einzelne Quartier in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ihr geht es um die Sanierung bestehender Stadtviertel, sowie um die Frage der Gestaltung einzelner Stadterweiterungen. Es wird versucht, die Probleme im Rahmen der bestehenden städtebaulichen Einheiten zu lösen, insbesondere des gründerzeitlichen Quartiers mit dessen Block-Rand-Bebauung. Nur selten streift der Blick die Stadt in ihrer gesamten Fläche und in ihrer regionalen Verflechtung. Die Bedeutung einer stadtweiten Gliederung der Städte durch Grünflächen wird nicht erkannt. Entsprechend wenig Aussagen lassen sich hier zur Freiraumplanung und insbesondere zur stadtnahen Landwirtschaft finden.

Freiraumplanung ohne Bedeutung

Herchers „Großstadterweiterungen“ dokumentiert die Bemühungen des Städtebaus zur Jahrhundertwende, sich als Disziplin zu etablieren (Hercher 1904). Aufbauend auf einer Schilderung städtebaulicher Missstände in „Innenstadt, Außenstadt und Vororten“ benennt der Autor 16 „Bestrebungen zur Beseitigung der Missstände“. Eine Freiraum- oder Grünplanung ist nicht darunter. Auch im Kapitel „Neugründung von Städten“, in dem er sich bereits mit der Dezentralisation der Stadt befasst, geht er nicht auf die Rolle des Freiraums ein. In seinem abschließenden Plädoyer fordert Hercher eine Bauweise, „welche die Vorzüge von Stadt und Land zu vereinigen sucht“, widmet sich allerdings nicht dem Freiraum, sondern fordert lediglich eine allgemeine Aufwertung des Städtebaus: „Der große Zug unserer Zeit muss sich auch auf das grundlegende Gebiet der Volkswohlfahrt ausdehnen: den Städtebau.“ (1904:43)

Perspektive auf inneres Stadtgrün

Wo Freiräume als städtebauliches Instrument thematisiert werden, dominiert eine nach „innen“ gerichtete Perspektive, so bei Sittes „Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“, dessen 4. Auflage das Thema „Großstadtgrün“ aufgreift.² Sitte unterscheidet darin zum einen „sanitäres Grün“, das dem Aufenthalt im Freien dienen soll und vom Verkehr geschützt im Inneren der Baublöcke anzulegen ist. Zum anderen soll das „dekorative Grün“ auf Straßen und Plätzen deren städtebauliche Wirkung steigern. Sitte plädiert für den Einzelbaum, der malerische Situationen schafft und verdammt die Allee als „flammende Anklageschrift gegen unseren Geschmack“. (1909:210) Eine stadtweite Betrachtung städtischer Freiräume fehlt hingegen, was nach Kutschmar (1965) typisch für den damaligen Stand des Städtebaus ist.

² Das Buch erscheint in einer ersten Auflage 1889 und trifft auf große Resonanz, da Sitte als einer der ersten Autoren, Städtebau nicht nur als technische Ingenieurleistung, sondern als Baukunst definierte. Nach Brix & Steinhauser (1978, zitiert in: Richard 1984:84) fand Sittes Konzept zwar breiteste Anerkennung, „... vor den eigentlichen Problemen der modernen Stadt mußte es aber kapitulieren.“ 6 Jahre nach seinem Tod erscheint die Vierte Auflage des Buches (Sitte 1909). Diese ist um einen Anhang zum „Großstadtgrün“ ergänzt, welchen Sitte erstmals 1900 veröffentlicht hatte (Sitte 1900).

Es dominiert eine Auffassung einer Freiraumplanung, die eng an Gebäude, Quartier und Stadterweiterung gebunden ist. Koch, der ein Buch eigens dem Thema der „Gartenkunst im Städtebau“ widmet, benennt in plakativer Ausdrucksweise diese Auffassung. „Das Grün wird sich immer dem eigentlichen Fleisch der Stadt, dem Häusermeer, unterordnen müssen. ... Das Baudenkmal schlägt den Ton an, die Gartenanlage hat den Begleitakkord zu geben.“ (Koch 1914:18) Migge (1930:241) kritisiert später diese eingeschränkte Sichtweise bzw. diese „alten Grünkategorien“: „Das sind die bekannten Schmuckplätze, Promenaden und Parks, es ist das Grün der lieben, alten Dame aus dem vorigen Jahrhundert, das Grün des geruhigten Bürgers, der Zeit hat und sich sonnt.“

2.2 Stadtsanierung durch Parks am Stadtrand - Agrarromantische Sichtweise

Landschaft als Park

Eine gewisse Lösung aus dem engen Blickwinkel einzelner Quartiere und Stadterweiterungen erfährt die Freiraumplanung durch das Instrument, am Stadtrand einzelne neue Parks anzulegen. So arbeitete bereits Lenné, nach Richard (1984:106) einer der ersten Planer, der sich „intensiv mit Fragen der Stadtentwicklung und Landschaftsgestaltung“ auseinander gesetzt hat, mit dem Instrument der Stadtrandparks. In Projekten für München (1854) und Wien (1858) schlägt er einen Kranz „landschaftlicher Parkanlagen“ (Hinz 1977:68) vor, nach Hennebo (1979:424) ein Vorbild späterer Grüngürtel-Projekte (s. Kap. 2.3). Baumeister (1876) forderte, „... größere Theile der Flur vor den Thoren dem Erholungsbedürfnis ...“ zu widmen und als Parks anzulegen (1876:191). Auch Hegemann (1913), Heiligenthal (1921) und Stübben (1924) beziehen Stadtrandparks in ihre Überlegungen ein.

Lenné und Baumeister stellen sich diese Parks entsprechend dem Freiraumideal ihrer Zeit als Landschaftsparks vor - „Rasen und Waldboden als Unterlage, Bäume und Büsche darauf“ - also Anlagen, die „... dem stillen Naturgenuss sein Recht lassen.“ (Baumeister 1876:192f.) Hinweise zur landwirtschaftlichen Nutzung finden sich nicht. Der Blick wendet sich allein der Erscheinung der Landschaft zu, deren Nutzung wird ausgeblendet. So überprüft Baumeister (1887:11), ob die Umgebung einer Stadt als „Material“ für „Anlagen“ taugt, ob sich dort „Wald, Wiesen und Wasser“ finden lassen. Offensichtlich steht die Erholungsfunktion und ein ästhetisches Ideal von Landschaft im Vordergrund. Konkrete Besitz- und Nutzungsverhältnisse werden nicht angesprochen.

Agrarromantische Sichtweise

In der Gestaltung der Parks am Stadtrand, die in größerer Zahl nach der Jahrhundertwende entstehen, zeigt sich eine romantisierende Sicht auf die Landwirtschaft. Als Volks- und Stadtparks für die Erholung ausgerichtet, reduzieren diese die Landwirtschaft auf bestimmte Klischees, auf Motive, mit denen Ländlichkeit signalisiert werden sollte. So wies der Hamburger Stadtpark (Bauzeit 1910-1914) eine „Milchwirtschaft“ auf. Diese „... zeigte den Charakter eines Vierländer Bauernhauses, das - von Bäumen beschattet - zwischen Knicks und Wiesen angeordnet war. Zum Gebäude gehörte ein „großer Obstgarten“ und zwei Bauerngärten ... nach Vierländer Art.“ (Goecke 1981:118) Auch die „Ländliche Wirtschaft“, eine weitere Gastronomie des Parks zitiert eine ländliche Bauweise und gibt sich im Stile eines „niedersächsischen Hauses“. Die Verwendung landwirtschaftlicher Zitate in der Parkgestaltung zeigt sich auch bei anderen Parkplanungen dieser Zeit, so im Volkspark Altona (Goecke 1981).

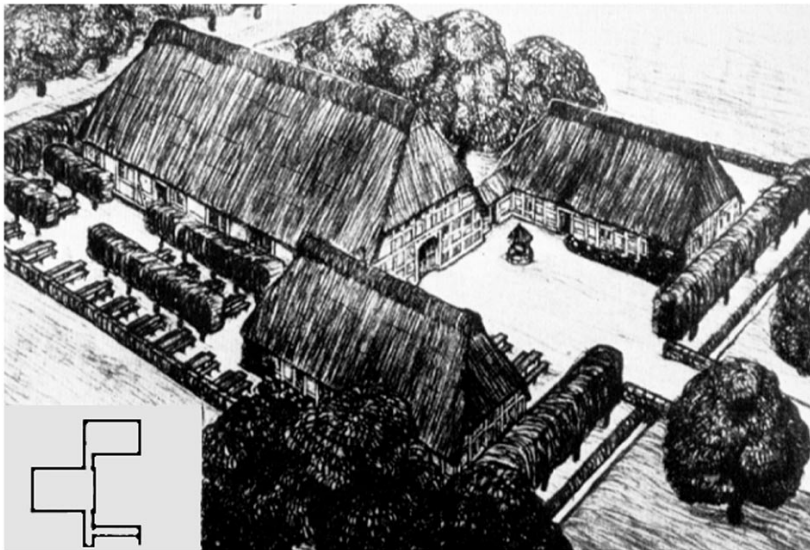


Abb. 3: Milchwirtschaft im Hamburger Volkspark. Skizze von 1910 (Verf. unbekannt, aus: Goecke 1981:138)

Goecke (1981:103) zufolge, ist der Vorschlag, die Gastwirtschaften als historische Bauernhäuser auszubilden, in Zusammenhang mit der aufkommenden Heimatschutzbewegung zu sehen und deutet hin „auf eine Aufwertung heimatlich-volkstümlicher Traditionen, völkisch-bodenständiger Tendenzen und zugleich auf eine romantische Verklärung vorindustrieller, nicht-urbaner Lebensformen.“

2.3 Stadtanierung durch Grünflächensysteme - Landwirtschaft als Kulisse

Die Konzepte isolierter und punktueller Stadtgrünplanungen werden ab der Jahrhundertwende durch Planungen zu Grünflächensystemen abgelöst, in denen die Freiräume im Gesamtzusammenhang mit der Stadt und die Stadt in ihrer Verflechtung mit dem Umland betrachtet werden. Hegemann (1913) belebt in diesem Sinne die deutsche Städtebaudiskussion durch seine Beschreibung amerikanischer Parkpolitik. Insbesondere seine Darstellung des Bostoner Parksystems³ führte dazu, dass auch in Deutschland verstärkt darüber nachgedacht wird, wie Grünflächensysteme in den Städtebau integriert werden können. In formaler Hinsicht überwiegen zunächst Planungen konzentrischer Grünflächensysteme (Grüngürtel, etc.). Unter dem Einfluss des wachsenden Verkehrs und der damit verbundenen radialen Siedlungsentwicklung werden diesen dann radiale Grünflächensysteme entgegengestellt.

³ Hegemann führt zu Charles Eliot, dem Begründer des Bostoner Parksystems aus: „Charles Eliot wurde der Urheber des neuen, alle spätere Parkpolitik beeinflussenden Gedankens des Parksystems, d.h. des Gedankens, daß die städtischen Agglomerationen in allen Teilen von einem in sich zusammenhängenden und mit großen Waldungen und sonstigen Freiflächen außerhalb der Stadt unmittelbar verbundenen Systems von Grünanlagen und Spielplätzen durchdrungen sein müssen.“ (Hegemann 1913:352)

2.3.1 Grüngürtel

Der Wiener Wald- und Wiesengürtel

Der „Wiener Wald- und Wiesengürtel“ stellt nach Faludi (1967) ein Schlüsselprojekt in der Geschichte des Grüngürtels dar. Um die Jahrhundertwende entstanden, wird er schon bald von Faßbender, nach Faludi (1967) der „geistige Vater“ des Projektes, in die „Grundzüge der modernen Städtebaukunde“ (Faßbender 1912) aufgenommen. Goecke (1906) und Hegemann (1913) präsentieren den Gürtel ebenfalls als innovatives Projekt einem breiteren Publikum, viele Kommunen entwickeln darauf hin ähnliche Projekte.

Der Wald- und Wiesengürtel diente nicht als Zwischenglied in einem größeren Siedlungsgebiete, wie es etwa für den Londoner green belt zutrifft, sondern schloss die Stadt räumlich ab. Seine Umgebung blieb ungeplant (Schmidt 1971). Faßbender (1912) zufolge, bildeten Erholung und Stadtdurchlüftung die wichtigsten Gründe für die Anlage des Grüngürtels: „Eine zu dichte Verbebauung des Stadtgebietes“ (Faßbender 1912) sollte verhindert, das „Lokalklima der Städte“ verbessert werden.

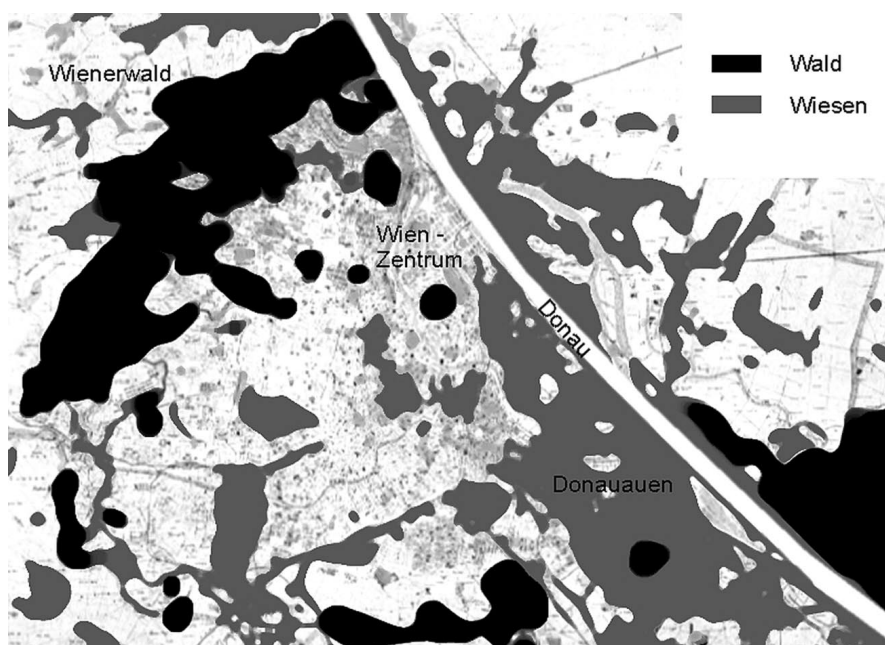


Abb. 4: „Das Projekt des Wiener Wald- und Wiesengürtels“ (Stadt Wien, vereinfacht aus: Hegemann 1913:389)

Auf die landwirtschaftliche Nutzung im Grüngürtel geht Fassbänder nicht ein. Auch Hegemann (1913) widmet sich diesem Thema nicht. Schon im Namen des Projektes wird deutlich, dass der Grüngürtel in Form von Wiesen auch durch die Landwirtschaft geprägt war, also nicht nur aus Waldflächen des Wienerwaldes bestand. Goecke (1906) führt für das nordwestliche Drittel des Grüngürtels aus, dass sich zwischen Stadt und Wald ein „Wiesenstreifen von wechselnder Breite zwischen 60-270 m“ befunden habe, insgesamt eine Fläche über 500 ha. Auch für das südöstliche Drittel des Gürtels, die Niederungsflächen der Donau, kann ein Wechsel von Wald und Wiesen angenommen werden. Allein dieser Umfang der Wiesenflächen lässt darauf schließen, dass ein Großteil des Grünlandes weiterhin von der Landwirtschaft genutzt wurde.

Die Planung konfrontiert hier also Erholungs- und herkömmliche Landnutzung, wie auch Abb. 5 zeigt: „Ansichten aus dem Wiener Wald- und Wiesengürtel“, wie sie von der Stadt Wien auf den Städtebau-Ausstellungen in Berlin (1911) und Düsseldorf (1913) präsentiert wurden. Die Postkarten zeigen eine Ausflugsgruppe auf einer Wiese und einen sendenden Mann vor dem Hintergrund einer reich gegliederten Kulturlandschaft. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wan-

delt sich zum Aufenthaltsraum für die Erholung, der Landwirt selbst wird zum Objekt ästhetischer Betrachtung. Die Perspektive ist auf die Landschaft gerichtet, die Landwirtschaft dient als Kulisse bürgerlicher Erholung.



Abb. 5: „Ansicht aus dem Wiener Wald- und Wiesengürtel“ (Stadt Wien, zusammengestellt aus: Hegemann 1913:390)

In formaler Hinsicht folgt der Wiener Wald- und Wiesengürtel dem Gestaltungsideal des Landschaftsgartens. Eine bereits vorhandene kleinteilige Kulturlandschaft kam diesem Ideal entgegen. Zudem wurden Ackerflächen in Wiesen umgewandelt (Bauer 1996:203f.) Neben Wald entsprachen offensichtlich nur Wiesen dem ästhetischen Ideal der Planung.

Die Verfügbarkeit der Flächen und Konflikte einer Nutzungsumstellung werden in den Beschreibungen des Wiener Wald- und Wiesengürtels nicht thematisiert.⁴ Anscheinend wurden hier keine Probleme erwartet bzw. traten die Probleme nicht auf - sei es weil die Flächen in kommunalem Besitz waren oder die Planung mit ausreichend Ressourcen ausgestattet war, sei es weil Probleme einer Konzeptumsetzung zum damaligen Zeitpunkt kein Gegenstand des planerischen Diskurses waren, also schlichtweg übersehen wurden.

2.3.2 Grünradialen

1910 stellen Eberstadt, Möhring & Petersen ein Siedlungs- und Freiraumkonzept für Berlin vor, dass mit dem gängigen Bild einer konzentrisch gegliederten Stadt bricht (Eberstadt, Möhring, Petersen 1910). Die Autoren sprechen sich anstelle einer „Gürtelführung“ der Freiflächen für eine „Keilführung“ aus, die „... endlich die Wohltat der Freiflächen für die Bevölkerung zur Wirklichkeit macht und durch die Grundlinien eine naturgemäße Entwicklung und Gestaltung der Gesamtstadt ermöglicht.“ (1910:4)

Die radiale Gliederung reagierte auf die wachsende Dominanz des Verkehrs für den Städtebau. Die Siedlungen wuchsen entlang radialer Verkehrslinien ins Umland, was die Umsetzung konzentrischer Grünflächensysteme erschwerte. Zum anderen konnten nur radiale Grünflächen die Luftzufuhr für innerstädtische Quartiere gewährleisten: „Durch ... an einzelnen Stellen inselmä-

⁴ Auch beim Kölner Grüngürtel bleibt unklar, wie die Wiesenflächen unterhalten werden sollten. Nach Encke (1926, zitiert in: Wiegand 1977:130ff.), dem verantwortlichen Planer sollten Wiesen „nach Art von Wasserläufen“ die Wälder des Grüngürtels durchziehen. Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser „Grasbahnen“ erschien Encke durchaus denkbar, schlug er nach Wiegand doch vor, Weiden und Volkswiesen zusammenzulegen, was „den Vorteil der Abwechslung in der Benutzung“ habe. Wiegand macht an dieser Aussage fest, dass „offensichtlich nicht daran gedacht war, alle geplanten Freiflächen sofort der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.“ Allerdings hält er Enckes Vorschlag für „wenig realistisch“ und in der Tat bleibt fraglich, wie eine Viehweide abwechselnd als Volkswiese und umgekehrt genutzt werden sollte

ßig eingestreute Freiflächen kann indes der hygienische Zweck der Zuführung frischer Luft nicht erreicht werden.“ (1910:6)

Der Gedanke radialer Stadtgliederung findet sich auch bei Schmidt (1912) und dessen „General-Siedlungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf“. „Grünzüge“ sollen darin „das Stadtbild durchweben“ (1912:66). Zusammen mit einzelnen, isolierten Grünanlagen innerhalb der Bebauung und einem geschlossenen Ring am Stadtrand bilden sie ein stadtweites Grünflächensystem, das mit der wachsenden Siedlung ausgedehnt werden kann. Auch Schmidt erkennt die Bedeutung der Vernetzung von Grünflächen im Hinblick auf deren klimatische Funktion. Die Grünzüge folgen in seinen Planungen daher vor allem Tälern und Bachauen, die mit Priorität von Bebauung freigehalten und als „Wanderzüge (1912:94)“ ausgebaut werden sollten.

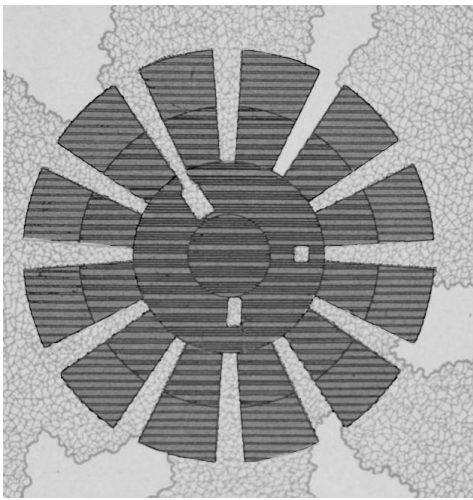


Abb. 6: „Radiale Stadtform“ (Eberstadt, Möhring & Petersen 1910, aus: Wolf 1919:84)

Im Vergleich zu den Grüngürtel-Konzepten weisen die radialen Konzepte konzeptionelle Innovationen aus: Sie thematisieren die ökonomisch bedingte Siedlungsentwicklung und weiten den Planungsanspruch auf die Region aus. Schmidt betrachtet Düsseldorf bspw. in einem Gesamt- raum, der von den Höhenzügen des Bergischen Landes bis zu den Rheinauen reicht. „Großgrün- flächen“ (1912:68) wie Wälder oder Talauen sollen miteinander verbunden und durch Wander- wege und Infrastruktureinrichtungen für die Erholung gewonnen werden. Der Freiraum wird „als Ordnungselement der Stadtregion“ (Reiß-Schmidt 1996:261) eingesetzt.

Im Hinblick auf die Thematisierung der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben die radialen Kon- zepte auf dem Stand der Grüngürtel-Diskussion. Obwohl die Planung noch deutlicher ins regio- nale Umland der Stadt ausgreift, finden sich kaum Hinweise zum Umgang mit und zur Bedeu- tung landwirtschaftlicher Flächen. Als Grünflächen bezeichnet Schmidt entsprechend den Vor- stellungen seiner Epoche „Wald, Wiesen und Anlagen“ (1912:72a), „Felder“ werden nicht als gleichwertige Grünflächenkategorie behandelt und finden sich daher auch in den kartographi- schen Darstellungen Schmidts nur als Weißraum. Schmidt hält nur solche Bereiche, in denen „Baumgruppen und Wiesenflächen, Talmulden und Hügel“ oder „reich und wellig gestaltete, geschwungene Landschaftssilhouetten“ vorzufinden sind, für geeignet, um dort Grünflächen zu erhalten oder zu ergänzen. (1912:68).

Auch bei Eberstadt, Möhring & Petersen (1910) zeigt sich dieser „Verwertungsblick“. Das Stadtumland solle dahingehend untersucht werden, „... was sich an Gemeindeforsten, Parks und Wiesen irgend verwerten ließ.“ Ackerflächen sollen entweder aufgeforstet oder als Wiesen um- genutzt werden (1910:37).

Die Schlüsselprojekte aus Wien, Berlin und dem Düsseldorfer Raum zeigen, welchen Sprung in Maßstab und Inhalt die Freiraumplanung mit dem Instrument der Grünflächensysteme vollzog.

Die stadtgliedernde Funktion der Freiräume wird erkannt, gleichzeitig werden neuen Aufgaben wie die Durchlüftung der Stadt angesprochen. Hinweise auf eine konkrete landwirtschaftliche Nutzung finden sich allerdings nur spärlich. Die landwirtschaftliche Nutzung dient als Kulisse bürgerlicher Erholung, die landwirtschaftliche Fläche als eine Art „Parkerwartungsland“.

2.3.3 Vorgedacht: Dohna-Poninskas Grüner Ring

Das Instrument eines Grüngürtels wird erstmals von Dohna-Poninska (1874)⁵ mit dem Begriff des „Grünen Ringes“ in die städtebauliche Diskussion eingebracht. Erstaunlich früh - Dohna-Poninska gibt sogar an, ihre Ausführungen im wesentlichen in den 1850er Jahren verfasst zu haben - setzt sich die Autorin mit der städtebaulichen Misere der Großstadt auseinander und fordert neben dem Instrument des Wohnungsbaus die Verbesserung der Versorgung mit wohnungsnahen Freiflächen.⁶ Für die hiesige Untersuchung ist Dohna-Poninskas Ansatz insofern eine vertiefte Behandlung wert, als dieser sich, anders als die bisher behandelten Arbeiten, näher mit der stadtnahen Landwirtschaft auseinandersetzt. Dohna-Poninskas Forderungen werden zwar in der weiteren städtebaulichen Diskussion nur sporadisch aufgenommen und bleiben „ohne besondere Auswirkungen auf das konkrete städtebauliche Handeln“ (Bauer 1993:31), gleichwohl markieren sie wichtige konzeptionelle Innovationen.

Dohna-Poninska kann als erste Autorin bezeichnet werden, die den Blick auf das städtische Umland und dessen Erholungsfunktion lenkt. Sie widmet sie sich nicht nur der Freiraumgestaltung „innerhalb der Stadtmauern“, sondern auch der Verbindung der Stadt nach außen, „der freien Flur vor den Thoren der Großstädte“, dem „Freien und Grünen“. Diese Sichtweise führt sie zu einem Städtebau-Begriff, wie er sich erst 50 Jahre später durchsetzen kann: Die Stadterweiterung müsse „in einem weiteren Sinne wie bisher als ein Ganzes betrachtet“ werden. Die „bauliche Construction der Städte“ - der Begriff des Städtebaus war noch nicht geprägt - dürfe „nicht nur die Gebäudemassen“, sondern müsse auch die „Gärten und Anlagen, die Erholungsstätten ihrer Bewohner, im Freien und Grünen“ umfassen. „Zur Wohnstätte der Menschen“ müssten „nicht nur Häuser, sondern auch ein grüner Zubehör in freier Natur gerechnet werden ..., Stätten der Erholung, die theils in unmittelbarer Nähe der Stadt zu Fuß zu erreichen, theils weiter gelegen, mittelst der verschiedenen Fahrgelegenheiten zu benutzen sind.“ (1874:144)

Die bedeutendste Neuerung Dohna-Poninskas (1874:142f.) liegt zweifelsohne in ihrer Forderung nach einem Grüngürtel, einem „kostbaren grünen Ring, der in höchstens einer halben Stunden von jeder Wohnung aus erreichbar sein müsse.“ Dieser Ring solle „die compacte Häusermasse der Stadt rings in der Breite einer halben Meile“ umziehen. Bei großen Städten wie Berlin müsse der Ring noch breiter sein, er dürfe überdies nur zu einem Fünftel überbaut werden. Faludi (1967) sieht in ihren Ausführungen ein Vorbild für den späteren Wiener Wald- und Wiesengürtel.

⁵ Die 1804 geborene Gräfin Adelheid zu Dohna-Poninska veröffentlichte 1874 unter dem Pseudonym „Arminius“ ihr Buch „Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“, dessen zweites Kapitel „vom grünen Ringe der Großstadt“ handelt. Einige Autoren, so Richard 1984, nennen auch den Namen Gräfin Adelheid von Dohna-Poninski. Faludi (1967) spricht von Adelheid Poninski, geb. Dohna. Die Namenszuweisung ist nicht eindeutig, da Dohna-Poninska ihre Schrift pseudonym veröffentlichte. Erst Hegemann (1911) habe - so wiederum Faludi - das „Geheimnis um das Pseudonym Arminius gelüftet.“ Entgegen der üblichen Zitierweise, die das Pseudonym nennt, soll hier der eigentliche Name der Autorin verwendet werden.

⁶ „Es ist für jede Großstadt ein Interesse ersten Ranges, ... dass alle n Schichten der Bevölkerung die Erholung im Freien und Grünen zugänglich gemacht und dass für eine zweckmäßige Gestaltung dieser Stätten Sorge getragen werde.“ Und weiter: „... es erscheint daher für die betreffenden Behörden als eine Obliegenheit von außerordentlicher Tragweite, zunächst die freien Plätze und Feldstücke unverbaut zu bewahren, welche nach vorgeordnetem Maße, im Bedürfnis bedingt, in die Umfangslinien jeder Großstadt sowohl aus Sanitäts-, als auch aus moralischen Rücksichten gehören ...“ (1874:135)

Landwirtschaft im Grünen Ring

Welche Rolle spielt nun die Landwirtschaft in Dohna-Poninskas Grünem Ring? In einer gedanklichen Skizzierung eines Grüngürtels für Wien führt die Autorin aus: „Selbstverständlich ist in dieser weiten Gürtelfläche auch der Privatbesitz von Feldern, Wiesen, Wäldern und Gärten eingeschlossen, deren Auge und Herz erquickender Schmuck und sanitäre Vortheile ja auch der gesamten Bevölkerung zur Wohltat gereichen.“ (1874:148) Dohna-Poninska geht also zunächst von einer privaten, landwirtschaftlichen Nutzung des Grüngürtels aus. „Wenn die Landschaft,“, so die Autorin mit Blick auf Wien weiter „in welcher eine Großstadt gelegen ist, von selbst Vorzüge bietet, mit welchen öffentliche Parkanlagen auszustatten sind, so wäre es ein Überfluss, wollte man ... Anlagen einrichten, da die Bevölkerung Gelegenheit hat, ihre Erholungen auf ländlicher Flur auch anderweitig zu finden.“ (1874:240f.) Dohna-Poninska erkennt also die ästhetischen Qualitäten des „erquickenden Schmucks“ der landwirtschaftlichen Flur und gibt damit ein frühes Beispiel für die planerische Nutzung stadtnaher landwirtschaftlicher Flächen. Auch wenn sie für Städte, deren Umlandsituation „dürftig und eintönig“ ist, die Anlage großer Parks empfiehlt, so bleibt sie doch lange Zeit die einzige Stimme, die die landwirtschaftliche Flur durchaus als eigenständige Freiraumkategorie anspricht.

Dohna-Poninska führt also nicht die Versorgungsfunktion der Landwirtschaft als Argument für die Einrichtung von Grüngürteln an, sondern konzentriert sich auf die Funktionen der landwirtschaftlich Flur für die Erholung. Von Interesse ist darüber hinaus noch eine zweite städtebauliche Strategie, in der Landwirtschaft bzw. Gartenbau eine tragende Rolle spielen.

Landwirtschaft als kolonisatorisches Instrument

So fordert sie die Errichtung verschiedenster Gartentypen, in denen Kinder und Jugendliche sich erholen können und gleichzeitig garten- und ackerbaulich geschult werden. Die „Erholung in freier Natur“ sei „für die Kindheit und Jugend unerlässlich und notwendig, damit eine großstädtische Bevölkerung nicht von Generation zu Generation mehr und mehr ... physisch verkümmere und moralisch verderbe.“ (1874:138) Und an anderer Stelle (1874:172f.): Je mehr Spielplätze und Gartenbeete - desto weniger Krankenbetten, Verkrüppelungen und Siechthum.“

Der Ausbildung im Ackerbau misst Dohna-Poninska staatstragende, ja sogar eine global ausgerichtete zivilisatorische Bedeutung zu: Vor dem Hintergrund von Auswanderung und Kolonienbildung fordert sie, „Ackerbauschulen“ einzurichten, in denen der „Theil der aufwachsenden Generation“, der „zur Colonisation bestimmt“ sei, befähigt werde, „denjenigen Nährzweig zu ergreifen, welcher für die Auswanderer aus den unteren Schichten stets neben dem Handwerke der sicherste und angemessenste“ sei. (1874:168, 170) Die Kolonisation geschehe einerseits um die „Überbevölkerung“ der Städte zu bremsen, andererseits zur „Civilisation ... heut noch roher und wilder Völkerschaften.“

Dohna-Poninska spricht ausdrücklich von einer „doppelten Richtung“ (1874:168) in der die Landwirtschaft wirken solle. Für den bleibenden Teil der Bevölkerung dient diese als Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft, für den auswandernden stellt sie die künftige Produktionsbasis dar. Sieht man einmal von Dohna-Poninskas Kulturbegriff ab, der im Sinne eines "Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!" von überheblichen Nationalismus geprägt ist, so bleibt festzuhalten, dass ihre Forderungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Pole der späteren städtebaulichen Diskussion um die Großstadt widerspiegeln: einerseits wird versucht, die stadtnahen landwirtschaftlichen Flächen für eine lebenswertere Großstadt in Dienst zu nehmen, andererseits wird die landwirtschaftliche Nutzung als eine agrarisch-ländliche Siedlungs- und Lebensform der Großstadt beiseite gestellt. Die letztgenannte kolonisatorische Zielrichtung wendet sich nach dem I. Weltkrieg und dem Verlust überseeischer Kolonien lediglich nach Innen. Die In-

nenkolonisation tritt - als siedlungspolitische Strategie - an die Stelle der Kolonisation in Übersee (siehe Kap. 3.3).⁷

2.4 Fazit 1870-1920

Landwirtschaft als Raum und Kulisse

Die stadtnahe Landwirtschaft wird in fast allen freiraumplanerischen Konzepten von 1870-1920 nur indirekt angesprochen, im Vordergrund steht nicht die Nutzung, sondern die Morphologie der Landschaft. Die Flächen tragen zwar landwirtschaftliche Nutzung, für den planerischen Ansatz sind aber deren sekundäre Funktionen wichtiger: Erholung, Stadthygiene, Gliederung der Stadt. Die Versorgungsfunktion spielt hingegen keine Rolle.

Entsprechend dieser Vorgehensweise ist die planerische Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft eng an die Genese der Disziplin Freiraumplanung gebunden: So spielt die Agrarnutzung für die Freiraumplanung der Gründerzeit mit ihrem engen Aufgabenfeld von Straße, Hof, und Platz keine Rolle. Dies gilt auch für das Instrument, am Stadtrand einzelne Erholungsparks anzulegen. Hier findet die Landwirtschaft Verwendung als agrarromantisches Zitat. Erst als die Freiraumplanung mit den Grünflächensystemen einen stadtweiten und siedlungsübergreifenden Ansatz findet, kommt es zu einer Überschneidung mit landwirtschaftlichen Flächen. Die Peripherie der Stadt, die nun zu Grüngürteln oder Grünradialen gestaltet werden sollen, ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Soll sie es bleiben?

Verwertungsblick und Parkerwartungsland

Kein Autor - sieht man einmal von Dohna-Poninskas Überlegungen ab - widmet sich eingehender dieser Frage, wie insbesondere das Beispiel des Wiener Wald- und Wiesengürtels zeigt: Obwohl oftmals zitiert und beschrieben, lassen sich darin nur mühsam Hinweise finden, aus denen auf den Umgang mit der Landwirtschaft geschlossen werden kann. Würde ein solches Projekt heute anvisiert, stünde sicher die Frage der Verfügbarkeit und Pflege der Flächen im Vordergrund. Drei Gründe lassen sich ausmachen, warum dieses Problem im damaligen Zeitraum nicht von der Fachwelt aufgegriffen wurde. Ein Grund liegt sicherlich darin, dass Fragen der Implementierung von Entwürfen ganz allgemein in der Fachdiskussion noch weitgehend unbeachtet blieben, ein entsprechendes Problembewusstsein hat die Freiraumplanung erst in den 1920er Jahren entwickelt. Daneben wurde aber ein möglicher Konflikt zwischen Landwirtschaft und Freiraumplanung durch zwei andere Punkte entschärft. Zum einen lieferte die Landwirtschaft eine „parkgerechte“ Landschaft, die wie „von selbst“ (Dohna-Poninska 1874:240f.) Erholungsqualitäten aufwies (s.u.). Zum anderen herrschte ein großes Vertrauen in die Machbarkeit und die Erfolgsaussichten kommunaler Planung, sprich die Zuversicht, die peripheren Grünflächen - soweit sie eben nicht dem Ideal entsprachen - in die gewünschte Form überführen zu können. So gingen Eberstadt, Möhring & Petersen (1910) noch davon aus, sämtliche Flächen eines Grünflächensystems für Berlin durch die öffentliche Hand zu erwerben, ein Unterfangen, das eine Generation zuvor, noch für unrealistisch gehalten wurde.⁸ Dieser Machbarkeitsglauben, ob begründet oder unbegründet, ließ das Umland der Stadt zu einem großen Parkerwartungsland

⁷ Während Dohna-Poninskas Forderung nach einem Grüngürtel von der Fachwelt - wenn auch zumeist erst im 20. Jahrhundert - gewürdigt wurde, so bleibt ihr Kolonisationsansatz in der hier untersuchten Folgeliteratur unerwähnt.

⁸ Baumeister (1876) bezweifelt mit Blick auf Dohna-Poninskas Vorschlag eines Grünen Ringes, ob so große Flächen „... aus öffentlichen Mitteln angekauft werden können.“ Er schlägt daher vor, lediglich „einige beträchtliche Parkflächen“, aber keinen geschlossenen Ring auszuweisen.

werden, das auf verwertbare Landschaftsteile hin untersucht wurde, wozu immer wieder Wiesen, Wald und Wasserflächen gezählt wurden.

Die Entwürfe zu den Grünflächensystemen übertrugen dabei das Gestaltungsmuster des Landschaftsgartens, das von einzelnen Parks her bekannt war, auf die Grünflächen der Peripherie. Das Gestaltungsideal traf dabei am Stadtrand auf eine Landschaft, die durch eine bäuerliche Landwirtschaft nicht selten reich strukturiert war. So bezeichnet Migge (1913:35) das „Vorgebäude unserer Städte“ als „meist mannigfaltig coupirt, wechselnd wiesenbedeckt und waldbestanden“, also als „gute Gelegenheit zur harmonischen Einordnung“ von Erholungseinrichtungen. Auch Wolf (1919:86) macht in der Umgebung der Stadt Berlin „Wälder, Bergzüge, Seen, Heide- und Moorlandschaften“ aus, die es mit den städtischen Grünflächen zu verbinden gilt.

Naturraumbezogene Freiraumplanung

Aus heutiger Sicht lassen sich drei Naturräume ausmachen, in denen die Planer eine weitgehend parkgerechte Landwirtschaft vorfanden und die zu den bevorzugten Bausteinen der Grünflächensysteme wurden:⁹

- (1) Flußauen und feuchte Niederungen, die aufgrund der Boden- und Hochwasserverhältnisse lange Zeit unbebaut geblieben waren, dienten in radialen Grünflächensystemen als wichtige Freiräume (Bauer 1996:205), die den Stadtkörper gliederten, ihm Frischluft zuführten und eine Verbindung vom Stadttinneren nach außen herstellten. Die Nutzungs- und Strukturvielfalt der Auen mit Gewässern, Auwäldern, Feuchtgehölzen, Röhrichtern und Wiesen - aber wenig großflächigen Äckern - entsprach nicht selten dem ästhetischen Vorbild des Landschaftsgartens. Die Flächen konnten so in die Stadtplanung eingebunden werden, ohne dass die landwirtschaftliche Nutzung generell in Frage gestellt werden musste.
- (2) Als zweite naturräumliche Kategorie wurden die Höhenzüge, Hügelketten und Berggrücken im Umfeld der Städte für den Städtebau relevant. Hier fanden sich oftmals noch größere Waldbestände (wie z.B. in Wien oder Stuttgart), die nicht selten den Kommunen gehörten. Kleinere Täler, die sich in die Waldflächen einschnitten, wurden zumeist als Grünland genutzt. Wieder ergaben sich parkartige Raumbilder, die die Grundlage für die Errichtung der „Wald- und Wiesengürtel“ bildeten. Da der Schwerpunkt auf der Waldnutzung lag, konnte auch hier die bestehende landwirtschaftliche Nutzung weitgehend ignoriert werden.
- (3) Eine dritte Kategorie stellen Heide- und Moorlandschaften dar, die insbesondere im Falle Berlins durch Aufforstungen in die Grünsysteme einbezogen wurden. Auch diese Landschaften entsprachen dem ästhetischen Ideal der Zeit, wie die vom Heimatschutz initiierte Ausweisung des ersten deutschen Naturschutzgebietes, der Lüneburger Heide, im Jahre 1922 zeigt.

Die Freiraumplanung der Kaiserzeit löst sich also schrittweise vom engen Aufgabenfeld der gründerzeitlichen Stadt und weitet ihren Anspruch auf das Umland aus. Ihr Verwertungsblick richtet sich insbesondere auf ausgewählte Naturräume, die aufgrund einer landschaftsparkähnlichen Morphologie in ein Grünflächensystem eingestellt werden sollen.

⁹ Der Begriff Naturraum wird hier im Sinne eines „Landschaftstyps“ benutzt, die darunter subsumierten Begriffe erheben keinen Anspruch auf eine systematische Gliederung, wie sie etwa bei Meynen & Schmidhüsen (1953) zu finden ist.

3 Stadtnahe Landwirtschaft in dezentralen Siedlungsstrategien der 20er Jahre, 1920-1933

Dezentralisierung

Während der 20er Jahre wird das Konzept der Dezentralisation zu einem Leitmotiv der Stadtplanung. Anders als in den Epochen zuvor, wird nicht allein versucht die städtebauliche Misere durch eine Auflockerung der Siedlungen mit Freiräumen zu überwinden. Die Siedlungsstruktur selbst steht nun zur Disposition. Vor allem das Wachstum der Kernstadt soll gebremst und auf Satelliten- und Trabantsiedlungen umgeleitet werden (Kap. 3.1). Die Grünflächensysteme werden nicht mehr allein aus dem Bezug zur Kernstadt entwickelt, sie dienen nun der Gliederung einer Stadtregion, ihre Bedeutung als „Aufbauelement des Siedlungswesens“ (Jensen 1931) wird erkannt. So wird bspw. die „Bedeutung der Grünflächen im Rahmen der Stadterweiterung und der Landesplanung“ zu einem Hauptthema auf der Internationalen Städtebautagung in Amsterdam 1924. Im Zuge dieser Aufwertung der Grünflächen wird auch die Rolle der Landwirtschaft neu bestimmt (Kap. 3.2).

Innere Kolonisation

Neben der Dezentralisierung sehen Bollerey et al. (1990:21) für das beginnende 20. Jahrhundert eine zweite Strategie „zur Bändigung der wuchernden Großstadt“: die „Innere Kolonisation“¹⁰. Während die Dezentralisierung in den Großstädten ihren Ausgang nimmt, agiert die Innere Kolonisation zunächst im ländlichen Raum, beeinflusst dann aber auch den Städtebau der Weimarer Republik. Dezentralisierung und Innere Kolonisation überlagern sich am Stadtrand: die dortigen Siedlungsmodelle und der dortige Umgang mit Freiräumen bzw. der Landwirtschaft lässt sich daher nur vor dem Hintergrund beider Bewegungen interpretieren (Kap. 3.3).

3.1 Gedankliche Vorläufer dezentraler Siedlungsstrategien

Dezentralisationsprinzip

Dezentrale Siedlungskonzepte prägen die 20er Jahre, ihre Ideengeschichte reicht jedoch ins 19. Jahrhundert zurück. Bruch kritisiert bereits 1870 den Bebauungsplan für Berlin aufgrund dessen „übermäßiger Zentralisation“ (Bruch 1870:53f.) Er erkennt, dass es das „Dezentralisationsprinzip“ ist, „... wohin die ganze Entwicklung einer wirklichen Großstadt zu streben scheint.“ Dem Modell einer zentrierten, ihr gesamtes Umfeld aufsaugenden Großstadt stellt Bruch daher ein Bild entgegen, in dem die weiter „außerhalb liegenden Ortschaften“ wie „... Planeten ihre Existenz bewahren, einen eigenen Gravitationspunkt bilden und sich mit ihren Trabanten dem großen, lockerer und leichter zusammengefügt Ganzen zwanglos einfügen“ (1870:54).

Die Räume „zwischen den entstehenden Vorstädten“ sollen - so Bruch - durch „Parkanlagen“ und durch „lang hin ausgedehnte wirkliche Baum- und Busch-Parthien“ gestaltet werden, um zu verhindern, dass die wachsenden Ortschaften „gänzlich ineinander aufgehen.“ Bruchs Beschreibung dieser strukturierenden Landschaft deuten auf eine Nähe zum damaligen Gestaltungsideal des Landschaftsgartens hin, eine landwirtschaftliche Nutzung thematisiert er nicht.

¹⁰ Neben dem Begriff „Innere Kolonisation“ werden oft die Bezeichnungen „Innenkolonisation“ oder „Binnenkolonisation“ verwandt. Die Begriffe werde hier synonym verwandt.

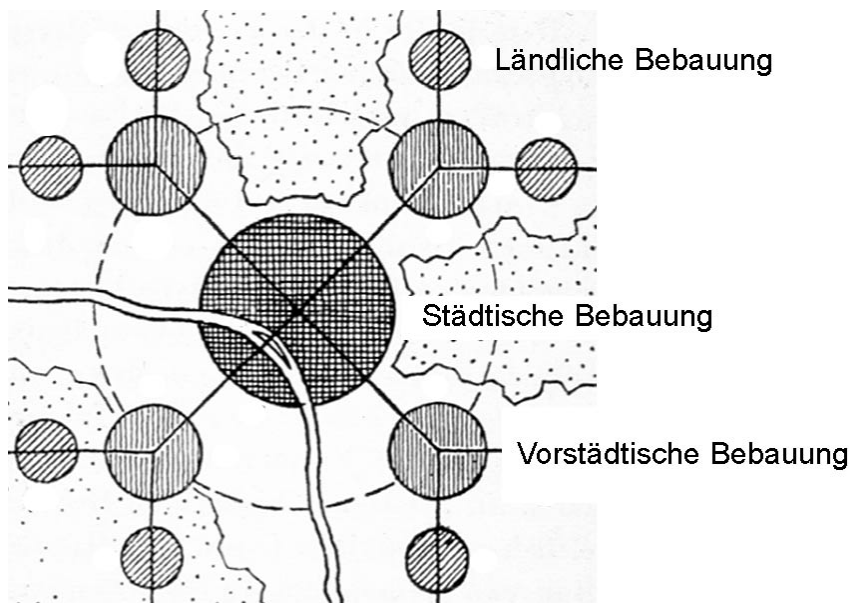


Abb. 7: Bruchs Dezentralisierungsmodell in der Interpretation von Kabel (vereinfacht, aus: Kabel 1949:89)

Von der Garten- zur Trabantenstadt

Bollerey et al. (1990:44) sehen eine durchgehende Entwicklungslinie von der Gartenstadt (Howard 1898) zu den Konzepten der Dezentralisation der 20er Jahre.¹¹ Ziel letzterer sei es gewesen, „überschüssige Bevölkerung“ an den Rändern der Städte anzusiedeln, je nach Standpunkt und Lesart entweder um das revolutionäre Potenzial großer Bevölkerungsdichten zu vermindern, oder aber um bessere Lebensbedingungen für die Arbeiterschaft zu bieten. Aus diesem gedanklichen Umfeld stamme auch die Idee der Gartenstadt. Howard habe mit seinen Ausführungen und seiner Abbildung einer „Gruppe von Gartenstädten“ (siehe Abb. 8) eine „Muster-vorlage“ zur regionalen Neugliederung der Stadt gegeben. Howards Mitarbeiter Raymond Unwin habe daraus ein Satellitenmodell entwickelt, das dann mit Ernst Mays Beitrag zum städtebaulichen Wettbewerb für Groß-Breslau (1922) in Deutschland als „Trabanten-System“ eingeführt wurde. May (1929:101) bezieht sich dabei direkt auf Howard: „So hat der Städtebau unserer Zeit die Gedanken dieses Mannes [Howards, E.d.V.] insofern in besonderem Maße weiterentwickelt, als wir heute dahin streben, die geschlossene Stadterweiterung gänzlich zu vermeiden, und uns bemühen, die Erweiterungsbezirke als festumrissene Baugebiete von begrenzter Einwohnerzahl in das Freiland der Umgebung der Städte einzufügen.“

Ohne Mays Innovation schmälern zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, dass dezentrale Siedlungsmodelle auch schon in den 1910er Jahren diskutiert wurden. Beuster schlägt ein Siedlungsmodell vor, das späteren „Satelliten-Konzepten“ sehr ähnelt, ohne dass er diesen Begriff allerdings verwendet. Danach sollen „Nebenzentren im suburbanen Gebiete der Großstadt“ gegründet werden, welche „halb städtischen, halb ländlichen Charakter“ aufweisen und deren „Zwischenraum ... Freiflächen und Felder einnehmen.“ (1916:12)

Auch die technische Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur, insbesondere die gestiegenen Transportmöglichkeiten, wiesen den Planern den Weg zu regionalen, dezentralen Siedlungskonzepten. Wie gezeigt, erkannten Eberstadt, Möhring & Petersen (1910) früh die Bedeutung des Verkehrs und dessen Einfluss auf eine radiale, also entlang der Verkehrslinien nach außen gerichtete Stadtentwicklung. Von dieser Position aus brauchte es nur noch einen Schritt „mehr an Dezentralisation“, um Satellitenmodelle mit von der Kernstadt losgelösten Siedlungen

¹¹ In gleicher Weise spricht Reinborn (1996:101) von einer Entwicklung „von der Gartenstadt zum Neuen Bauen“.

zu entwickeln. Pniower (1948:117) sieht denn auch in Eberstadt, Möhring & Petersens Konzept einen Ausgangspunkt für verschiedene dezentrale Stadtmodelle, so z.B. Schumachers Achsenkonzept für Hamburg oder Mays Trabantenstadt: allesamt Versuche, die Großstadt in der umgebenden Landschaft aufgehen zu lassen.

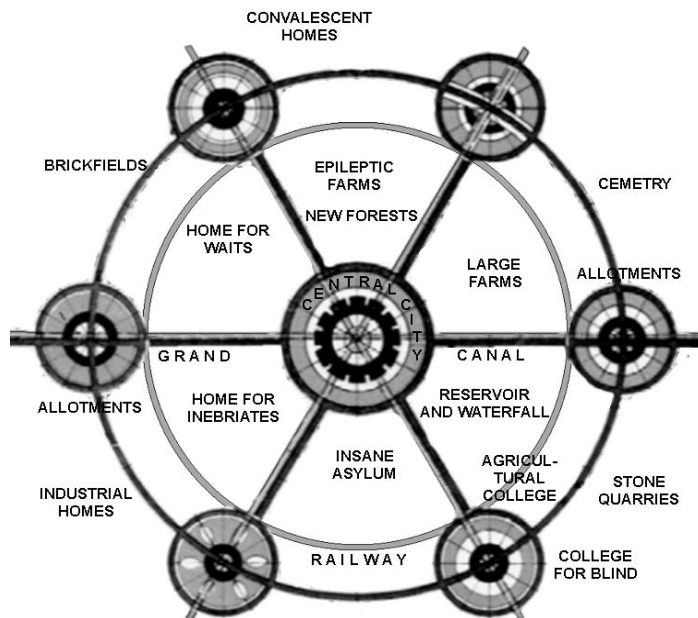


Abb. 8: „Group of slumless smokeless cities“ (Howard 1898, vereinfacht, aus: Bollerey et al. 1990: Einband)

3.1.1 Die Gartenstadt - Integration der Landwirtschaft

Howard (1898) entwirft kurz vor der Jahrhundertwende ein vielschichtiges Modell einer Stadt, in der sowohl gewohnt, als auch produziert und konsumiert wird. Diese „Gartenstadt“¹² liegt als eigenständiges Gebilde in einem landwirtschaftlich genutzten Gürtel. Mit dem Begriff „garden city“ bzw. Gartenstadt meinte Howard nach Osborn (1945, in Posener 1968:179) „eher eine Stadt in einem Garten - also in schöner Umgebung - als eine Stadt mit Gärten.“¹³

¹² Münk (1993) bezeichnet Fritsch als „eigentlichen Vater der Idee der Gartenstadt“, da dessen „Stadt der Zukunft“ „die Howard’sche Gartenstadt in allen wesentlichen planerischen Elementen vorwegnahm.“ Nach Bollerey et al. (1990:44) hat Fritsch jedoch anders als Howard nur „... eine Neugründung im Auge gehabt, nicht aber eine Neuordnung der Großstadt im regionalen Zusammenhang.“ Während dieser regionale Ansatz Howard auch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Stadtumlandes führt, verbleiben Fritschs Aussagen zur Rolle der Landwirtschaft im Rahmen dessen, was in Kap. 2 erörtert wurde. Auf eine weitere Analyse von Fritschs Ansatz wird daher verzichtet.

¹³ Hierin liegt eine gewisse Tragik im Wirken Howards, hat sich doch der Gedanke der Gartenstadt sehr schnell auf die Variante „Stadt mit Gärten“ reduziert. Diese vereinfachte, ja in ihrer Verkürzung ins Gegenteil umschlagende Variante trat in Form grüner Vororte einen unvergleichlichen Siegeszug an. Seine Protagonisten beriefen sich dabei oftmals auf Howard und ignorierten, dass dieser das Anwachsen der Vororte gerade vermeiden wollte. „Die Gartenstadt, wie Howard sie definiert, ist kein Vorort, sondern das genaue Gegenteil eines Vorortes: nicht ein Platz im Grünen, wohin man sich zurückzieht, sondern eine neue Stadtgestalt, die Stadt und Land vereint, und in der kräftiges städtisches Leben sich entwickeln kann.“ (Mumford 1945, in Posener 1968:189). Die Banalisierung der Idee Howards hat sich früh abgezeichnet. So beschreibt schon Stübben (1924), dass es sich bei den „gartenstadtmäßigen Siedlungen“ seiner Zeit eher um Gartenvorstädte, denn um Gartenstädte im Sinne Howards gehandelt habe.

Howard fasst seine räumlichen Überlegungen zur einzelnen Gartenstadt in zwei Schemaskizzen zusammen (s. Abb. 9, 12)¹⁴. Die Gartenstadt ist konzentrisch organisiert: Um einen „Central Park“ mit öffentlichen Einrichtungen gruppieren sich in Ringen Wohngebiete und Straßen sowie ein „Grand Avenue“, die als ringförmiger Grünzug dient und Schulen in sich aufnimmt. Am Rande der Stadt und in günstiger Nähe zur Eisenbahn liegen Industrie und Gewerbe.

Dann schließt sich ein weitgehend unbebauter und landwirtschaftlich genutzter Bereich an, den Howard als „landwirtschaftlichen Gürtel“ bezeichnet. Mumford (1945, in Posener 1968:188) sieht die „Originalität“ Howards in eben diesem Vorschlag, einen „auf immer unbebauten Landgürtel, der landwirtschaftlich genutzt werden soll“ anzulegen, mit dem die Stadt begrenzt und vor baulichen Übergriffen von außen geschützt werden solle.¹⁵ „Kurz, Howard griff das ganze Problem der Stadtentwicklung an, nicht nur das Wachstum der Stadt im Raum, sondern die Beziehung der verschiedenen städtischen Funktionen zueinander und zum Stadtganzen, und die Integration städtischer und ländlicher Strukturen.“

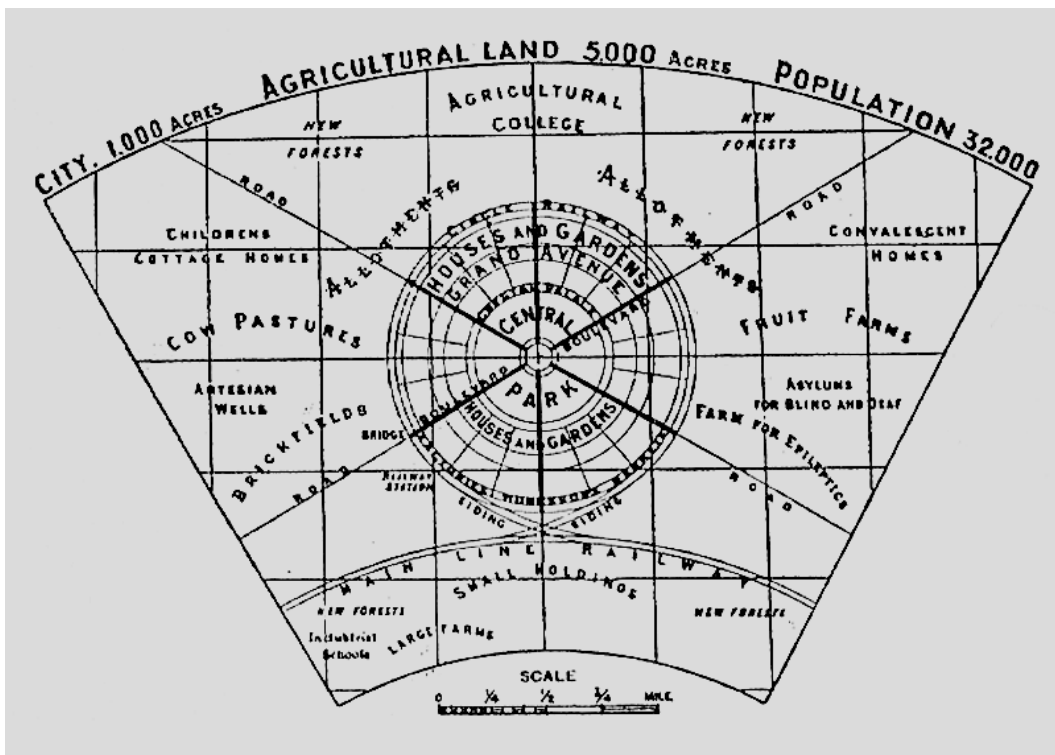


Abb. 9: Schemaskizze der Gartenstadt (Howard 1898, aus: Posener 1968:60)

¹⁴ Howard kennzeichnet die Abbildungen mit folgenden Zusätzen deutlich als Diagramm e: „A diagram only. Plan must depend upon site selected“ bzw. „Plan cannot be drawn until site selected“ (Howard 1898, in 1968:60). Die Diagramme stellen damit eher „Strukturmodelle“ (Albers 1977) dar denn Muster der baulichen Ausformung.

¹⁵ Diese Forderung nach einem „Dauergürtel landwirtschaftlichen Bodens“ findet sich dann auch in der Gartenstadt-Definition der englischen Garden Cities and Town Planning Association von 1910 (Stübgen 1924:480f.).

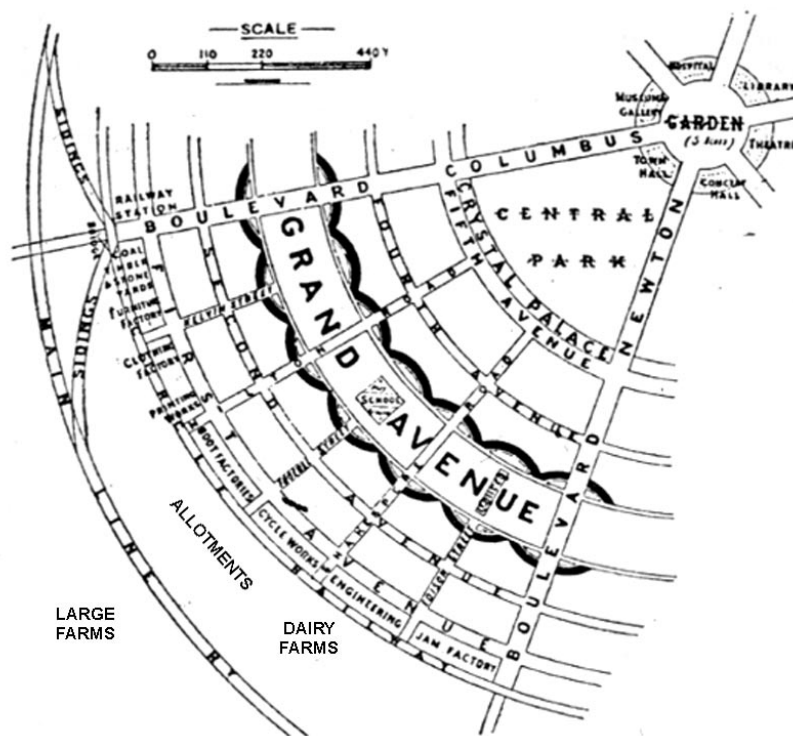


Abb. 10: Schemaskizze der Gartenstadt, Teilausschnitt (Howard 1898, aus: Posener 1968:61)

Enge Verknüpfung von Landwirtschaft und Stadt

Im „landwirtschaftlichen Gürtel“ Howards liegen eine Vielzahl von Nutzungen, die dieser in seinen Diagrammen durch kurze Schriftzüge deutlich macht. Die Schriftzüge schwimmen scheinbar lose im Raum, bei genauerer Betrachtung folgen sie jedoch einer bestimmten räumlichen Verteilung: So konzentrieren sich in Stadtnähe die intensiven, also mit hohem Arbeitskräfteinsatz pro Fläche betriebenen Nutzungen: Milchviehbetriebe („dairy farms“), die dazugehörigen „Meiereien“ sowie Schrebergärten („allotments“). Viehweiden („cow pastures“) und Obstanbau („fruit farms“) schließen sich an. Am Rande der Abbildung und damit in größerer Entfernung von der Gartenstadt liegen Aufforstungen („new forests“) und landwirtschaftliche Großbetriebe („large farms“) (Howard 1898, in: Posener 1968:63).

Diese räumliche Anordnung entspricht Howards Vorstellung einer intensiven Verflechtung von Stadt und Agrargürtel. Letzterer produziert nicht nur, aber doch in erster Linie für die Bewohner der Gartenstadt: „Endlich werden die Landwirte der Stadtgemarkung in der ... Stadt ... ihren natürlichen Absatzmarkt finden, da sie hier alle Eisenbahnenfrachten und sonstigen Unkosten sparen.“ (1898, in: Posener 1968:64) Für den Warenverkauf - nach heutiger Lesart eine Form der „Direktvermarktung“ - steht in Howards Modell der „Crystal Palace“ zur Verfügung, eine den „Central Park“ umschließende ringförmige Glashalle, die mit dem Ambiente eines Wintergartens zugleich Einkaufsmöglichkeit als auch öffentlichen Raum darstellt.

Neben der Produktion von Lebensmitteln soll die Landwirtschaft gleichzeitig die „Abfallstoffe“ der Stadt aufnehmen, wiederum zu beiderseitigem Nutzen: Die Stadt spare Abgaben für den „Eisenbahntransport“, die Landwirtschaft könne die „Fruchtbarkeit erhöhen“ (1898, in: Posener 1968:69).

Howard rechnet am Beispiel der Milch vor, dass es volkswirtschaftlich von Nutzen sei, durch stadtnahe Produktion Transportkosten zu senken und kommt zu dem Schluss: „Die Verbindung

von Stadt und Land ist nicht nur in gesundheitlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht vorteilhaft ...¹⁶

Agrarökonomische Fundierung

Parallelen zwischen Howards Modell und den „Thünenschen Ringen“ sind offensichtlich. Johann Heinrich von Thünen hatte ein halbes Jahrhundert zuvor mit seiner Abhandlung „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ (Thünen 1842) in einem Gedankenexperiment einen idealtypischen Aufbau stadtabhängiger Landwirtschaftsformen entwickelt, im übrigen „eine wesentliche Grundlage für den Übergang von der feudalen Selbstversorgungswirtschaft zum Agrarkapitalismus“ (Fasse 1999). Aufbauend auf den Positionen Produktpreise sowie Transportkosten für Produkte und Dünger ermittelt Thünen eine ökonomisch optimale Verteilung unterschiedlicher Landwirtschaftsformen, welche in konzentrischen Kreisen mit jeweils wachsendem Abstand zur Stadt zu liegen kommen (Thünen 1842):

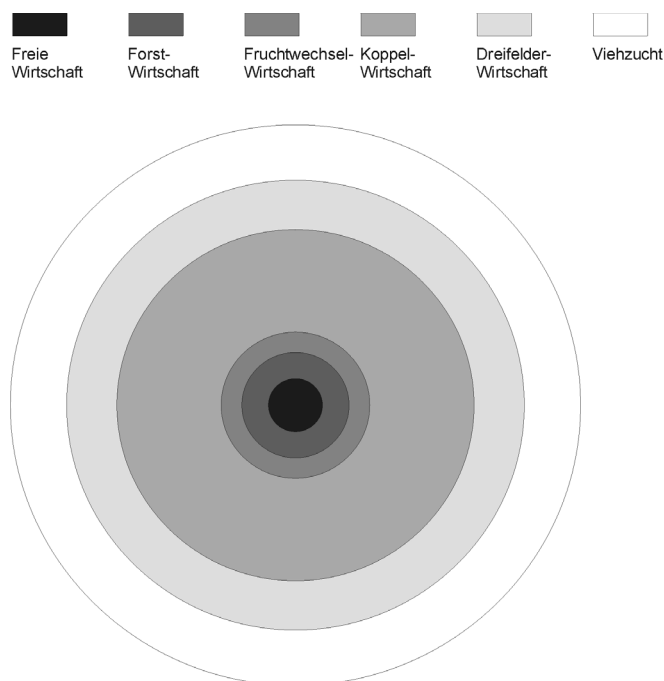


Abb. 11: Thünensche Ringe (vereinfacht nach Thünen 1842, aus: Nachdruck 1966:387)

Thünens Genese ist - wie Howard Ansatz auch - idealtypisch, da er von einer isolierten Stadt mit einer homogenen, fruchtbaren Umgebung, also ohne beeinflussenden Kontext ausgeht. Thünens Arbeit ist bezüglich der Landwirtschaft sicherlich differenzierter, auch gibt es Widersprüche im Vergleich beider Arbeiten: So geht Thünen von einer stadtnahen Forstwirtschaft aus, Howard skizziert diese Nutzung am Rande seiner Abbildung. Allerdings sind beide Darstellungen zu schematisch als dass hier sinnvolle Vergleiche von Distanzen angestellt werden könnten. Deutlich wird aber, dass beide Autoren von einer stadtnahen Lage intensiver, gartenbaulicher Landwirtschaftsformen sowie der Milcherzeugung ausgehen und extensive Formen wie die

¹⁶ Die Senkung der Transportkosten stellt für Howard eine Möglichkeit für die heimische Landwirtschaft dar, um im internationalen „Konkurrenzkampf mit Amerika und Rußland“ zu bestehen: „Aber sicherlich wird dieser Kampf nicht mehr so verzweifelt sein. Ein Strahl, ein Hoffnungsschimmer wird das Herz des verzweifelt heimischen Weizenproduzenten erfreuen, denn während der Amerikaner Frachten bis an die Küste, für den Transport über den Atlantischen Ozean und wieder bis an Ort und Stelle des Konsumenten zu bezahlen hat, befindet sich hier der Markt für den Landwirt gerade vor den Toren ...“ (1898, in: Posener 1968:69)

flächengebundene Viehzucht in größerer Entfernung zur Stadt sehen. Howard hat offensichtlich in Kenntnis der Agrarökonomie Thürdens das Modell seiner Gartenstadt entwickelt.¹⁷

Erkenntnisgewinn durch Modellansatz

Howard fundiert sein Stadtmodell also durch das Wissen um die zu seiner Zeit aktuellen ökonomischen Theorien stadtnaher Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Produktion und städtischer Konsum sollen sich gegenseitig befruchten, Landwirtschaft wird nicht zuletzt durch das Instrument der Direktvermarktung Teil der städtischen Kultur.

Diese Koexistenz war anderen zeitgenössischen Ansätzen, wie sie in Kap. 2 behandelt wurden, vielleicht zu selbstverständlich, um thematisiert zu werden. Howards erkenntnismethodischer Ansatz, eine Stadt gänzlich neu zu denken, brachte diese Verknüpfung offen zu Tage. Es erscheint paradox: Während die auf den ersten Blick pragmatischen, aus der kommunalen Planung hervorgegangenen Konzepte zu Grünflächensystemen (s. Kap. 2.3) die landwirtschaftlich Nutzung weitgehend ignorieren, greift gerade das utopische, also ortsungebundene Modell der Gartenstadt diese bodenständige, traditionelle Form der Landnutzung auf. Dieses Phänomen zeigt sich auch in anderen Modellen, die als gedankliche Vorläufer der Gartenstadt gelten, so in Thomas Morus Beschreibung von Utopia (Morus 1631), Owens 1817 publizierte „Villages of Harmony“ oder James Silk Buckingham's Stadtmodell von 1849 (beide nach Posener 1968). Immer wieder wird gefordert, die Stadt und ihre Bevölkerung zu begrenzen und mit einer vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Freilandzone zu umgeben. Landwirtschaft, das wird in insbesondere bei Morus deutlich, wird in den Utopien als Teil der städtischen Kultur verstanden, ihre Ausübung dient je nach Lesart einmal als Möglichkeit zur Regeneration, dann wieder als Instrument einer pädagogischen Disziplinierung der Bevölkerung.¹⁸

3.2 Dezentrale Besiedlung und produktive Freiräume

Die Gründung der Weimarer Republik ermöglicht es, überfällige soziale Reformen durchzuführen. Die Weimarer Verfassung beendet die Schrankenlosigkeit des Eigentums und bahnt damit einer sozialrechtlichen Ausgestaltung der Eigentumsordnung den Weg, was nicht ohne Auswirkungen für den Städtebau bleibt (Kabel 1949:113). Durth (1991) bezeichnet die zwanziger Jahre als „Kopernikanische Wende“ in der „Organisation des Raumes“: Gegen das „hierarchisch geordnete, stadtzentriert ringförmige Wachstum der Städte“ wird nun „die Idee der Dezentralisierung und der Selbstverwaltung der Teile“ gesetzt. Die hier ausgewertete Literatur legt nahe, eher von einer „Reformwelle“ denn von einer „Kopernikanischen Wende“ zu sprechen - so auch Bauer (1996). Das Konzept der Dezentralisation wurde bereits in der Zeit vor dem I. Weltkrieg diskutiert. Was sich nach 1918 v.a. änderte, waren die politischen und ökonomischen Rahmen

¹⁷ Auffällig ist auch eine ähnliche argumentative Vorgehensweise. Beide Autoren stellen einfache Preis-Nachfrage-Berechnungen an: Thürden belegt dadurch, dass - im Idealfall - eine bestimmte räumliche Verteilung von Agrarformen in Stadtnähe eintritt; Howard beweist quasi in spiegelverkehrter Vorgehensweise, dass seine Vorstellung einer Idealstadt auch in ökonomischer Hinsicht tragfähig ist.

¹⁸ Morus beginnt die Beschreibung seiner idealen Insel mit deren Siedlungsstruktur und wird hier offensichtlich von einer städtischen Ackerbürgerkultur inspiriert: Die Insulaner leben in 54 Städten, die alle in enger Beziehung zur landwirtschaftlich genutzten Umgebung stehen: „Ackerland ist den Städten so zweckmäßig zugeteilt, daß keine auf irgendeiner Seite über weniger als 12 Meilen Bodenfläche verfügt, wohl aber jene da und dort über beträchtlich mehr, nämlich an der Stelle, wo die Städte in weiterem Abstand auseinander liegen. Keine Stadt wünscht ihr Gebiet auszu dehnen; denn sie betrachten sich mehr nur als die Bebauer, nicht als die Besitzer dessen, was sie haben.“ (Morus 1631, in 1981:73)

bedingungen und mit diesen der Wille, die sozialreformerischen Konzepte in der Wirklichkeit zu erproben.

Eine deutliche Stärkung erhielt der Gedanke der Dezentralisierung durch die Landesplanung.¹⁹ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde immer offensichtlicher, dass die administrativen Grenzen der Großstädte zu eng gesteckt waren, um die Siedlungsentwicklung zu steuern. Die Suche nach Lösungen zeigte sich vielfältig: Eingemeindungen, Ansätze stadtübergreifender Planungen, schließlich die Ausschreibung städtebaulicher Wettbewerbe, die deutlich über die Kernstädte hinausgingen.²⁰

Neues Bauen

Mit seinem Wettbewerbsentwurf für den Generalbebauungsplan Breslau führt May 1921 das Trabantenmodell in den deutschen Städtebau ein. May (1922/23) wendet sich gegen Konzepte der radialen Stadterweiterung und Stadtgliederung und schlägt die Anlage von Trabanten in größerem Abstand zur Kernstadt vor. Er sieht die Gestalt der Trabanten „festumrissen“, diese sollen sich abheben aus einer „umflutenden Freifläche“. May weist darauf hin, dass im „Ideal-fall“ diese Freiflächen „kilometerbreit oder noch breiter“ sein sollen.²¹

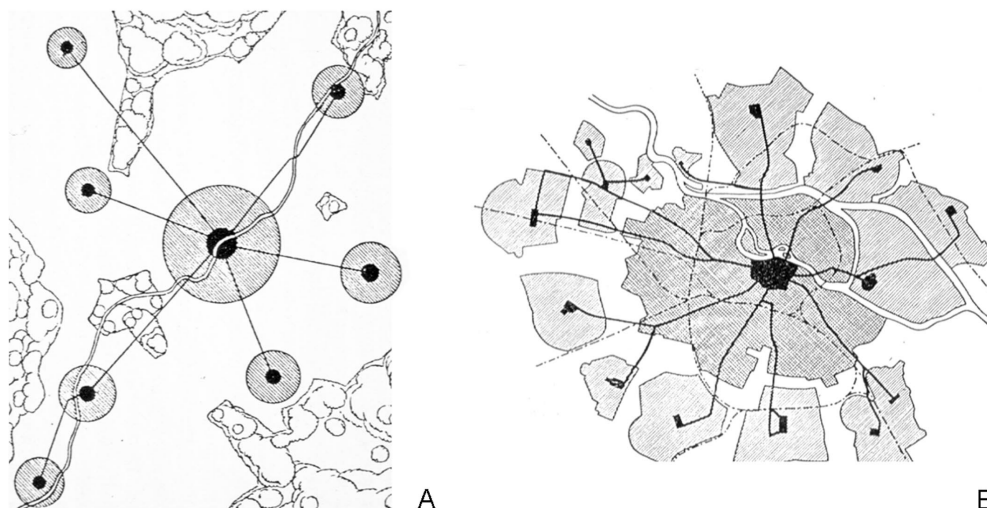


Abb. 12: „Großstadterweiterung nach dem Schema des Trabantensystems“ (A), Entwurf eines Trabantensystems für Breslau (B) (zusammengestellt nach May 1922/23, aus: Bollerey et al. 1990:185)

1925 wird May als Stadtrat und Baudezernent nach Frankfurt berufen und bekommt dort eine „ausgezeichnete Möglichkeit“, seine Vorstellungen vom „Neuen Bauen“ (May 1929) umzuset-

¹⁹ Der Begriff der Landesplanung wird hier entsprechend der Terminologie der 20er Jahre verwendet, in denen damit v.a. die Planung von Stadtregionen wie die Hamburgs oder Frankfurts bezeichnet wurde. Nach heutigem Verständnis beschreibt die Landesplanung hingegen die Raumordnung der einzelnen Bundesländer - was früher als Landesplanung verstanden wurde, zählt heute zum Aufgabenbereich der Regionalplanung, einer Planungsebene zwischen Landesplanung und Bauleitplanung (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1995).

²⁰ 1908/09 für Groß-Berlin, 1911/12 für Groß-Düsseldorf, 1921 für Groß-Breslau. Das Teilwort „Groß“ zeigt deutlich, dass die Stadtentwicklung auf regionaler Ebene betrachtet wurde, eine „Einstellung“ entwickelte sich „... deren Weg bei der Landesplanung beginnt und erst von ihr zum Städtebau führt.“ (Schumacher 1951:28)

²¹ In seinem Entwurf für Breslau hatte May diesen Idealfall allerdings nicht realisieren können, da das Wettbewerbsgebiet zu klein bemessen war. Entsprechend „gedrungen“ erscheint daher die Verteilung der Satelliten in seiner Planung (s. Abb. 12).

zen (Kramer 1981, zitiert in Mohr & Müller 1984). May entwickelt wie in Breslau auch für Frankfurt ein System von Trabanten, die wie Tochterstädte im Umland liegen und weitgehend eigenständig funktionieren sollen. Auch andere Planer (z.B. Wolf 1919 und 1922/23, Taut 1921, Rading 1922, Schumacher 1923, Wagner 1934) entwerfen dezentrale Siedlungsmodelle und setzen diese teilweise um.

In dem sich viele Städtebauer vom zentrierten Blick auf die Kernstadt lösen und ihren Bezugsrahmen auf die Region erweitern, gewinnen sie auch eine neue Sicht auf die Landschaft, die die Kernstadt bislang umgibt (Durth 1991). Diese Landschaft wird von einer außenliegenden Randzone zu einem innerstädtischen Grüngürtel und damit zu einer wichtigen Planungsaufgabe.

Produktive Freiräume

Das Prinzip der Dezentralisation bleibt daher nicht ohne Folgen für die Freiraumplanung. Bauer (1996:182, 205) stellt fest, dass mit dem Aufkommen der Trabantenidee eine Tendenz einsetzte, die weg vom Wald- und Wiesengürtel und hin zum „vornehmlich landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Grüngürtel“ ging. Im folgenden soll gezeigt werden, dass sich über eine Tendenz hinaus ein Paradigmenwechsel weg von der parkartigen „Anlage“ und hin zu stadtköonomisch „produktiven“ Freiflächen vollzog. Leberecht Migge entwickelt dazu von Seiten der Freiraumplanung eine Fülle von Theorien und Anwendungsbeispielen (s. Kap. 3.2.1), aber auch der sich etablierende, moderne Städtebau der 20er Jahre basiert auf dem Prinzip produktiver Freiräume (s. Kap. 3.2.2-3.2.6).

3.2.1 Migges Prinzip produktiver Grünanlagen

Sozialisierung des Großstadtgrün

Es ist v.a. Leberecht Migge, der die Idee der Dezentralisierung aufnimmt und nach deren Konsequenzen für die Freiraumplanung fragt. Migge gehört zweifellos zu den schillernden Reformern der 20er Jahre²², seine Ansichten und Entwürfe fordern immer wieder den Widerspruch konservativer Kollegen heraus. Er selbst nannte sich "Spartakus in Grün", weil er die Gartenkultur des „kleinen Mannes“ erneuern wollte. Unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entsteht sein „Grünes Manifest“ (Migge 1919), ein Aufruf zu einem sozialorientierten, dezentralen Stadtumbau: „Die überlebte Steinstadt hieß Sterben und Verzehren. Die unverbrauchte Landschaft heißt Leben und Mehren.“

Schon 1913 hatte Migge in seiner „Gartenkultur des 20. Jahrhunderts“ seine Grundpositionen dargelegt. Ihm geht es darin zum einen um die „Sozialisierung des Großstadtgrüns“, also die Abkehr von einer dekorativen auf Repräsentation ausgerichteten Grünplanung zugunsten einer Planung, die die sozialen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt: „Das Volk soll sich ... betätigen, am Alltag und am Ruhetag - wir brauchen keine Sonntagsgärten.“ (Migge 1913:25) Migge knüpft seine Gartenkunst an den „Arbeits-Rhythmus“ und die „tatsächlichen Handlungen“ der Bevölkerung und legt damit den Grundstein für eine Freiraumplanung, die der Industrialisierung von Stadt und Arbeit Rechnung trägt (1913:150).

²² Migge wurde 1881 geboren, lernte Gärtner, besuchte aber keine Universität. 1913 eröffnete er ein Büro in Hamburg, 1920 siedelte Migge nach Worpsswede über, wo er die „Intensive Siedlerschule“ gründete. Hier pflegte er Kontakte zu Worpssweder Künstlern, v.a. zu Vogeler. Migge gab die Zeitschrift „Die Siedlungswirtschaft“ heraus und organisierte mit Bruno Taut die Ausstellung „Heim und Scholle“ sowie später die Ausstellung „Das wachsende Haus“. Hegemann (1913:337) lobt Migge darüber hinaus als künstlerischen Berater der „Allgemeinen Städtebau-Ausstellung“ von Berlin und Düsseldorf aus den Jahren 1910 und 1912. Seit 1926 unterhielt Migge auch ein Büro in Berlin, in dem zahlreiche Projekte, v.a. Wohnungsbau bearbeitet wurden. Migge starb 1935 im Alter von 54 Jahren.

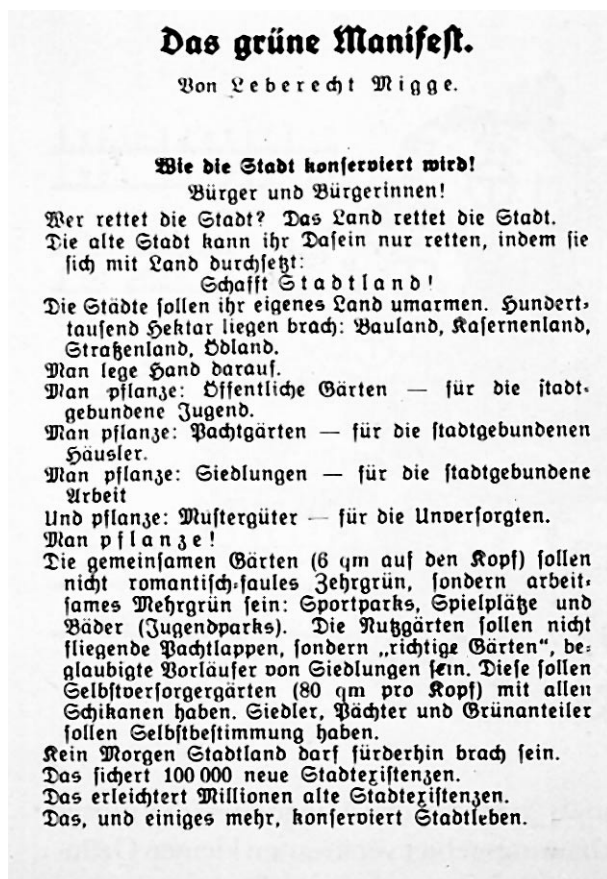


Abb. 13: „Das grüne Manifest“ (Migge 1919, aus: Mohr & Müller 1984:33)

Ökonomische Inwertsetzung

Neben der Sozialisierung stellt die ökonomische Inwertsetzung des Freiraums Migges Grundposition zur städtischen Gartenkultur dar. Immer wieder hebt Migge die ökonomischen Vorteile „produktiver Grünflächen“ (Migge 1929:43) hervor. Im Gartenbau erblickt er einen „... gewaltigen Faktor im materiellen, im nackten volkswirtschaftlichen Sinne.“ (1913:154): „Ein ganz neues Arbeitsleben“ soll sich entwickeln, der Materialbedarf steigen, mit diesem neue Märkte für Gewerbe und Industrie entstehen (1913:155). „Freiflächen sollen keine unerschwingliche Last für den Stadtsäckel sein, sondern im Gegenteil - sein Sicherheitsventil.“ (1913:35) Die Ernährungskrise des I. Weltkriegs bestärkt ihn darin, eine wirtschaftliche „Ausnutzung“ städtischer Freianlagen (Migge 1917) zu fordern. Nach dem Krieg setzt Migge das Konzept der Selbstversorgung²³ in städtebauliche Vorschläge um und erarbeitet für viele deutsche Großstädte gesamtstädtische Freiraumplanungen, so für Kiel (Migge 1922) und Berlin (Migge 1930).

In einem „Gutachten für die grüne kolonialisatorische Entwicklung der neuen Großgemeinde Frankfurt“ (Migge 1929) untersucht Migge, wie die Freiräume gestaltet werden sollen, die im Zuge der Errichtung der von May geplanten Trabantsiedlungen (s. Kap. 3.2.1) zwischen den neuen und bereits bestehenden Stadtflächen entstehen. Die Größe dieser neuen städtischen Grünflächen führt - so bilanziert Migge - zu einem Anstieg der Pro-Kopf-Freifläche Frankfurts

²³ „Den Diskurs der zwanziger und dreißiger Jahre, ob der moderne Industriearbeiter ein verhinderter Bauer oder Handwerker sei, dem es gelte den Wirtschaftsgarten zurückzugeben, oder vielmehr der neue Mensch der Zukunft, der mit leichtem Gepäck von Mietwohnung zu Mietwohnung zieht, diesen Diskurs hatte Migge ... für sich schon entschieden ... : der moderne Städter ist ein Bauer, der moderne Bauer ist ein Städter; oder mit seinem eigenen Titel: 'Jedermann Selbstversorger'.“ (Burckhardt 1981:39)

auf 200 qm. Migge hält es aufgrund dieser Größen für unökonomisch, diese Flächen als Park zu gestalten und schlägt dagegen vor, neue, „kolonisatorische Gartentypen“ zu entwickeln: Klein- oder Pachtgärten, Wohnsiedlungen aus Flachbauten mit Gärten, Erwerbssiedlungen mit Gärtnerreien, Schulgärten sowie „Kommunale kolonisatorische Parks“ (s. Kap. 3.3.3). Unter dem Motto „Weniger grüne Fürsorge, mehr grüne Selbsthilfe“ sollen diese Typen genossenschaftlich geführt werden und dem Einzelnen Gelegenheit geben, einen Freiraum zu bewirtschaften.

Kleingärten und Kolonialpark

Es ist v.a. die Kleingartenkolonie, die nach Migges Vorstellungen, verstärkt als Stadtbaustein verwendet werden und als öffentliche Grünfläche ausgebildet werden sollten: „Kleingärten sind kommunale Grünanlagen erster Klasse.“ (Migge 1918:351) Mit dem „Kolonialpark“ (Migge 1926, in: Reuß 1981:90ff.) entwickelt er einen Freiraumtyp, der aus einzelnen Kleingärten aufgebaut ist, die zu Blöcken zusammengefasst werden und auf eine gemeinsame Mitte mit einem „Kasino“ ausgerichtet sind. Diese Mitte wird gemeinschaftlich genutzt, sie stellt einen öffentlichen Freiraum dar.

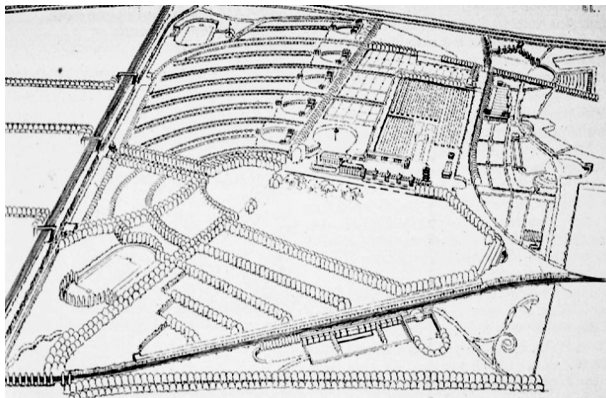


Abb. 14: Kolonialpark Golzheimer Heide Düsseldorf, ausgestellt auf der Großen Ruhrländischen Gartenschau in Essen (Migge 1926, aus: Reuß 1981:92)

Migges Kolonialpark wurzelt in den „wilden“ Besetzungen der Stadtränder durch Laubenkolonien und Kleingärten im I. Weltkrieg. Migge verurteilte diese „fliegenden Pachtlappen“ (Migge 1913) nicht, im Gegenteil: getreu seines Mottos „Der Boden gehört dem, der ihn am besten bestellt“, sieht er darin einen Gewinn für die Produktivität und Stabilität der Stadt.²⁴ Das Konzept des Kolonialparks beruhte einerseits auf der Selbstversorgung der Kleingärtner, andererseits sollte die gesteigerte Produktivität des Bodens einen Mehrwert erzeugen, durch die der Kleingärtner „... in der Konkurrenz auf dem Bodenmarkt bestehen kann.“ Der Kolonialpark sollte also soviel Ertrag erwirtschaften wie bspw. eine Wohnbebauung. Angesichts heutiger Differenzen zwischen den Renditen von Wohnbebauung und Gartenbau mutet dieses ökonomische Ziel unerreichbar an, für Migge erschien es jedoch durchaus realistisch. Abb. 14 zeigt den Kolonialpark Golzheimer Heide, den Migge zusammen mit dem Stadterweiterungsamt Düssel-

²⁴ „Sollen wir uns weiterhin auf die Landwirtschaft weit draußen im Lande verlassen, von der wir wissen, dass sie die Aufgabe der sicheren und restlosen Versorgung der Städte gar nicht leisten kann? Oder sollen wir der kapitalisierten Technik weichen damit sie uns auf unserem eigenen Lande mit Nahrung versorgt - und schröpft? Oder sollen wir nicht lieber selbst das Ruder greifen und den Kurs unseres Daseinsschiffleins auf Neuland lenken? Neuland, dass heißt: Selbstversorgung.“ (Migge 1923, zitiert in Reuß 1981:90)

dorf entworfen hat. Klassische öffentliche Freiraumnutzungen werden hier mit Kleingärten kombiniert, welche Migge als „Selbst-Hilfe-Park“ bezeichnet.²⁵

Neben May arbeitete Migge mit anderen wichtigen Städtebauern seiner Zeit zusammen, so mit Taut, Schumacher und Wagner. Viele übernehmen seine Vorstellungen in der einen oder anderen Form. Taut (1921:70) schlägt bspw. für die Flächen des Magdeburger Grünsystems vor: „Das sollen aber durchaus keine teuren Anlagen sein, vielmehr gärtnerisch angebaute Flächen mit Wegen, Obst usw.“ Auch Schumacher (1923) entwickelt seine Vorstellungen zum Kölner Grünsystem in Auseinandersetzung mit Migges Theorien. Andere Planer der 20er Jahre nutzen das von Migge ausgewiesene städtebauliche Potenzial der Kleingärten (s. Abb. 15). Möhring (1929, in Tessin 1994:88) zeigt seine Utopie von Wohnhochhäusern in einer Landschaft aus Kleingärten. Heiligenthal (1924, in Tessin 1994:88) betrachtet in seiner schematischen Darstellung einer „zukünftigen Stadt“ den Kleingarten als wichtiges Element zur ringförmigen und radialen Gliederung der Stadt.

Auch wenn der Anteil Migges an der Verbreitung der Position der „Wirtschaftlichmachung“ (Migge 1926:101) von Freiflächen nicht genau bemessen werden kann, werden Kleingartenwesen, Gartenbau und stadtnahe Landwirtschaft nicht zuletzt durch sein Wirken in Freiraum- und Stadtplanung der 20er Jahre neu bewertet. Nach welchen Prinzipien landwirtschaftlich Freiflächen behandelt wurden und welche Aufgaben sie im einzelnen übernehmen sollten, wird in den folgenden Kapiteln ausgeführt.

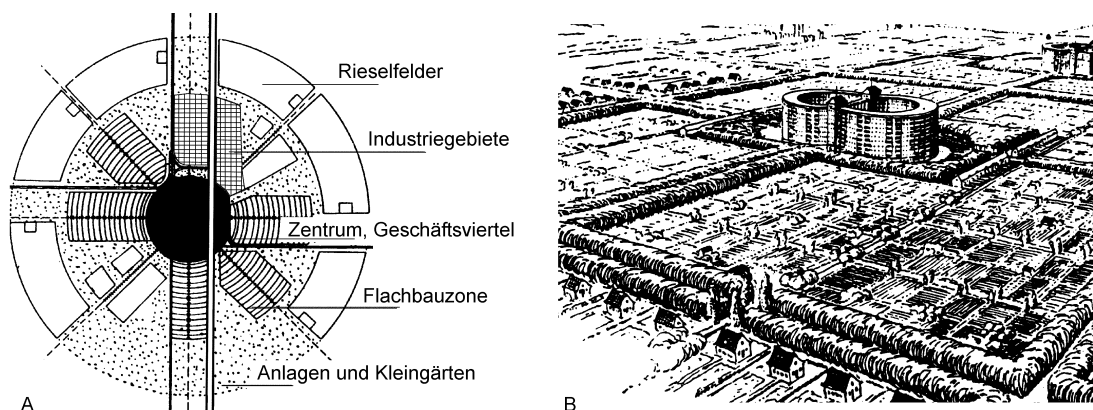


Abb. 15: Utopien zur Berücksichtigung von Kleingärten im Städtebau der 20er Jahre. Heiligenthal 1924 (A), Möhring 1929 (B), (zusammengestellt und vereinfacht aus: Tessin 1994:88)

3.2.2 Landwirtschaft als Gliederungsfläche

Die Genese der Modelle von Paul Wolf beschreibt exemplarisch die städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung in den 20er Jahren. Entwirft Wolf noch 1919 Grünflächensysteme zur Sanierung der wachsenden Großstadt (Wolf 1919), so kommt er einige Jahre später zu dem Schluss, das siedlungspolitisch „... mit dem seitherigen System gebrochen und ein völlig neuer Weg eingeschlagen werden (muss)“: „Dieser neue Weg muss darin bestehen, dass mit der bisherigen ringförmigen Umpanzerung der Städte aufgehört wird, dass die Städte mit einem Gürtel

²⁵ Verwirklichte Kolonialparks Migges sind dem Verfasser nicht bekannt. Der Lohrbergpark, 1919-1928 - also in gleichem Zeitraum - in Frankfurt von Max Bromme errichtet, entspricht jedoch dem Miggeschen Vorbild: Kleingärten und Obstwiesen rahmen hier eine zentrale Spielwiese. (Wiegand 1977:136)

von Grünflächen und Ackerland umgeben werden, und dass eine Auflösung in trabantenartige Vorortgebilde Platz greift.“ (Wolf 1926:274, vgl. auch Wolf 1922/23)

Freiraum zur Gliederung der Trabantenstadt

Boehm (1930:26) geht noch einen Schritt weiter und fordert über einen Grüngürtel hinaus, dass die „zukünftige Stadt“ durch „ein wohldurchdachtes Netz von Grünflächen und Grünbändern“ durchdrungen werden soll, wobei die Wohngebiete „gleichsam zu Inseln in einem Geäder von grünen Nutz- und Erholungsflächen“ werden. Boehm (1929:69) führt dabei den Begriff der Stadtlandschaft in die Diskussion ein²⁶, mit dem deutlich gemacht werden soll, dass Bebauung und Freiraum zusammen entworfen und in Beziehung zueinander gesetzt werden sollten: „Wir müssen sodann die verbleibenden Zwischenflächen als ‚Stadt-Landschaft‘ durchgestalten, d.h. als wohlerwogenes und gut verteiltes Gemenge von Intensivgärtnereien, von Schrebergärten für die Innenstadtbevölkerung und für die, denen der kleine Hausgarten nicht genügt, von Spiel- und Sportplätzen ...“

Die richtige „Komposition“ von Freiraum und Bebauung in der Trabantenstadt wird zur wichtigen städtebaulichen Aufgabe. Jeden Trabant sieht Rading (1922:37) als „Bildeinheit“, die freie Landschaft verschafft dieser den notwendigen „Rahmen“, insgesamt soll sich so aus einer stärkeren Verdichtung einerseits und dem Belassen von Freiflächen andererseits ein „klares, übersichtliches Bild“ ergeben.

Acker und Wiese als Gliederungselement

Die neuen stadtreionalen Freiräume können - aufgrund ihrer großen Fläche - nicht allein aus klassischen Grünflächen bestehen. Dies wird in allen Modellen deutlich, Schumacher sieht darin ein Prinzip seiner Stadtplanung (1923:131ff.): Erst die „landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich zu benutzenden“ Areale ergeben „zusammen mit Sportplätzen, Friedhöfen, Pachtgartengruppen“ die Freiflächen, die zur Gliederung der Zukunftsmasse der Stadt nötig sind. Die Grünanlagen selber bilden nur gleichsam die Wege, die durch diese Gebiete führen.“ Die Flächen sollen nicht durch „künstliche Maßnahmen“, sondern durch einen „ländlich-gärtnerischen Siedlungsbetrieb“ offengehalten werden, auch im Weichbild der Großstädte müsse dafür gesorgt werden, „... dass bestimmte Flächen dem Feldbau und der Wiesenkultur dauernd erhalten bleiben, und dass ihr Friede nicht durch plötzliche Umwandlung in Bauland gestört werden kann.“ Schumacher fordert also die dauernde Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen außerhalb zumeist parkartig zu gestaltender Grünzüge, um die Siedlungen strukturieren zu können und zu einem „Gleichgewichtsverhältnis zu Garten und Acker, Wiese und Wald“ zu kommen (ebd.).²⁷

Dieses angestrebte „Gleichgewichtsverhältnis“ hatte deutliche ökonomische Motive. Die Größe der benötigten Gliederungsfläche machte deutlich, dass einem parkartigen Grünflächensystem enge Grenzen gesetzt waren. Es zeigte sich, dass die „Parkkonzepte“ - wie sie ja auch schon vor dem I. Weltkrieg entworfen wurden - keine ökonomische Basis hatten, sondern aus der Übertragung großbürgerlicher Ideale der Gartenkunst auf die gesamte Stadt entstanden waren. „Die alte Park-Politik gab zu wenig und war dennoch zu teuer. ... Folgerichtig ist diese ... wirtschaftlich völlig unverantwortliche öffentliche Parkbautechnik nicht mehr haltbar.“ (Migge 1926:102 f.) Demgegenüber argumentierten die „Nutzkonzepte“, die mit Landwirtschaft und Gartenbau operierten, dass sie Grünflächen produzierten, die ohne Kosten für die öffentliche Hand funktionier-

²⁶ Hier irren Durth & Gütschow (1993:260), die die „erstmalige Verwendung des Begriffs im Rahmen von Planungsüberlegungen“ Wolfgang Bangert und Eugen Blank sowie dem Jahr 1934 zuschreiben.

²⁷ „Stadt und Land müssen gleichsam verzahnt ineinander greifen, so dass freie Zungen in bebaute Zungen hineinfassen. ... Noch wichtiger als dafür, die Bebauung bestimmter Gebiete zu wecken, ist der Bebauungsplan vielleicht dafür, die Bebauung bestimmter Gebiete zu verhindern.“ (1923:24)

ten, ja mehr noch: dass sie sogar einen Teil der Aufwendungen erwirtschafteten, welche für die Dezentralisierung notwendig waren (Migge 1930).

3.2.3 Landwirtschaft als Versorgungsfläche

Auswirkungen des I. Weltkrieges

Kriegsbedingter Hunger und Nahrungsmittelverknappung führten dazu, der Produktion von Lebensmitteln wieder verstärktes politisches Gewicht zu verleihen. Dies gilt sowohl für private Freiflächen (Gärten, Schrebergärten) als auch für öffentliches Grün: „Haben wir aber vor dem Krieg angestrebt, dieses Freiflächennetz als Erholungsparks und Spielplätze auszubilden, so werden wir heute, unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse und dem Hunger nach Gartenland andererseits, an Stelle der Erholungsparkanlagen Nutzgärten annehmen müssen.“ (Wolf 1922/23:118) Boehm (1930:26-28) hält den „repräsentativen Grünplatz“ in der „Nachkriegszeit“ für unzeitgemäß, weil unwirtschaftlich, es gelte sich diesen „langsam abzugewöhnen“ Jensen (1932:3) spricht von einer „nahrungswirtschaftlichen Rückversicherung“, die insbesondere Kleingärten bieten und bezeichnet diese Freiraumkategorie als die „wirtschaftlichste und ethisch wertvollste Form der Erholungsfläche.“

Das Ernährungsproblem nahm dabei einen solchen Stellenwert ein, dass der Städtebau per Gesetz verpflichtet werden sollte, auf eine „Intensivierung der Landwirtschaft“ hinzuwirken (Entwurf zum Preußischen Städtebaugesetz, nach Hempel 1926:17) So sollte die Möglichkeit gegeben werden, „... im Bebauungsgebiet so viel Grünland auszuscheiden, dass dem dringendsten Pachtbedürfnis genügt und auch Milchwirtschaft, Gemüsebau und dgl. dauernd in nächster Nähe der Wohngebiete ...“ zulässt (ebd.). Entsprechend dieser Neubewertung der Versorgungsfunktion agieren alle dezentralen Siedlungsmodelle mit intensiv landwirtschaftlich genutzten Freiflächen. Das die Trabanten umgebende „Freiland“ soll bei May (1922/23) als „Ackerfläche und Erholungsgrün“ genutzt werden. In den Freiflächen sollten zum einen „Schrebergärten für die heute noch im Kerne ... zusammengedrückte Bevölkerung“ liegen und zum anderen „Kulturbänder“, „... auf denen in intensivster Wirtschaft, Gärtner und Kleinbauern den erforderlichen Bedarf an Gemüse und Kleinvieh, teilweise auch an Großvieh, für die bebauten Zellen fördern.“

Selbstversorgung

May misst der Selbstversorgung große Bedeutung bei: „Die Bürger müssen nach Möglichkeit in die Lage versetzt werden, Gemüse und Kleinviehprodukte selbst zu erzeugen.“ Zwei Drittel der Bebauung der Trabanten soll in Flachbauweise erstellt werden, nur im Zentrum soll höher verdichtet gebaut werden (dreigeschossige Reihenhäuser), „... um den zum Gartenbau ungeeigneten [sic] Teil der Bevölkerung aufzunehmen.“ Die Wortwahl macht deutlich, dass May vom Ideal eines gärtnernden Stadtbewohners, eines „Jedermann Selbstversorgers“ im Sinne Migges ausging.

Mays Trabantenstadt bezieht also gärtnerische Selbstversorgung und stadtnahe intensive Landwirtschaft ein. Geringe Baudichten und große Gartenflächen innerhalb der Trabanten sowie ein hoher Anteil landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen im Freiraum zwischen den Trabanten kennzeichnen sein Modell.

Wolf (1919:88f.) sieht zwei Handlungsebenen auf dem Weg zu einer Selbstversorgung. Den Großstädten empfiehlt er, dass diese ihre „... Eingemeindungspolitik ganz erheblich weiter stecken als seither und insbesondere ausdehnen müssen auf benachbarte ländliche Gemeinden mit starker Landwirtschaft.“ Auch sollen „kommunale Landwirtschaftsbetriebe“ entlang der Radialstraßen der Stadt angelegt werden, um die Ernährung mittelfristig zu sichern. Dieser kommunalen stellt er eine familiäre landwirtschaftliche Selbstversorgung beiseite, die durch eine „weit-

räumige ländliche Bebauung erreicht werden soll. Wolf schlägt vor, dass „... jede Arbeiterfamilie eine eigene bescheidene Gutswirtschaft mit mindestens 1200 qm Land betreiben kann“. Auch Heiligenthal (1921) nimmt das Prinzip der familiären Selbstversorgung in seinen „Deutschen Städtebau“ auf: „Der Städter, welcher einen Garten von 2-3 Aar besitzt, kann sein Gemüse selbst bauen, seinen Obstbedarf decken und Hühner halten.“ (1921:120)

Ästhetische Umbewertung

Dieser kriegsbedingte Wandel in der Einschätzung der Landwirtschaft konnte sich auf eine ästhetische Umbewertung stützen, die ihre Wurzeln schon vor 1918 hatte. Richard (1984:406) stellt die These auf, wonach sich bereits im Kaiserreich ein „grundsätzlicher Wandel der Gestaltungsauffassung“ in der Gartenkunst vollzieht: weg von einer romantisierenden Stilisierung des Naturschönen, wie es „bürgerlich-kapitalistische“ Kreise betrieben und hin zu einer „sachlich zweckbestimmten Stilrichtung“, die sich am Leitbild einer „durch Produktivität und Bodenständigkeit gekennzeichneten Kulturlandschaft“ orientiert. So wirbt Migge (1913:21) für den Nutzgarten und versucht, „... dem alten Vorurteil zu begegnen, dass Obst- und Gemüsegärten etwas Hässliches wären, dass sie hässlich sein müssten, weil sie eine nüchterne Unterlage haben.“ Hinter diesem Paradigmenwechsel stand - so Richard (ebd.) - der Versuch, „monopolkapitalistischen und imperialistischen Strömungen“ der Gesellschaft Rechnung zu tragen, in dem man einerseits eine „multifunktionale Aneignung“ des Freiraums „durch die Bevölkerungsmassen“ ermöglichte und diesen andererseits als „Ausdruck nationaler Größe“ betrachtete.

Nach dem I. Weltkrieg bot dieser Ansatz die Möglichkeit auch in der Gartenkunst eine zumindest verbale nationale Identität zu stiften. Wurden noch vor 1914 insbesondere die amerikanischen Freiraumssysteme als Vorbilder betrachtet, so legt man nun Wert auf eigene Standpunkte. Der Kleingarten wurden als typisch deutsche Gartenkunst betrachtet. Nicht der sportliche Aufenthalt in großen öffentlichen Parks, sondern die private Gartenarbeit „auf der Scholle“ sollte dem deutschen Gemüt entsprechen: Der Deutsche will graben, harken, er will säen und ernten.“ (Maaß 1913:4f.)²⁸

3.2.4 Landwirtschaft als Erholungsfläche

Spazier- und Wanderwege als Rückgrat der Erholungsnutzung

Die landwirtschaftliche Flur diente in den Siedlungskonzepten der 20er Jahre nicht nur als Gliederungs- und Versorgungselement, sondern wurde auch als Erholungsraum aufgefasst und entworfen. Dies wird insbesondere durch Vorschläge deutlich, „Spazierwege“ (Rading 1925) oder „Wanderstreifen“ (Schumacher 1923) durch die Flur anzulegen. Auch Wolf (1922/23:118) sieht Wege vor, auf denen man „... kilometerweit mitten durch Obst- und Gemüsegärten wandern kann.“ Die Planer dachten offensichtlich nicht daran, die gesamte Fläche einer Erholungsnutzung zuzuführen, sondern diese auf den Verlauf von Wegen zu konzentrieren.

Boehm (1930) fordert, Fluss- und Bachufer der „Allgemeinheit zugänglich“ zu machen und gleichzeitig Schrebergartenkolonien so anzulegen, „... dass sie durch Wege und eingestreute Ruheplätze der Allgemeinheit eine Art Parkersatz bieten.“ Die Wege hatten demnach zwei Funktionen: zum einen sollten damit landschaftlich schöne Bereiche erschlossen werden, zum

²⁸ „Ob all unserer anerkennenswerten Beschäftigung mit den amerikanischen Grünanlagenprinzipien in den Großstädten verloren wir die deutsche Laubengartenkultur fast gänzlich aus den Augen. Dabei vergaßen wir, wie die Beispiele es zur Genüge allerorten beweisen, daß dem deutschen Volke denn doch im Grunde genommen so ganz und gar das amerikanische Wesen, die amerikanische Eigenart fremd ist und fremd bleibt bis in alle Ewigkeit. Das betrifft in besonderem Maße das Gartenleben. Der Deutsche liebt die Geselligkeit im engen und engsten Familienkreise, er liebt das ruhige, zufriedene und heitere Familienleben innerhalb seines Gartenzaunes. Er liebt und sucht mehr noch die körperliche Beschäftigung in engster Fühlung mit der Natur, die ihn umgibt.“ (Maaß 1913:4f.)

anderen private, produktive Freiräume wie Schrebergartenkolonien „geöffnet“ werden, also ihrerseits entsprechend der Erholungsbedürfnisse verändert werden.

Landwirtschaft als Parkersatz

Lässt sich das Prinzip der Funktionskonzentration entlang von Wegen durchgängig in den untersuchten Modellen finden, so zeigen sich Unterschiede in der Behandlung der landwirtschaftlichen Flächen. Schumacher (1923) umgibt seine Wanderwege zunächst mit parkartig gestalteten Grünanlagen und bildet daraus „öffentliche Grünzüge“. Diese Grünzüge werden dann eingerahmt von land- und forstwirtschaftlichen Flächen - die Landwirtschaft übernimmt hier eine Kulissenfunktion, wie sie in Kap. 2.3 dargestellt wurde.

Andere Modelle verzichten demgegenüber völlig auf öffentliche Grünanlagen und lassen die Wege direkt durch die landwirtschaftlich genutzte Flur verlaufen. So verwendet Rading (1925, in Bauer 1996:165) in seinem Modell ausschließlich Nutzgrün und weist diesem Erholungsfunktionen zu (s. Abb. 16). Er bietet den Bewohnern einen „Spazierweg“ an, der im Siedlungskern beginnt und durch einen „Garten- und Grünstreifenkeil“ nach außen führt. Von hier aus kann der Spaziergänger seinen Weg durch die „geschützte landwirtschaftliche“ Zone und die Bereiche mit neuen Siedlungen fortsetzen, um dann durch einen weiteren Grünkeil den Rückweg antreten zu können. Vielleicht zum ersten Mal wird durch Rading das Motiv des Spazierweges in einem Modell des Städtebaus verwandt, um aufzuzeigen, welche Qualitäten die verschiedenen Stadträume und deren Aneinanderreihung für die Erholung aufweisen. Gleichzeitig offenbart dieses Detail, dass die Planer nicht nur Grünflächen zum bürgerlichen Promenieren für wichtig hielten, sondern auch längere Spazier- und Wanderwege. Die landwirtschaftlich geprägte Siedlungszone wird dadurch als Erholungslandschaft aufgeschlossen.

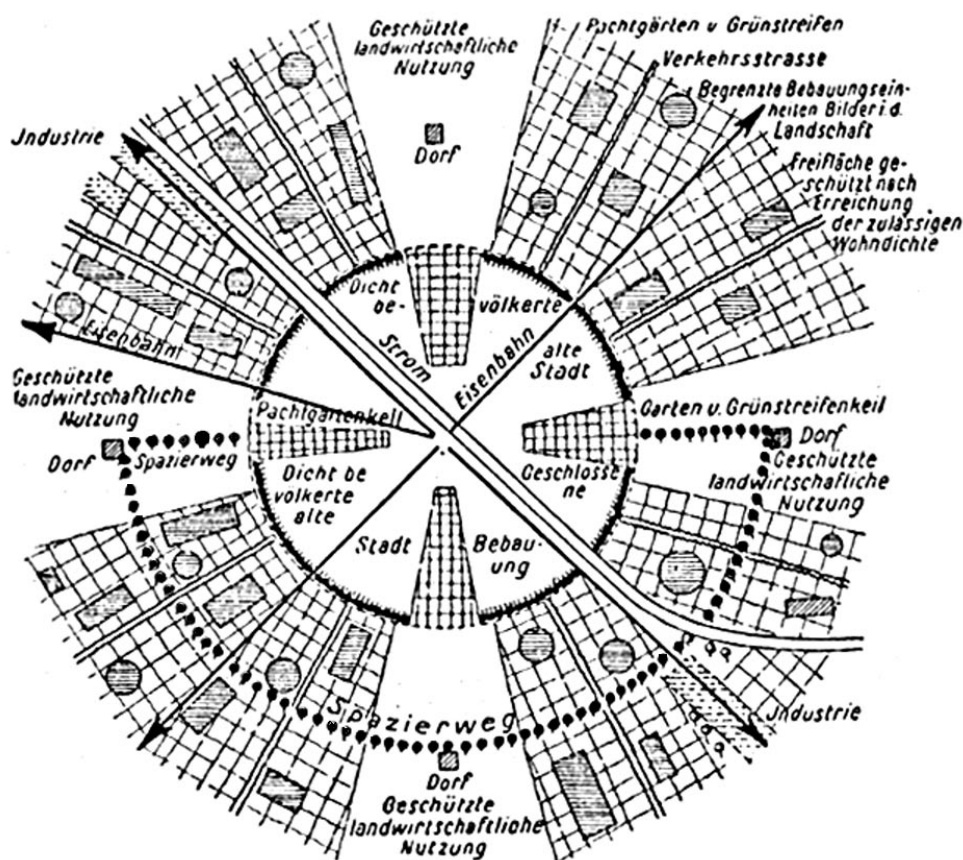


Abb. 16: „Schematischer Grundriss einer Großstadt der Zukunft“ (Rading 1925, aus: Bauer 1996:165)

Landwirtschaft als Produzent von Erholungslandschaft

Die Flur wird bei Rading nicht nur als „von selbst“ bestehender „Schmuck“ (Dohna-Poninska 1874:240f.) angesehen. Rading erkennt, dass die Landwirtschaft die Erholungslandschaft bereitstellt. In das Zentrum der „Garten und Grünstreifenkeile“ platziert er jeweils ein Dorf, von dem aus die Flächen bewirtschaftet werden sollen.

Ein ähnlicher Ansatz, die Landwirtschaft als Produzent von Erholungslandschaften zu betrachten, findet sich auch bei Enckes realisierten Planungen für den Kölner Grüngürtel. Nahe des Ortes Mengenich integriert Encke den „Nüssenberger Hof“ in den Grüngürtel und ordnet diesem „40 ha Weideland ... in der Mulde eines ehemaligen Rheinarmes“ zu. (Wiegand 1977:124f.) Um den Ort selbst legt Encke „einen Kranz von Kleingärten sowie größere Acker- und Wiesenflächen“, um „den reizvollen Blick aus der Feldflur auf den Ort“ freizuhalten (ebd.)²⁹ Auch Enckes Planung markiert einen weiteren Schritt in der Berücksichtigung der Landwirtschaft in der Erholungsplanung: Landwirtschaft wird nicht nur als Kulisse eines Erholungsraumes angesehen, sondern als in sich funktionierende Wirtschaftseinheit geplant, also z.B. in einer sinnvollen räumlichen Zuordnung von Hof und Wirtschaftsflächen.

3.2.5 Landwirtschaft als multifunktionaler Raum: Beispiel Römerstadt

Wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt, wird die landwirtschaftliche Flur also auf verschiedene Weise von der Stadt in Dienst genommen. Dabei überlagern sich die Funktionen in allen Modellen, wenn auch mit unterschiedlichen Gewichten. Die Planer gehen offensichtlich davon aus, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen über ihre klassische Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion auch gleichzeitig zur städtebaulichen Gliederung beitragen und als Erholungsraum dienen können.

Das Beispiel der Frankfurter Römerstadt veranschaulicht - auch heute noch - sowohl die städtebaulichen Leitvorstellungen der 20er Jahre als auch diese Vorstellung von einer multifunktionalen Landwirtschaft. Hier gelingt es, den theoretischen Anspruch stadtstrukturierender Grünflächen in eine einprägsame Gestaltung umzusetzen und gleichzeitig produktive Grünflächen (Hausgärten, Kleingärten, Wiesen und Äcker) in die öffentlichen Grünanlagen einzubeziehen.

Nach dem Prinzip „Städtebau ist Landschaftssteigerung“ (Boehm 1927, zitiert in Durth 1991), wurde die Niddaaue nördlich von Frankfurt durch Wohnbebauung räumlich gefasst und als Stadt-Innenraum interpretiert. May akzentuiert die Terrassenkante zwischen dem höher gelegenen Umland und der tiefer liegender Aue durch eine mehrere Meter hohe Betonmauer. Durth (1991) bezeichnet diese städtebauliche Akzentuierung des Reliefs als „topographischen Städtebau“. Auf Mauerkronenniveau liegt die Wohnbebauung, zumeist Reihenhäuser mit schmalen Gartenparzellen, am Fuße der Mauer liegen Kleingärten, die durch geschnittene Hecken gefasst und unterteilt werden.

Die verschiedenen Gartentypen belegen, dass die Planer der Römerstadt für das Niddatal eine „gärtnerische Intensivkultur“ (Boehm 1929:67-70) anstrebten, „... nicht allein zu Erholung und Sport, sondern auch und gerade für den Gartenbau, in enger Verbindung zu den umliegenden Mietwohnungen.“

²⁹ Mit dem „Gut Vogelsang“ integrierte Encke einen zweiten landwirtschaftlichen Betrieb in den Grüngürtel. Nicht weit davon entfernt wurde eine Baumschule - also eine weitere produktive Freiraumnutzung - in das Waldband einbezogen.

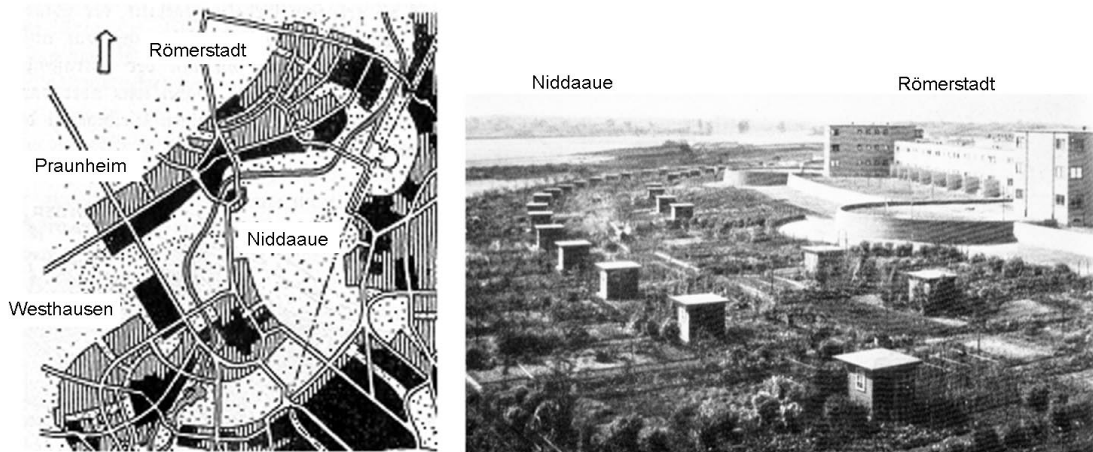


Abb. 17: „Niddatalprojekt. Plan für die Bebauung der Hänge und für die Ausgestaltung des von ihnen eingeschlossenen Freiraums“ (aus: Bangert 1937:101)

Abb. 18: Kleingärten in der Römerstadt, 30er Jahre (aus: Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel 1981:110)

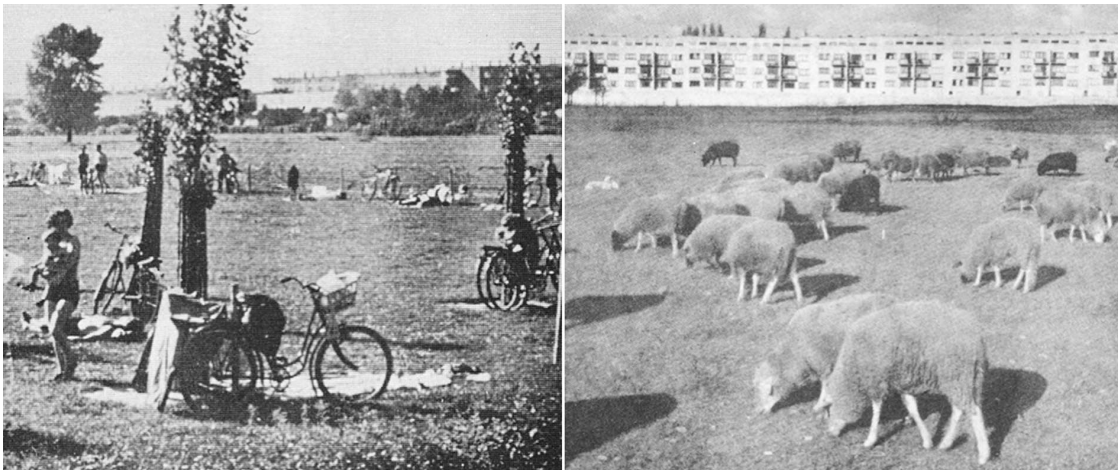


Abb. 19: Grünlandnutzung und Erholung in der Niddaaue der 20er Jahre (aus: Bangert 1937:12f.)



Abb. 20: Römerstadt: Übergang zur Niddaaue mit Bastion und Getreidefeld (1998)

Auch die Niddaaue selbst dürfte früher intensiver genutzt worden sein. Wiesen dienten einerseits der Schafhaltung und wurden andererseits als Erholungsraum genutzt, wie Abb. 19 zeigt. Bis heute ist die ursprüngliche Freiraumtypologie der Römerstadt weitgehend erkennbar (s. Abb. 20). Teile der Niddaaue werden noch als Acker genutzt, viele Flächen werden aber bereits von Stadtgärtnern im Sinne eines Wiesenparks durch gesonderte Pflege unterhalten. Gemessen am Anspruch von Migge, May und Boehm müssten gartendenkmalpflegerische Eingriffe auf eine Intensivierung der Nutzung in der Niddaaue zielen.

3.2.6 Positionen im Ausland

Mit Le Corbusier „Ville Contemporaine“ (Corbusier 1929) und Frank Lloyd Wrights „Broadacre City“ (Wright 1929) sollen zum Abschluss von Kap. 3.2 zwei wichtige städtebauliche Positionen herangezogen werden, die außerhalb der engeren deutschen städtebaulichen Diskussion standen und deshalb zur besseren Einordnung der Thematik dienen können.

Le Corbusier: Stadt der Gegenwart

Radikaler als viele Autoren seiner Zeit bricht Corbusier mit der historischen europäischen Stadt und schlägt 1925 eine „Ville Contemporaine“ für 3 Millionen Einwohner vor, die eine gänzlich neue Stadtstruktur vorsieht. Sein Entwurf wird in der Folge zu einem klassischen Topos des modernen Städtebaus, fast immer steht in späteren Bezugnahmen die vom Verkehr dominierte, futuristisch anmutende Innenstadt im Mittelpunkt der Betrachtung (s. Reinborn 1996:98ff.). So wird übersehen, dass Corbusier sich auch intensiv mit der Landwirtschaft auseinandergesetzt hat und dass er sich seinen modernen Stadtbewohner wiederum als „Selbstversorger“ vorstellte.

Im Zentrum der Ville Contemporaine erhebt sich eine „City“ aus Wolkenkratzern und Häuserblocks, die von einer „Unfreien Zone“ (1929:139ff.) umgeben ist, einer Art Grüngürtel, dessen Flächen von der Stadt aufgekauft werden sollen. Corbusier hält die Schaffung dieser „Schonzone“ für eine der „allerdringenden Aufgaben für die Stadtverwaltungen.“ Als deren Substanz nennt er „Wiesen und Anpflanzungen“, geht aber nicht näher auf deren Verteilung oder Nutzung ein.



Abb. 21: „Eine Stadt der Gegenwart. Diorama der City“ (nach Le Corbusier 1929:Plan im Anhang)

Außerhalb der Schonzone liegen Industrieviertel sowie die „Gartenstädte“ als Wohnorte der Industriearbeiter und Pendler. Ganz im Sinne des Prinzips der Funktionstrennung konzipiert Corbusier die Gartenstädte als Stätten des Wohnens und der Erholung. Dabei setzt er sich spöttisch vom Modell des Einzelhauses mit Garten ab. Der Garten werde zur Last, zum „Martyrium“ für die Hausfrau und zur Gefahr für spielende Kinder: „Jäten, Beschneiden, Gießen, Töten der Schnecken, usw.; die Dämmerung ist lange verglommen, wenn man noch die Gießkanne schwingt. ‚Körperkultur‘, wird man sagen. Eine sehr schlimme, sehr unvollkommene, manchmal sehr gefährliche. Die Kinder können nicht spielen (rennen), die Eltern ebenso wenig (kein Sport). Ertrag: ein Korb Äpfel und Birnen; Möhren, Petersilie für die Pfannkuchen usw.: zum Lachen gering.“ (1929:168)

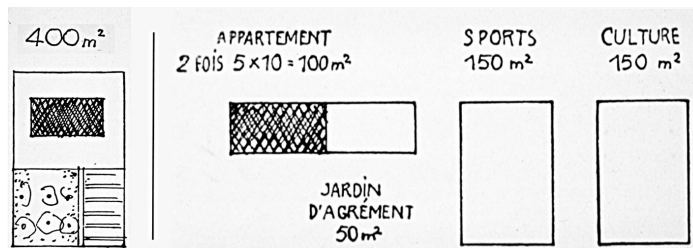


Abb. 22: „Augenblickliche“ und „vorgeschlagene Lösung“ (nach Le Corbusier 1929:168)

Demgegenüber schlägt Corbusier eine Neugliederung der Funktionen vor, die die Gartenbewirtschaftung jedoch nicht eliminiert: Corbusier postuliert im Gegenteil das Ideal des Gartenstadtbewohners als „Selbsterzeuger.“ Die Wohnungen sollen dreigeschossig gestapelt werden, um so Platz für sogenannte „Kulturfelder von 400 x 400 m“ zu gewinnen, auf denen Gartenbau professionell betrieben werden soll (s. Abb. 22). Corbusier postuliert: „Schluss mit der Gießkanne! Feststehende hydraulische Installationen ersetzen sie; in einer Reihe angeordnet, besprengen sie selbsttätig die Felder, die mit der Maschine bestellt und systematisch gedüngt werden. Ein Landmann für 100 Häuser und für eine intensive Gemüsekultur. Der Landmann besorgt die groben Arbeiten. Der aus Fabrik oder Bureau heimgekehrte Hausbewohner bestellt, nachdem er beim Sport seine verbrauchten Kräfte wiedergewonnen hat, als Gemüsezüchter seinen Garten. Und sein wissenschaftlich und industriell bearbeiteter Garten ernährt ihn einen großen Teil des Jahres. Am Ende jedes Feldes aufgestellte Speicher bergen die Erträge für den Winter.“ (1929:169)

Frank Lloyd Wright: Broadacre City

Welchen Einfluss Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und Armut auf den Städtebau der 20er Jahre hatten, wird auch bei Wright (1929) deutlich. In seinem Modell der „Broadacre City“, einer gartenstadtähnlichen, entdichteten und vom Individualverkehr erschlossenen Stadt, spielt die Landwirtschaft ebenfalls eine wichtige Rolle. „Agrarwirtschaft“ und „Industriewirtschaft“ arbeiten darin „Hand in Hand“ (1929:110). Die Bevölkerung besitzt Kleingärten bzw. wohnt selbst auf kleinen Farmen von „drei, fünf und zehn Morgen“ Land (1929:117) und produziert Nahrungsmittel, die über die Eigenversorgung hinaus für den städtischen Markt auf gekauft werden. Der Erlös soll den Industrielohn ergänzen.

Auch die professionelle Landwirtschaft webt Wright in seine Überlegungen ein. Das Anwesen des Farmers ist in Broadacre City „höchstwillkommen“: „Vielleicht wird es der anziehendste unter all den Bauten der neuen freien Stadt der Zukunft sein ...“ (1929:115) Wright erkennt, dass die stadtnahe Landwirtschaft kaum mit dem ländlichen Raum konkurrieren kann und fordert daher deren Intensivierung und Spezialisierung auf frische Produkte sowie den Ausbau der Direktvermarktung: „Die Konservenbüchse und der elektrische Stacheldraht ... sind dann Dinge der Vergangenheit.“ (ebd.)

Stellenwert der Eigenversorgung im Städtebau

So unterschiedlich Corbusier und Wright ihre städtebaulichen Leitideen formulieren, so einig sind sie sich doch darin, eine Intensivierung stadtnaher Landwirtschaft und einen möglichst hohen Grad an Selbstversorgung der Bewohner zu fordern. Selbst Corbusiers großstädtische, futuristische Konzepte fußen auf dem Konzept der Eigenversorgung. Sein Ansatz, Funktionen zu trennen und den Gartenbau zu professionalisieren, hätte leicht zu dem Schluss führen können, die Nahrungsmittelversorgung ganz aus dem Einfluss des Einzelnen und die Hände des Marktes zu legen. Das Corbusier dies nicht vorschlug, dokumentiert um so deutlicher den konzeptionellen Stellenwert individueller Nahrungsversorgung im Städtebau der 20er Jahre.

3.3 Innere Kolonisation und produktive Freiräume

Nach Hofmann (1980) geht der Begriff der Inneren Kolonisation auf Brenning (1909) zurück, der darunter eine regionale Strukturpolitik in Agrargebieten versteht: der ländliche Raum soll durch agrarstrukturelle Maßnahmen und durch Schaffung von Siedlerstellen aufgewertet werden, um so die „Landflucht“ zu stoppen. In Deutschland richtete sich die Innenkolonisation v.a. auf die östlichen Provinzen Preußens. Nach den Stein-Hardenbergschen Reformen setzte dort eine breite Abwanderung von Landarbeitern in die Städte ein, vornehmlich nach Berlin. Der ländliche Raum verlor an „Wehr- und Steuerkraft“ (1980:232). Als „auslösendes Moment“ der Inneren Kolonisation bezeichnet Hofmann die nationalpolitisch motivierte Bestrebungen, zu verhindern dass polnische Bevölkerung in die verlassenen, preußischen Gebiete nachströme.³⁰

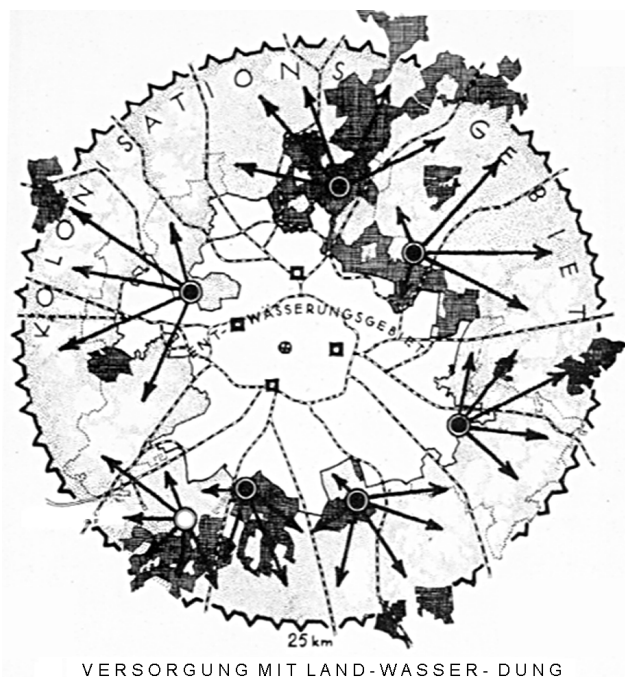
Innere Kolonisation und Großstadt

Während Hofmann die Innere Kolonisation als Instrument des ländlichen Raumes bezeichnet, erweitern Bollerey et al. (1990:21) wie erwähnt diesen Begriff: Neben der „Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande“ gehörte auch auf ein „Abfangen in den um die Großstadt herumliegenden Kleinstädten“ zur Inneren Kolonisation. Diese Definition rückt den städtischen Raum ins Blickfeld: Wird die Innere Kolonisation nicht ausschließlich über den ländlichen Raum definiert, sondern als Wirtschaftspolitik, die neue innere Märkte aufzubauen suchte und als Sozialpolitik, die auf eine Seßhaftigkeit der Bewohner durch landwirtschaftliche Tätigkeit gerichtet war, so lassen sich auch in der städtebaulichen Diskussion um die Großstädte zahlreiche innenkolonialisatorische Argumente ausmachen.³¹ Nicht wenige Stadt- und Freiraumplaner der Zeit beziehen sich expressis verbis auf die Innere Kolonisation. Wolf bezeichnet seine Strategie, „auf völligem Neuland Tochterstädte zu gründen“ als „planmäßige Innenkolonisation“ (1922/23:120). Migge bezeichnet das Berliner Umland als „Kolonisationsgebiet“, Stadtplanung wird bei ihm - so Uhlig (1981:106) - zur „binnenkolonialisatorischen Landesplanung“.

³⁰ So spricht Krüger (1929:263) der Inneren Kolonisation eine „nahezu ausschlaggebende Rolle“ im „Kampf um den deutschen Boden im Osten zu: „Wir werden in dem großen Ringen der Völker um diesen Raum, daß sich auch ohne Waffen in täglich zähem Wettkampf abspielt, uns nur behaupten können, wenn wir dieses Land wieder mit deutschen Bauern und deutschen Landarbeitern füllen. Hempel argumentiert ähnlich: Die „Landflucht müsse gestoppt werden“, die „Seßhaftigkeit auf dem Lande selbst gefördert und die Heranziehung fremdländischer Wanderarbeiter dünnbevölkerter Gebiete entbehrlich“ gemacht werden (Hempel 1926:17). Zum Instrumentarium der Inneren Kolonisation gehörten daher auch Ausweisungen und ein Enteignungsrecht gegenüber polnischen Grundbesitzern (Hofmann 1980:236). In diese Richtung zielt auch der Versuch, die Innere Kolonisation in die Tradition der Ostkolonisation des Hoch- und Spätmittelalters zu stellen (vgl. Kothe 1971).

In der heutigen Diskussion spielt die Innere Kolonisation keine Rolle mehr. So führt die aktuelle Ausgabe des Handwörterbuches für Raumordnung von 1995 den Begriff nicht mehr, ein Beleg für den Bedeutungsverlust von Konzept und Begriff. Das Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung von 1970 (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1970:1335f.) definiert den Begriff noch als „Siedlung vornehmlich innerhalb alten Kulturlandes“: „Sie soll die seßhafte ländliche Bevölkerung in ihrem Bestand erhalten, festigen und verdichten.“

³¹ Auch das 1918 von Fuchs herausgegebene Buch zur „Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege“ (Fuchs 1918) dokumentiert diese Sicht. Die Autoren suchen darin nach einer Standortbestimmung der Siedlungspolitik für die Nachkriegszeit. Die Beseitigung der Wohnungsnot, die Unterbringung der Kriegsrückkehrer, allgemein die Verbesserung der Wohnqualität stehen im Vordergrund. Der „Dezentralisation des Wohnungs- und Siedlungswesens“ so Fuchs (1918) einleitend, kommt dabei die wichtigste Bedeutung zu. Verschiedene Autoren widmen sich unterschiedlichen Ansätzen, so der Gartenstadtbewegung (Kampffmeyer), der Krieger-Heimstättenbewegung (Damaschke), der Kleingartenbewegung (Migge). Auch das Konzept der „Inneren Kolonisation“ wird vorgestellt (Reup). Das zeigt, wie weitgesteckt Dezentralisation verstanden wurde, es reicht von dezentralen Stadtmodellen bis hin zur Aufsiedelung des ländlichen Raumes.



VERSORGUNG MIT LAND-WASSER-DUNG

Abb. 23: Die Fruchtlandschaft Berlins (Migge 1933, aus: Uhlig 1981:106)

Innere Kolonisation und produktive Freiräume

Auch ein zweites Argument Hofmanns (1980:236), die Innere Kolonisation auf den ländlichen Raum zu beschränken, erweist sich als nicht stichhaltig. So setzt Hofmann die Innere Kolonisation deutlich von Städtebau und Stadtplanung ab, da diese direkt in die ökonomischen Prozesse, also die Landwirtschaft eingegriffen habe. In den Agglomerationen habe man hingegen die produzierende Wirtschaft für produktiv genug gehalten, so dass man hier lediglich die Flächen geordnet und Infrastruktur bereitgestellt habe. Diese Abgrenzung mag die tatsächliche Entwicklung richtig einschätzen, im Hinblick auf eine Ideengeschichte der Planung ignoriert sie jedoch, dass gerade in den 20er Jahren viele Stadtmodelle nicht nur auf Flächenordnung zielten, sondern darüber hinaus ausgeprägte ökonomische Zielsetzungen hatten. Insbesondere das Konzept produktiver Freiräume belegt dies, „wirtschaftliche Freiflächenplanung“ wurde als „übergemeindliche Aufgabe“ verstanden (Jensen 1932). Migge (1926) vertrat einen umfassenden Begriff von „Binnenkolonisation“. Ausdrücklich fasst er darunter neben der „ländlichen“ auch die „städtische Siedlung“ (1926:24).

Der Einfluss der Inneren Kolonisation auf die kommunale Freiraumplanung der 20er Jahre zielt ebenfalls auf eine Stärkung produktiver Grünflächen und die „Förderung landwirtschaftlicher Ansiedlung“ (Wolf 1926:285). Gleichen sich die Handlungsempfehlungen mit solchen, die aus Konzepten der Dezentralisierung abgeleitet wurden, so bringt die Innere Kolonisation doch neue sozialpolitische und volkswirtschaftliche Begründungen in die Diskussion ein, insbesondere für eine stärkere Rolle der Landwirtschaft (Kap. 3.3.1 - 3.3.2).

3.3.1 Landwirtschaft als Scholle

Die neu zu schaffenden Siedlungen und Kolonien mit Neben- und Kleinstlandwirtschaften, mit Gärten und Kleingärten sollten einer von Erwerbslosigkeit bedrohten Arbeiterschaft ökonomischen Halt bieten. Gleichzeitig sah man in der Landwirtschaft eine kulturelle Tätigkeit, die die Menschen wieder stärker an deren Heimat bzw. die „kraftspendende Scholle“ (Schumacher 1923:302) anbinden sollte.

Je nach Autor zeigt sich eine unterschiedliche sozialpolitische Intention. Beuster befürchtet eine „Entwurzelung des Volkes“ und ein „vom heimatlichen Boden und der Mutter Erde losgelöstes Nomadenvolk“ und setzt sich deshalb für „kompakte Industriekolonien mit darum gruppierten Arbeiterkolonien mit Garten- und Kleinwirtschaft“ ein. Jeder Arbeiter soll die Möglichkeit erhalten, „ein kleines Grundeigentum zu erwerben, auf dem Frau und Kinder sich garten- und landwirtschaftlich betätigen können ...“ (1916:11). Ein „gesund wohnender und zur Seßhaftigkeit geneigter Arbeiter“ sei auch als Standortvorteil für die Industrie zu betrachten.

Für Wright (1929:117f.) und seine „Broadacre City“ stellt eine „gut geordnete Bauernexistenz“ den „wahre(n) Eckstein in der breiten Basis jeder radikalen, demokratischen Gesellschaft“ dar. Ganz im Sinne der Innenkolonisation spricht sich Wright dafür aus, eine weitere „Unterteilung und Erneuerung kleiner Bauernwirtschaften“ vorzunehmen. Dadurch könnten „Millionen unserer besseren [sic] Bürger Lebensmöglichkeiten finden, die ganz allein schon ihr bester Schutz gegen Propaganda und Bedrückung darstellen würden.“

Unabhängig vom politischen Standpunkt zeigt sich, dass die Landwirtschaft als konservatives, stabilisierendes Instrument eingesetzt wird, mit dem soziale Veränderungen, seien sie nun fort- oder rückschrittlich verhindert werden sollten. In Deutschland mag dabei die Befürchtung einer „allzu hastige Zusammenballung“ (Beuster 1916:10) des städtischen Proletariats Leitmotiv gewesen sein. Die Innere Kolonisation sollte dies verhindern, galten Bauerntum und bürgerlicher Mittelstand demgegenüber doch als „staatserhaltend“ (Hofmann 1980:232).

3.3.2 Landwirtschaft als Motor wirtschaftlicher Stabilisierung

Über eine reine Versorgungsfunktion hinaus, wie sie in Kap. 3.2.3 angesprochen wurde, sieht die Innenkolonisation im Agrarwesen ein gesamtwirtschaftliches Instrument. Die Landwirtschaft soll Arbeitsplätze sichern und der Industrie krisensichere Märkte bieten.

Durch den I. Weltkrieg hatte Deutschland mit den Kolonien nicht nur Produzenten von Agrargütern verloren, es waren auch viele Exportmärkte für die Industrie verloren gegangen (vgl. Kabel 1949:170). Eine Neuorientierung auf die Binnenmärkte sollte die verloren gegangenen ausländischen Märkte ersetzen und die Wirtschaft autark und weniger anfällig für Krisen machen. Migge spricht von einer „erzwungenen Binnenkolonisation“ (1926:178): „Wir wandern entweder nach draußen: Auswanderung als extensive Form, oder nach drinnen: Einwanderung als intensive Form der Kolonisation.“ (Migge 1926:17) Und weiter: „Unsere Städte haben das Kolonisieren verlernt. Unsere Stadtführer sind heute größtenteils noch einseitig auf Weltwirtschaft, auf atavistisch ererbte Außenkolonisation, auf den Seeweg eingestellt. Sie sollten wissen - bevor sie und mit ihnen die Geführten es noch bitterer als bisher erfahren müssen - dass diese See- oder Weltwirtschaft, wenn sie Erfolg haben soll, organisch der Rückversicherung durch die Binnen- oder Landwirtschaft bedarf, und zwar durch eine eigene Art von Landwirtschaft, der Stadt-Land-Wirtschaft.“ (Migge 1926:189)

Brunner (1929:209-212) sieht einen grundsätzlichen makroökonomischen Zusammenhang zwischen Agrarwirtschaft und Siedlungspolitik.³² Um die Großstadtbildung „einzudämmen“, empfiehlt er den Ausbau der Provinzstädte. „Damit würde ein Markt für ländliche Agrarprodukte geschaffen und den Landbewohnern ein Anreiz gegeben, weiterhin als Bauern zu wirtschaften: ... der fortschreitende Ausbau der Provinzstädte fördert die Produktion und steigert zugleich die

³² Dieselbe Sichtweise zeigt Brucks „Deutsche Siedlungsprobleme“ (Bruck 1929). Der Untertitel dokumentiert auch hier den Versuch, Siedlungsplanung als Teil einer umfassenden Raum- und Wirtschaftsordnung zu betrachten: „Deutsche Siedlungsprobleme: Beiträge über Wohnungsbau, Wohnungsmarkt und Finanzierung, Siedlung, Planung, Städtebau, neues Bauen - über Einreihung der Probleme in den weltwirtschaftlichen Rahmen, Exportindustrialismus und Binnenmarkt, Landwirtschaft und Siedlung“.

Möglichkeit eines Güteraustausches unter Gebieten verschiedenen landwirtschaftlichen Ertrages, ...“ Brunner schlägt vor, möglichst viele Kleinbetriebe zu schaffen, da diese Betriebe intensiv wirtschaften könnten und im besonderen auf den „benachbarten Markt“ angewiesen seien. Eine kleinbäuerliche Struktur, so auch Wolf (1926), belebe die Nachfrage nach Agrargütern und fördere damit die industrielle Produktion. Krüger (1929:263) sieht in der Inneren Kolonisation ebenfalls ein Instrument „zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ und zur „Erstärkung unseres inneren Marktes“.

Wagner (1934) baut sein Modell einer „Neuen Stadt im neuen Land“ ebenfalls auf diesem innenkolonialisatorischen Prinzip einer ökonomischen Verknüpfung von städtischer Industrie und Landwirtschaft auf, wenn auch in einer aus heutiger Sicht befremdlichen Personalisierung auf eine Führerperson. So schlägt er vor, dass der Bürgermeister der neuen Stadt „nicht nur Wohlfahrtsrat und Steuererheber“ sein müsse: „Er wird sich - ganz anders als bisher - auch für die gesamte ‚Nahrung‘ seiner Stadt bemühen, d.h. der oberste Führer des gärtnerischen und landwirtschaftlichen Raumes sein (der seine Stadt wie ein Grüngürtel umgibt), wie er auch der oberste Führer des industriellen Raumes ist, der seine Stadt ernährt. ... Er wird ‚seine‘ Landwirte und Gärtner mit reichlicher Maschinenenergie, mit Wasser, mit Dungstoffen, mit Abwärme usw. versorgen und die Lebensmittelproduktion der Stadt auf eine höchste Höhe heben. Er wird sich auf der anderen Seite darum bemühen, für ‚seine‘ Industrie langjährige Lieferungsverträge zu erlangen, die alle Maschinen der Stadt zum Dauerlauf zwingen, die Produktionskosten herabsetzen und ‚seine‘ Produktion auf diesem Wege konkurrenzlos machen.“ (1934:23)

Auch Migge (1929) fordert, den städtischen Abfall als Dünger für die Bodennutzung zu gewinnen - eine „kaufmännische Organisation“ soll diese Aufgabe übernehmen. Schumacher nimmt diese Idee für das Kölner Grünflächensystem auf, und spricht sich daher für einen besonderen Schutz von Ackerflächen aus (1923:133)³³. In ähnlicher Weise äußert sich Heiligenthal (1921), der den Gartenbau Chinas als Vorbild seiner Vorstellung einer Intensivierung der Landnutzung heranzieht.

Das Ziel der Inneren Kolonisation war es, durch eine engere Verbindung von Stadt und Land, durch eine „Stadt-Land-Kultur“ (Migge 1926) eine ökonomische Autarkie herzustellen und Deutschland als „Industrie- und Agrarstandort“ (Wolf 1926:285) zu erhalten: „Geht jedoch ein großer Teil der Industriearbeiter zur Landwirtschaft über, und wird die Industrie nach und nach so umgestellt, dass sie in der Hauptsache einheimische Rohstoffe verarbeitet, so erscheint es durchaus möglich, dass in ferner Zukunft ... eine gewisse Verschmelzung von Stadt und Land eintritt, und dass Deutschland im wesentlichen ohne Einfuhr und Ausfuhr existieren kann.“ (Wolf 1919:94)

3.3.3 Intensivierung stadtnaher Landwirtschaft

Stadtrand als wichtigstes innenkolonialisatorisches Aufgabenfeld

Es ist wiederum Migge (1926), der durch theoretische Überlegungen und einzelne Siedlungsmodelle die Diskussion um eine innenkolonialisatorische Freiraumplanung, um „kolonialisatorische Gartentypen“ (Migge 1929) am weitesten vorantreibt. Migge entfernt sich mit seinen teils utopi-

³³ Schumacher bezieht sich hierbei auf Migge (1922) und dessen Studie für den Kieler Grüngürtel: „Es gibt Sozialpolitiker, welche die einzige Rettung der Großstadt darin sehen, nicht nur Acker und Großstadtsiedlung in möglichst enger äußerer Verbindung miteinander zu halten, sondern sie derart in innere Verbindung miteinander zu setzen, daß der Abfall der Großstadt den Acker zu höchst gesteigerter Ertragsfähigkeit bringt.“ (Schumacher 1932:132) Schumacher - offensichtlich mit einem starken Realitätssinn ausgestattet - bezweifelt allerdings, ob eine „Stadt-Land-Kultur“ im Sinne Migges durchgängig erreicht werden kann. Er schlägt dennoch vor, zwischen „den sich ins Land streckenden Armen der Bebauung“, also den Entwicklungsachsen der Stadt „Ackerflächen auszusparen“, und diese zunächst landwirtschaftlich zu nutzen.

schen Vorstellungen von der eigentlichen Planungsentwicklung, seine Ideen und Ansätze veranschaulichen vielleicht gerade deshalb, welches Planungsverständnis die 20er Jahre bestimmt hat.³⁴ Insbesondere das Prinzip einer fortlaufenden Kolonisation findet sich nur bei Migge in aller Deutlichkeit:

Migge verschiebt das Aktionsfeld der Inneren Kolonisation ganz deutlich vom ländlichen Raum in die Städte. „Denn seitdem wir wissen, dass es volkswirtschaftlich ungleich vorteilhafter ist, statt mit großem Aufwand und geringem Gewinn (...) neuen Boden zu erschließen (Ödlandkolonisation), lieber einen Teil dieses Aufwandes zu verwenden, um mit Hilfe besserer Technik den alten Boden im Ertrag zu steigern - seitdem rücken die Städte unzweifelhaft in den Vordergrund unserer kolonisatorischen Aufgaben.“ Migge fordert daher von den Stadtverwaltungen die „Durchkolonisation ihres Stadtgebietes“, (1926:88), genauer: „all desjenigen Landes, das sich zwischen den Schenkeln der großen Verkehrslinien (Bahnen, Ausfallstraßen) bis etwa Stundenentfernung vom Mittelpunkt ausdehnt.“ (1926:87) Migges Innere Kolonisation findet also vor allem in der Stadt statt, hier soll eine „intensive Kleinbodenkultur“ aufgebaut werden, die im Gegensatz zur „extensiven Großbodenwirtschaft“ steht, sei es durch Mehrarbeit, durch verbesserte Technik oder bessere betriebliche Organisation. Intensivierung wird bei ihm zum Schlüsselbegriff seiner Vorstellung von Innerer Kolonisation: „Einwandern heißt: intensiv siedeln.“ (1926:19)

Intensivierung als fortlaufender Prozess

Migge veranschaulicht seine binnenkolonisatorischen Ideen durch den Siedlungstyp des „Kommunalen kolonisatorischen Parks“ (Migge 1929). Er entwirft eine kreisförmige Siedlung, die er an eine bestehende Stadt anlehnt. Wie mit einem Lasso fängt der Trabant ein Stück Ackerlandschaft ein, und zurt es an der Stadt fest, um es durch Gartenbau zu intensivieren. Zwei Kategorien von Bebauung prägen die Siedlung: „Hochbau-Gebiete“ grenzen unmittelbar an die bestehende Siedlung an; „Flachbau-Gebiete“ greifen von dort in einem langen hufeisenförmigen³⁵ Ring ins Umland aus und schließen so eine große Freifläche ein. Den Flachbauten ist zunächst ein Ring mit „Siedlungs-Gärten“ vorgelagert, den Bewohner aus dem Hochbau-Gebiet nutzen können. „Sportplätze, Freibäder und Schulkolonien durchsetzen rhythmisch diesen Gartenring. Der größere Teil der Innenflächen wird von Erwerbsgärtnern aller Art besetzt, kleinere Kerne und Außenwickel bleiben für Schutzpflanzungen und Wiesenbahnen frei.“ (1929:43)

Migge versucht, im „K.K.Park“ - so sein Abkürzungsvorschlag - intensiven Gartenbau in die Siedlungsentwicklung einzubeziehen, ja mehr noch, er richtet seinen Städtebau auf den Gartenbau hin aus, etabliert diesen in der Mitte der Siedlung und weist ihm damit auch symbolisch einen hohen Rang zu.

Die von ihm synonym zum K.K.Park benutzte, blumige Bezeichnung „Trächtiger Trabant“ macht deutlich, dass er sich die Stadterweiterung wie ein Gefäß für einen produktiven Freiraum vorstellte. Migge plante nicht eine einzelne Siedlungserweiterung, sondern einen Prozess fortschreitender Intensivierung.

³⁴ In den restaurativen Strukturen nach 1945 fand Migges Arbeit wenig Beachtung, erst in den 80er Jahren wurde begonnen, sein Gesamtwerk aufzuarbeiten (vgl. Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung 1981 sowie Schmitz 1991). Viele der Ansichten Migges erscheinen wieder aktuell. Migge wird als früher Ökologe gewürdigt, auch seine sozialreformerischen Ansätze werden anerkannt (vgl. Reitsam (1997). Burckhardt (1981:7) empfiehlt „alldenjenigen, die in sozialer Verantwortung an der Planung der Wohnungsverversorgung ... arbeiten“ sowie den „ökologisch orientierten Naturfanatikern“ das Studium der Arbeiten Migges als „Konzepte einer Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, die Natur und Technik als sich gegenseitig steigernde Voraussetzung begreift.“

³⁵ Eine formale Nähe zur „Hufeisensiedlung“ in Berlin-Britz ist offensichtlich. Migge hat an diesem Projekt zusammen mit Wagner und Taut von 1925-31 gearbeitet. Migge selbst bezeichnete die Großsiedlung als das „grüne Hufeisen“. (Migge 1927, zitiert in: Uhlig 1981:111)

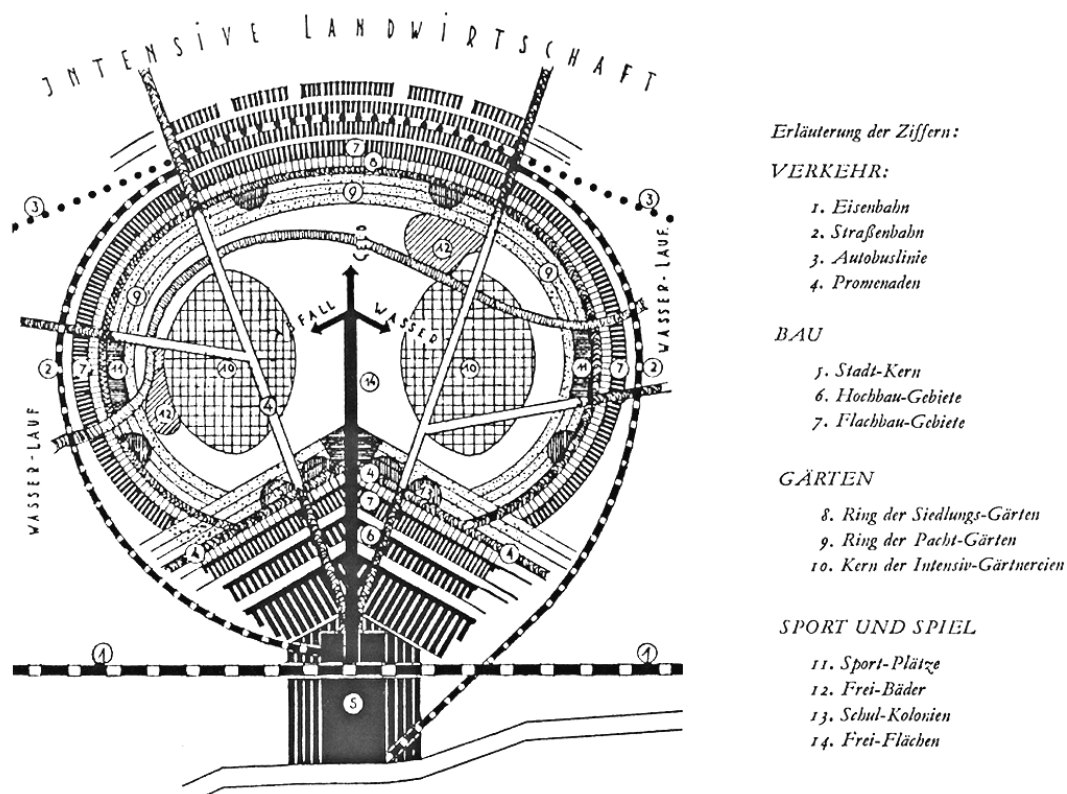


Abb. 24: Kommunal Kolonial-Park - Trächtiger Trabant (nach Migge 1929:43)

„Von der räumlichen und organisatorischen Geschlossenheit dieser produktiv en Grünssysteme ist dann nur noch ein Schritt, auch die heutige, den kolonialen Park umschließende Landwirtschaft allmählich zu intensivieren. Die wachsende Siedlung ist (technischer) Schrittmacher und Garant (Markt) zugleich hierfür. Verarbeitende Kleinindustrien kommen heran, ein größeres Werk findet hier guten Arbeiterstamm. - So wächst dieser Trabant sicher und sichtbar vom Boden her; im Kern getragen vom gesteigerten Bodenertrag ...“ (1929:43) Der trächtige Trabant - um im Bilde zu bleiben - gebiert, so er denn zu ökonomischer Reife gelangt, einen neuen Trabanten - die Kolonisation setzt sich fort.

3.4 Fazit 1920-1933

Dezentralisierung und produktive Freiräume

Seit den Ideen der Gartenstadt bahnt sich eine Betrachtungsweise ihren Weg, in der die Landwirtschaft „als Nutzung“ Eingang in den Städtebau findet. Die Idee der Dezentralisierung von Städten und die damit verbundene Ausweitung des Planungsanspruch auf den Maßstab der Landesplanung führt dazu, sich intensiver mit der Frage der „Wirtschaftlichmachung der extensiven Zwischenräume“ (Migge 1926:100), also auch mit der Landwirtschaft auseinander zusetzen. Hinzu kommen die Krisenerfahrungen des I. Weltkrieges, die bei den Planern den Blick für die Produktionsfunktion der Freiraumplanung schärft. Landwirtschaft und Gartenbau werden daher in der Folge als wichtige Stadtbauinstrumente erkannt und in entsprechende Stadtmodelle eingebunden. So kommt die Internationale Städtebautagung von Amsterdam (1924) zu dem Entschluss, „... dass unsere Großstädte abgeschlossen würden von grünen Gürteln, die dauernd

verwendet werden für Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht usw., dem Entstehen endloser Häusermeere wäre dadurch vorgebeugt.“ (zitiert in Bauer 1996:184)

Paradigmenwechsel: Landwirtschaft als Nutzung

Im Gefolge dieser städtebaulichen Neuorientierung vollzieht sich auch in der Freiraumplanung ein Paradigmenwechsel: Produktive, das heißt gartenbaulich oder landwirtschaftlich genutzte Grünflächen lösen - auch in ästhetischer Hinsicht - die parkartigen „Anlagen“ als Leitbild kommunaler Grünflächen ab. Die Planung orientiert sich weniger an bestimmten Naturräumen, sie konzentriert sich vielmehr auf die Nutzungstypen Landwirtschaft und Gartenbau.

Die wichtigen städtebaulichen Modelle der 20er Jahre gehen davon aus, dass die Freiräume, mit denen die dezentrale Stadt gegliedert wird, landwirtschaftlich genutzt werden (May 1922/23, Wolf 1926, Schumacher 1923); nicht wenige Modelle verzichten gänzlich auf „parkartige“ Grünflächen (Rading 1922, Wolf 1922/23). Schrebergärten werden nicht länger als „wilde“ Landbesetzung verurteilt, sondern als städtebauliche Aufgabe ernst genommen. Die Grünflächen sollten neben einer städtebaulichen Gliederung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dienen (u.a. Migge 1926, Corbusier 1929) und gezielt als Erholungsgebiet erschlossen werden (Rading 1922, Wolf 1922/23, Schumacher 1923).

Die Innenkolonisation konzentriert sich ebenfalls auf den Nutzungsaspekt der Landwirtschaft und erblickt in dieser einen Wirtschaftszweig, mit dem Arbeitsplätze und neue Märkte geschaffen werden können (Beuster 1916, Heiligenthal 1921, Hempel 1926, Migge 1926, Brunner 1929). Dies gilt auch und gerade für die stadtnahe Landwirtschaft, die durch eine gezielte Versorgung mit Energie und Rohstoffen seitens der Stadt intensiviert werden soll (Heiligenthal 1921, Migge 1926, Wright 1929, Wagner 1934). Gleichzeitig führt die Innenkolonisation gesellschaftspolitische Argumente für eine Ausweitung der Agrarnutzung an. Die Landwirtschaft wird darin zum Sozialmodell erhoben, das durch die Anbindung „an die Scholle“ vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen bewahren sollte (Beuster 1916, Wright 1929).

4 Stadtnahe Landwirtschaft und nationalsozialistische Stadtlandschaft, 1933-1945

Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wird der Städtebau stärker ideologisch geprägt. Neben eine Architektur, die in neoklassizistischer Formensprache große Achsen, Aufmarschplätze und monumentale Kultbauten im Stadtzentrum staatstragend in Szene setzt, werden Konzepte entwickelt, die Großstädte aufzugliedern. Die Ansätze ähneln dabei formal denen der 20er Jahre: „Herabzonung der Baudichte und -höhe“ und „Auflockerung und Durchsetzung der Baugebiete mit Grünzügen“ stehen im Mittelpunkt dezentraler Siedlungspolitik (Wortmann 1941:16) und werden unter dem Begriff der „Stadtlandschaft“ (ebd.) zusammengefasst.³⁶

Gleichwohl stellt die Stadtlandschaft keine einfache Fortführung dezentraler Siedlungskonzepte der 20er Jahre dar. Wie Durth & Gütschow (1993), Bergmann (1970), Münk (1993) u.a. herausstellen, ändert sich die Intention des Siedlungsmodells: Die Dezentralisierung gilt nun vordringlich dem Ziel, überschaubare und damit kontrollierbare Siedlungseinheiten zu schaffen (Kap. 4.1). Dieses Ziel der Gliederung und Separierung wird auch zum Programm einer Freiraumplanung, in der andere Funktionen wie Erholung und Ernährung zwar weiterhin verfolgt werden, aber deutlich an Gewicht verlieren (Kap.4.2). Hinzu kommt, dass der Stadtrand der Großstadt zugunsten der eroberten Ostgebiete aus dem Blickfeld der Planer verschwindet (Kap.4.3), was ebenfalls zu einer Neubewertung der Rolle stadtnaher Landwirtschaft führt.

4.1 Die Stadtlandschaft als ideologisch motivierte Siedlungsstrategie

Stadtlandschaft und Siedlungszelle

Die nationalsozialistischen Planer betitelten zu Beginn der 40er Jahre ihr städtebauliches Leitbild als „Stadtlandschaft“ (Wortmann 1941) und sprechen sich für eine „Zerlegung“ der Stadt in „Teilkörper“ und eine „Gliederung der Siedlungsfläche“ in „Anlehnung an landschaftliche Gegebenheiten“ aus (Boehm 1941:223). Reichow (1948:1f.)³⁷ fordert eine Wende, „von der kom-

³⁶ Der Begriff der Stadtlandschaft geht auf den Geographen Siegfried Passarge zurück, der 1930 den Sammelband „Stadtlandschaften der Erde“ herausgab (Passarge 1930). Die Siedlungsgeographie reagierte mit der Beschreibung von Stadtlandschaften auf die Siedlungsentwicklung in den mitteleuropäischen Montanregionen, die das klassische Bild der europäischen Stadt in Frage stellten und nach neuen Deutungsmustern verlangten. Die Ausweitung der Städte in ihr ländliches Umfeld nahm Ausmaße an, die dazu führten, das neu entstehende Gebilde wiederum selbst als eine Landschaft, eben als Stadtlandschaft zu bezeichnen. Dieser geographischen Definition folgend beschreibt das Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung die Stadtlandschaft als einen „durch menschliche Siedlungstätigkeit besonders eigenständig geprägten Typus der Kulturlandschaft“ (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1970:3203). Im Gefolge dieser raumstrukturellen Veränderungen und der siedlungsgeographischen Diskussion hält der Begriff der Stadtlandschaft Einzug in die städtebauliche Diskussion. Boehm spricht 1929 im Zusammenhang mit dem „Neuen Bauen“ in Frankfurt von „Stadt-Landschaft“. Trotz dieser vereinzelt Verwendung des Begriffs vor 1933, waren es die nationalsozialistischen Planer, die den Begriff der Stadtlandschaft zu einem Leitbild der Siedlungsentwicklung erhoben, diesen also nicht nur deskriptiv, sondern normativ verwendeten.

³⁷ Reichow gilt nach Durth (1991:153) neben Wortmann als der Planer, der den Begriff der Stadtlandschaft zum programmatischen Leitbild des Städtebaus der 40er Jahre erhebt. 1941 erschien sein Aufsatz „Grundsätzliches zum Städtebau im Altreich und im neuen deutschen Osten“. Die darin niedergelegten Positionen finden sich - zwar begrifflich „entschlackt“, aber von erstaunlicher inhaltlicher Kontinuität - ausführlich wieder im 1948 erscheinenden Buch „Organische Stadtbaukunst“. So sieht Reichow die Stadtlandschaft darin weiterhin als Mittel einer „drohenden Entartung“ und „Kultur- und Zivilisationsschäden“ entgegenzuwirken (1948:1). Diese Quelle wird hier daher als Referenz für den Zeitraum 1933-45 verwendet.

pakten, nur ‚gebauten‘ Stadt in der Landschaft zur naturräumlich bestimmten, die Landschaft zum adäquaten Bestandteil erhebenden Stadtlandschaft.“

Der Siedlungskörper sollte sich dabei in Analogie zur hierarchischen Gliederung des „Volkskörpers“ und des Militärs (vgl. Culemann 1941) in einzelne „Siedlungszellen“ (Reichow 1941) aufgliedern.

Jede Siedlungszelle sollte von verschiedenen Schichten bzw. Ständen bewohnt werden. „Der krasse Unterschied zwischen Villenviertel und Arbeitervorstadt ... hört auf.“ (Wortmann 1941:17) Dementsprechend enthält die Siedlungszelle verschiedene Gebäudetypen vom Einfamilienhaus zum Mietreihenhaus, darunter auch „Wirtschaftssiedler-Doppelhäuser“, also Wohnformen mit angeschlossener Kleinlandwirtschaft (1941:227). Eine Siedlungszelle erreicht nach Reichows Vorstellungen (1941:226) in etwa die Größe einer „mittelalterlichen Kolonisationsstadt“, dort leben 5.000 Einwohner, bei einer Bevölkerungsdichte von „125-180 Einwohnern pro Hektar“ ergibt sich eine Siedlungsfläche von ca. 30 ha.

In einem weiteren Schritt werden die Siedlungszellen in die Landschaft eingliedert, offensichtlich in Ausrichtung auf das Zentrum und durch Anpassung an das Relief (s. Abb. 25). Auen werden von Bebauung freigehalten, darin liegen Erholungsflächen und Verkehrslinien. Die Siedlungseinheiten befinden sich demgegenüber erhöht in vermutlich hochwasserfreien Bereichen und folgen hier den Höhenlinien. So ergibt sich eine freie Form aus Siedlungsbändern, diese schwingen sich gleichsam ein zwischen den niedriger liegenden Flußauen und den höhergelegenen Hügeln und Bergrücken, welche zumeist bewaldet sind und der gesamten Siedlung so einen Rahmen geben. Eine formale Nähe zu Mays Konzept der Römerstadt (s. Kap. 3.2.5) ist offensichtlich. Deren „topographischer Städtebau“ (Durth 1990:152) wird als Prinzip aufgenommen und mit der Stadtlandschaft in ein gesamtstädtisches Modell übersetzt.

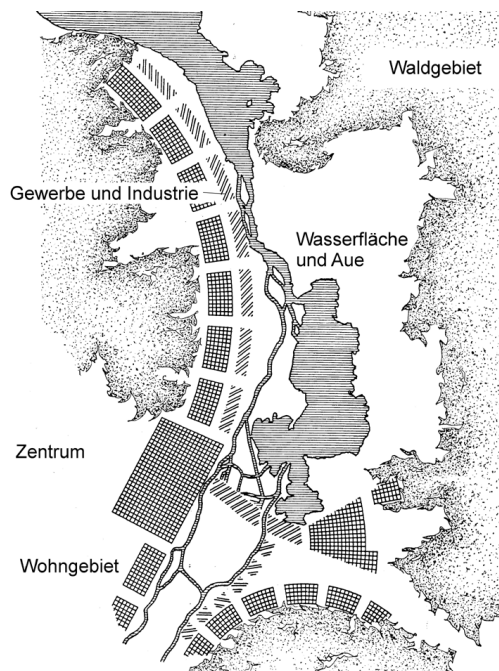


Abb. 25: „Die der eigengesetzlichen, organischen Entwicklung der Stettiner Industrien und Arbeitsstätten entsprechende Gestaltung der Stettiner Stadtlandschaft“ (vereinfacht nach Reichow 1948:144)

Naturraumbezogener Städtebau

Die Stadtlandschaft löst sich also von einem festen, die gesamte Stadt erfassenden formalen Prinzip. Die Modelle der 20er Jahre stellten zumeist Idealstadtkonzepte dar, die auf eine reale Situation übertragen werden mussten, was wie am Beispiel der Planungen Mays für Breslau (s.

Kap. 3.2.2) nicht immer ohne Qualitätsverlust möglich war. Die Stadtlandschaft internalisiert diesen Planungsschritt und nimmt die Eingliederung der Siedlungszellen in die Landschaft in ihr Programm auf. Insofern stimmt Reichows Aussage, dass die Landschaft nicht mehr als „Folie“ der in ruhenden Stadt betrachtet wird, also als plane, allein zweidimensionale Fläche, die einen idealtypischen Stadtgrundriss trägt. Die Stadtlandschaft ermöglicht den Planern hingegen, auch die Räumlichkeit der Landschaft, deren Relief und damit nicht selten das Besondere des Siedlungsortes aufzunehmen und gestalterisch umzusetzen. Der Vorteil für die Planung ist offensichtlich: sie kann mit diesem Modell flexibler auf konkrete Situationen reagieren, topographische Unterschiede stellen kein Hindernis dar, im Gegenteil: sie bereichern die Planung und verleihen jeder Stadt eine eigene charakteristische Gestalt.³⁸

Stadtlandschaft als Ausdruck großstadtfeindlicher Ideologien

Die Stadtlandschaft zeigt, dass die Nationalsozialisten mit der Kategorie Stadt als Zentren der Macht und der industriellen Produktion operierten: „Die Stadt erweist sich als das natürliche Kraftzentrum, das nicht zu umgehen ist.“ (Wortmann 1941:16) Gleichwohl ist dieses Modell durch eine „Anti-Urbanität“ (Bergmann 1970) geprägt, Bergmann spricht von einer „ins Gigantische übersetzten Gartenstadtidee“, die der Vorstellung von einer „urbanen Welt mit einer urbanen Geisteshaltung diametral entgegengesetzt“ war. (1970:360) „Die verhasste Weltstadt mit ihrer eigenen geistigen Welt voller Auseinandersetzungen, mit ihrem fluktuierenden Leben, mit ihrem kaum bestimmbar Flair und ihrer eigenen, urbanen Atmosphäre, mit ihrer Unübersichtlichkeit und Anonymität sollte aufhören, zu bestehen.“³⁹ Nach Münk (1993:385) nutzten die Nationalsozialisten die „Möglichkeit der Gleichschaltung von politischer und sozialräumlicher Organisation“, die die Stadtlandschaft bot, mehr noch, sie erhoben diesen Punkt zum „eigentlichen Ziel“ ihrer Stadt- und Raumplanung. Dieser totalitäre Anspruch, „alle Beziehungen des Wohnens und Bauens der ‚Lebens-Einheit und -Ganzheit‘ der Menschen“ zu „regeln“ wird bei Reichow (1941:226) deutlich: das Siedlungswesen soll der nationalsozialistischen Ordnung „dienen“.⁴⁰

Landschaft als Instrument ideologischer Verklärung

Nicht zufällig greifen die Planer mit der Stadtlandschaft den Begriff der „Landschaft“ auf. Damit und mit dem später verwendeten Begriff des „Organischen“ verwischen sie die Grenzen zwischen eigenem Anspruch und einer scheinbar unabhängig vom planerischen Willen bestehenden, quasi naturgesetzlichen Raumentwicklung. „Die Landschaft ist nicht so sehr, wie für

³⁸ Nicht zufällig weist Reichow darauf hin, dass in „völlig ebenem Gelände“ die „Schaffung sinnfälliger oder optischer Beziehungen zwischen den einzelnen Siedlungszellen“ zu den „schwierigsten“ Aufgabe der Stadtlandschaft gehört (Reichow 1941:226f.).

³⁹ Der Städtebau wird zum Instrument nationalsozialistischer Machtausübung. Die Stadt wird - so Durth (1986) - zu einer „riesigen Kaserne“, in der „menschliches Leben in Zucht und Ordnung auf biologische Grundfunktionen“ reduziert wird.

⁴⁰ Neben der ideologischen Begründung der Siedlungszelle und eines zellulären Siedlungsaufbaus trugen natürlich auch pragmatische Gründe zur Attraktivität des Modells bei. Zunächst konnten die Erfahrungen des dezentralen Städtebaus der 20er Jahre genutzt werden, des weiteren zeichneten zunehmende Industrialisierung und Automobilisierung schon in den 30er Jahren den Weg zu einer „autogerechten“ und damit aufgegliederten Stadt vor (vgl. Reichow 1959). Auch die unmittelbaren Kriegsauswirkungen prägten das Modell: Die Siedlungszelle bot kleine, in sich funktionsfähige Siedlungseinheiten und wurde damit den „Forderungen des Luftschutzes“ gerecht (Pries 1943, in: Bollerey et al. 1990:348). Desgleichen mag die Unsicherheit, die der Eroberungskrieg im Osten für die Planung bedeutete, ein Grund für die Attraktivität des Zellenmodells gewesen sein. So war völlig unklar, wie viel Ressourcen in welchen Zeiträumen für die Siedlungsplanung zur Verfügung standen. Um so mehr boten sich Konzepte an, die nicht auf „den großen Wurf“, sondern auf ein schrittweises Zusammenfügen einzelner, kleiner Einheiten setzten. So sieht Reichow (1941:227) ausdrücklich davon ab, „vorbildhafte Grundformen“ der Gesamtstadt zu entwerfen, da die „Bauaufgabe, insbesondere für Gemeinschaftseinrichtungen ... erst in den Jahren nach der großen kriegerischen Auseinandersetzung zu übersehen sein wird.“

die historische in ihr ruhende Stadt, deren Folie, sondern gestaltauslösender und zu gestaltender Hauptbestandteil eines einheitlichen Ganzen“, so Reichow (1948:61). Hier wird vorgegeben, nicht eigenmächtig zu agieren, sondern lediglich die Gesetze der Landschaft zur Entfaltung zu bringen. Dem „Volksganzen“ wird das „Landschaftsganze“, so ein gängiger Begriff der Zeit, beiseite gestellt (Schekahn 1998:118). Die Landschaft wird zum unkritisierbaren und damit zum ideologisch verklärten Agens: sie, nicht der Planer, sei „gestaltauslösend“, ihrer „eigengesetzlichen, organischen Entwicklung“ gelte es nur noch durch eine „entsprechende Gestaltung“ (Reichow 1948:141) Ausdruck zu verleihen. Die Analogie zu natürlichen Prozessen lenkt ab und verschleiert den Blick auf das totalitäre gesellschaftliche Modell, das hinter dem räumlichen Modell der Stadtlandschaft steht.

4.2 Freiraum und Landwirtschaft in der Stadtlandschaft

Freiraum als separierendes Element

Die Behandlung von Freiraum und Landwirtschaft im Modell der Stadtlandschaft entspricht dessen gesellschaftspolitischen Intentionen. Die Stadtlandschaft entwickelt sich von der einzelnen Siedlungszelle her, diese werden zuerst entworfen, dann in der Landschaft gruppiert. Der Freiraum dient damit - entwurfsmethodisch beurteilt - der Separierung der Siedlungseinheiten. Reichow (1941:228) spricht vom Freiraum als „ordnendes, deckendes, dämmendes oder wegweisendes Gestaltungselement“. Pries weist den „Grüngebieten“ die Aufgabe zu, „... die Baugebiete voneinander und in sich zu gliedern und in einem zusammenhängenden System die Verbindung zur freien Landschaft herzustellen.“ (Pries 1942, in: Bollerey et al. 1990:349)

Wie soll diese Landschaft gestaltet sein, welche Rolle spielt darin die Landwirtschaft? Reichows Modellskizzen zeigen den Freiraum in der Regel als Waldflächen mit Lichtungen. In einigen Darstellungen bleiben die Flächen weiß, so im Siedlungsschema zur städtebaulichen Entwicklung des Groß-Stettiner Raumes (s. Abb. 25). Offensichtlich steht die Nutzung der Landschaft in dieser Denkweise hinter deren Gliederungsfunktion zurück.

Ernährungslandschaft als Therapie

Soweit die Nutzung des Freiraums thematisiert wird, gehen auch die nationalsozialistischen Planer von einer landwirtschaftlich geprägten Flur aus. Wortmann führt aus, dass die „Weiträumigkeit des Stadtlandschaftsraumes“ es mit sich bringt, dass „... ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen mit einbezogen werden.“ Er erhebt dieses „nahe Beieinander von Stadt und Landwirtschaft“ zu einem „besonderen Merkmal der Stadtlandschaft“. (1941:17) Reichow (1948:165) verwendet den Begriff der „Ernährungslandschaft“, doch wie bei Wortmann finden sich auch bei ihm keine weitergehenden Überlegungen zur Ausgestaltung, also z.B. zur Lage, zur Funktion oder zur Einbindung landwirtschaftlich genutzter Flächen. So verwundert es nicht, dass Reichow (1948:165-183) in seinen Ausführungen dem Thema Freiraum in der Stadtlandschaft ein eigenes Kapitel widmet („Von der grünen Stadtlandschaft“), ohne darin einmal auf die Landwirtschaft einzugehen. Ihrem Anspruch zum Trotz werten Wortmann und Reichow die stadtnahe Landwirtschaft eher nachträglich auf, als dass sie diese von Anfang an in ihre Entwurfsüberlegungen einbeziehen.

Die ökonomische Funktion der Landwirtschaft - in der Weimarer Republik hoch bewertet - wird nur noch am Rande erwähnt. Soweit die Vorteile landwirtschaftlich genutzter Freiflächen angeführt werden, steht deren sensibler Wert, „das Erlebnis ihrer Fruchtbarkeit, ihres Werdens und Vergehens“ (Reichow 1948:166) im Vordergrund. Auch darin zeigt sich eine großstadtfeindliche und ideologisierende Argumentation. Reichow stellt die „ursprüngliche“ Ästhetik einer bäuerlich bewirtschafteten Landschaft über die der Gartenkunst und fordert einen Weg „vom

englischen Park zu Wald und Hain, vom dekorativen Rasen- und Blumenparterre zur Ernährungslandschaft“ (1948:165) Und weiter: „Bei geschickter Einordnung der kleinen und großen ... Gemüse- und Obstländereien bleiben unseren Großstädten ursprüngliche Elemente gesunden Landlebens als Schulbeispiele für den biologischen Kreislauf des Lebens erhalten. Denn die gesunden Zusammenhänge biologischen Lebens können gerade dem Großstädter, der ja immer in der Gefahr intellektueller Entartung schwebt, niemals nahe genug gebracht werden.“ (1948:173)

In ähnlicher Weise argumentieren auch Hagemann (1942), der eine „bäuerliche Parklandschaft“ fordert sowie Mäding (1943), der die gestaltete Kulturlandschaft als „Ausgleich ... gegen die zivilisatorische städtische Lebensform“ betrachtet. Für Schwenkel (1943) ist die Kulturlandschaft „... die wichtigste Erholungs- und Erlebnislandschaft des deutschen Volkes.“ (alle zitiert in Schekahn 1998:122)

Die Landwirtschaft soll also eine ausgleichende, bisweilen therapierende Gegenwelt darstellen, in der der „entwurzelte“ Städter wieder Kontakt zu Boden und Vegetation erhält. Dem Kunstprodukt Stadt soll das „Ursprüngliche“ der Landwirtschaft entgegengestellt werden: „Und wer nicht begreift, welche heilsame Wirkung das Laufen auf gewachsenem Boden anstatt auf Asphalt und Stein mit sich bringt, wird nie begreifen, worum es letzten Endes bei der Stadtlandschaft geht: die unmittelbare Berührung mit dem Wachsenden und Gewachsenen, mit dem Geruch von Wiesen und Feldern statt immer nur dem von Fabriken und Autos“ (Reichow 1948:28). Die eigentlichen Nutzungen stehen hinter dieser ideologischen Verwendung von Landschaft und Landwirtschaft zurück.

4.3 Die Stadtlandschaft als kolonisatorische Strategie

Die ideologische Besetzung der Landwirtschaft zeigt sich auf einem weiteren Feld: der Kolonisation erobertter Ostgebiete. So wie die stadtplanerischen Bemühungen um die Dezentralisierung der Stadt in den 20er Jahren durch die Innere Kolonisation beeinflusst waren (s. Kap. 3.3), so wird auch das Modell der Stadtlandschaft durch kolonisatorische Überlegungen geprägt. Richtete sich die Kolonisationsidee der Weimarer Republik „gezwungenermaßen“ (vgl. Migge 1926) nach innen und auf die Großstädte, so wenden sich die nationalsozialistischen Planer unter dem Schlagwort vom „Volk ohne Raum“ gezielt vom „Altreich“ ab und den Aufgaben im „neuen deutschen Osten“ (Reichow 1941) zu. Nicht zufällig erscheinen die wichtigsten programmatischen Schriften (Wortmann 1941, Reichow 1941) zur Stadtlandschaft 1941 (siehe Kap. 4.1) und geben damit das Konzept der Stadtlandschaft als Bestandteil kriegerischer Eroberungspolitik zu erkennen. Der Eroberungsfeldzug nach Polen und Russland und die damit in Aussicht gestellte „totale Verfügbarkeit über den Raum“ hatte die Planer beflügelt: man erwartete große Aufgaben und genoss offensichtlich die Bedeutung, die die Nationalsozialisten der Planung zuwiesen (Durth & Gütschow 1993:95-99). Was die Planer im „Altreich“ noch tolerieren mussten, wie bspw. Schrebergärten, wurde nun radikal als „Entartungsergebnis des unbewältigten Städtebaus“ (Reichow 1941:228) verstoßen.

Auch der Kolonisationsbegriff findet für das Siedlungswesen in den eroberten Ostgebieten wieder Verwendung. Reichow (1941:226) nimmt Bezug auf die mittelalterliche „Kolonisierungs-epoche“ und hält diese für damalige Ansprüche für gelungen, da Landstädte und Dörfer in enger wirtschaftlicher Beziehung gestanden hätten. Pries (1942, in: Bollerey et al. 1990:347f.) bezeichnet den Städtebau in den „eingegliederten deutschen Ostgebieten“ als „kolonisatorische Aufgabe“, in der eine „Verbindung von Stadt und Land“ anzustreben sei. Dabei fordert Pries einerseits „eine gesunde Landwirtschaft“, andererseits die „Ansiedlung von Industrie“. Eine „Stadt-Land-Gemeinschaft“ fordert auch Umlauf (1940:179-183): der Osten solle „dem frühen Mittelalter“ vergleichbar als „Bauernland“ ausgebildet werden, eine Struktur aus „riesigen,

farmartigen Gütern, kleinen, verkümmerten Handelsplätzen und einigen Großstädten“ gelte es jedoch zu vermeiden.

Es wird deutlich, dass das Gedankengut der Inneren Kolonisation nun das gedankliche Fundament der Kolonisation im eroberten Polen und Russland darstellt. Auch Münk (1993:73) weist auf diesen „außenpolitischen Aspekt“ der Stadtlandschaft bzw. des „Lebensraum-Konzeptes“ hin. Erneut wird dabei die Landwirtschaft politisch in Dienst genommen und soll eine bodenständige und staatstragende Bevölkerung hervorbringen. Der Landwirtschaft kommt gleichsam eine militärische Aufgabe zu. „Bauern“ und „sesshaft gemachte Landarbeiter“ sollen die „deutschen Volkstumsgrenzen ... festigen“ (Boehm 1941:224).

4.4 Fazit 1930-1945

Ideologische Verklärung, programmatische Stagnation

Auch wenn der Freiraum der nationalsozialistischen Stadtlandschaft nach Aussage ihrer Protagonisten landwirtschaftlich genutzt werden soll, so wird doch die Auseinandersetzung um produktive Freiräume nicht mehr in der Vielfalt und Intensität der 20er Jahre geführt. Zeigte die Weimarer Republik ein enge Folge von Publikationen, in denen eine Fülle von Modellen, theoretischen und praktischen Ansätzen auf ganz unterschiedlichen Maßstabsebenen vorgestellt wurden, so ist die Zeit nach 1933 durch eine Reduzierung auf wenige Positionen und deren schematische Wiederholung bestimmt. Statt die Ansätze und Instrumente städtischer Freiraumplanung weiterzuentwickeln, wird diese ideologisiert und im Modell der Stadtlandschaft vereinheitlicht. Die Separierung von Siedlungszellen wird darin zur wichtigsten Aufgabe des Freiraums, andere Funktionen fallen demgegenüber ab. Die Landwirtschaft wird - soweit sie Erwähnung findet - als eine „ursprüngliche“ Gegenwelt der kritisierten Großstadt entgegengestellt.

Außerdem wendet sich das planerische Interesse. Hatten die innenkolonialisatorischen Bestrebungen nach dem I. Weltkrieg auch die Großstädte erreicht, so wenden sie sich seit 1940 im Zuge der kriegerischen Expansionspolitik von den Ballungsräumen ab und „neuen“, raumplanerischen Aufgaben in den besetzten Ostgebieten zu. Auch diese Verschiebung von Aufgabenfeldern führt dazu, dass die Planung stadtnaher Landwirtschaft im Nationalsozialismus keine neuen Impulse erhält.

Der Fortschritt des Modells der Stadtlandschaft liegt im städtebaulichen Bereich. Es löst sich von den in formaler Hinsicht festgelegten Idealstadtmodellen der 20er Jahre und erlaubt eine flexible, auf den jeweiligen Naturraum eingehende Besiedlung.

5 Stadtnahe Landwirtschaft im Städtebau der Nachkriegszeit, 1945-1960

Wie in Kap. 4 angedeutet, wird das Konzept der Stadtlandschaft - nicht zuletzt durch das Fortwirken vieler bereits im Nationalsozialismus tätigen Stadt- und Landschaftsplaner - als Leitbild im Wiederaufbau beibehalten (Kap. 5.1). Neben Reichows „Organische Baukunst“ (1948) treten aber auch andere Ansätze, die bei den Argumentationslinien der 20er Jahre anknüpfen (Kap. 5.2) und die Stadtlandschaft mitunter „produktiv“ interpretieren (Kap. 5.3). Nach einer nationalsozialistischen Phase der Vereinheitlichung differenzieren sich die Planungsauffassungen nun wieder aus, dies gilt insbesondere für die Rolle des Freiraums, aber auch für den Umgang mit der Landwirtschaft.

5.1 Fortführung der Stadtlandschaft: Landwirtschaft als Marginalie

Das Konzept der Stadtlandschaft behält seine städtebauliche Leitfunktion auch in der Nachkriegszeit bei (Durth & Gütschow 1993). Krieg und Zerstörung führen nicht zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der Planer, im Gegenteil erblicken nicht wenige Planer in den zerbombten Städten eine einmalige Gelegenheit, die dezentralen Siedlungskonzepte nun umzusetzen. So sah Scharoun (1945:158) die Möglichkeit gekommen, eine „Stadtlandschaft“ zu gestalten, eine „lebendige Ordnung“ und „... ein Gestaltungsprinzip, um der Großsiedlungen Herr zu werden. Das Ziel wird beibehalten, durch den Städtebau die naturräumliche Situation zu beachten und zu nutzen und insofern „landschaftlich“ zu agieren. Scharouns „Aufbauplan für Berlin“ zeigt daher eine formale Nähe zu Reichows Stadtlandschaft, auch die Absichtserklärungen klingen ähnlich. „Durch sie [die Stadtlandschaft, E.d.V.] ist es möglich, Unüberschaubares, Maßstabsloses in übersehbare und maßvolle Teile aufzuordnen, wie Wald, Wiese, Berg und See in einer schönen Landschaft zusammenwirken.“

Mit dem Modell der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ (Göderitz et al. 1957) wird Ende der 50er Jahre das Leitbild der Stadtlandschaft noch einmal begrifflich und konzeptionell neu gefasst und erreicht große Popularität.⁴¹ Mehr noch: nach Durth & Gütschow (1993:303) behalten diese „weiträumigen Leitbilder“ bis zum Ende der 60er Jahre ihre Bindungskraft. Wieder steht die dezentrale Gliederung des Siedlungskörpers und dessen Auflockerung durch Grünflächen im Mittelpunkt des Modells.

Abb. 26 zeigt, dass die städtebauliche Figur der gegliederten und aufgelockerten Stadt vor allem durch den bebauten Raum gebildet wird. Der Freiraum fungiert als Grund, der in seiner Substanz nur angedeutet und als „Erholungsfläche“ oder „Grünverbindung“ gekennzeichnet wird. Gerade im Vergleich zu den aufwendigen Begründungen für die Gestaltung der Siedlungskörper bleibt die Auseinandersetzung mit dem Freiraum pauschal.

⁴¹ Durth & Gütschow (1993) weisen darauf hin, dass die Grundpositionen der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ von Göderitz bereits zum Ende des 2. Weltkriegs in einer Denkschrift festgehalten wurden.

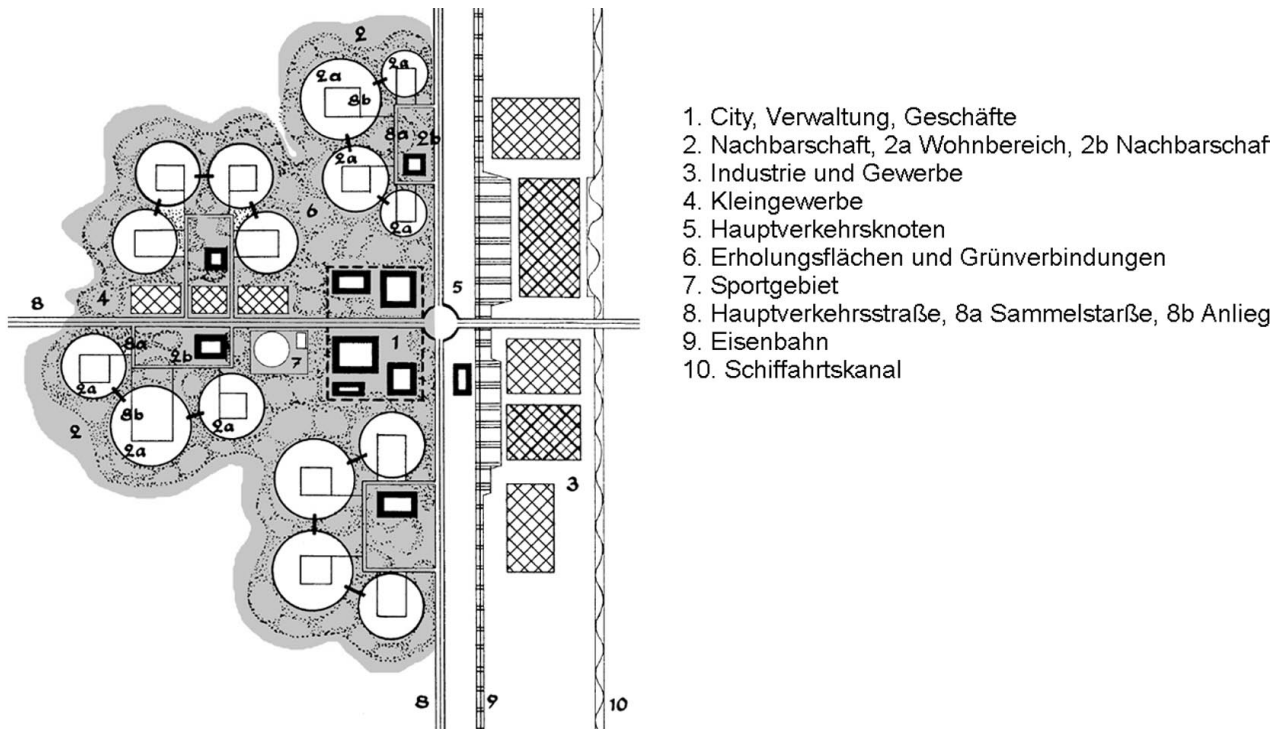


Abb. 26: Schemaskizze der gegliederten und aufgelockerten Stadt (nach Göderitz et al. 1957:26)

Verbal weisen Göderitz et al. (1957:25) auf Prinzipien hin, nach denen die Grünflächen strukturiert und genutzt werden sollen. In der „Eigenart der Landschaft“ sehen die Autoren „wichtige Hinweise“ für eine „biologisch verantwortungsbewusste Stadtplanung“: „Die charakteristischen Landschaftszüge, Höhen und Niederungen, Täler und Flussläufe, werden als natürliche Nichtbaugebiete den Verlauf der trennenden Grünzüge mitbestimmen. Dann geht die Landschaft nicht mehr im Häusermeer unter, sondern zieht sich in ihren bezeichnenden Linien durch das Stadtgebiet hindurch. ... Aus der sterilen Wüste oder Steppe der Stadt wird dann eine lebensvolle ‚Stadtlandschaft‘.“ (Göderitz et al.)

Wie bei Reichow und anderen verwenden also auch Göderitz et al. die Topographie und naturräumliche Gliederung des Siedlungsraumes als strukturgebende Elemente für Bebauung und Grünflächen. Allerdings wird dieser - für die Stadtstruktur letztlich entscheidende Schritt - nicht schematisiert. Anders als bei früheren Modellen zur Stadtlandschaft verzichten Göderitz et al. darauf, die Prinzipien der Aufgliederung auch grafisch umzusetzen. Ihre Schemata weisen bspw. keine Höhenlinien auf, entwurfsmethodisch betrachtet, zeigt sich, dass der Städtebau von der Bebauung her gedacht wird. Der Freiraum erlangt nicht die gleiche figurbildende Kraft wie der bebaute Raum. Er bleibt Manövriermasse zwischen den bebauten Räumen und wird wieder zur „Folie“ degradiert, nimmt also eine Rolle ein, die Reichow bereits (1948:61) für überwunden erklärt hatte.

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die Aussagen zur Landwirtschaft als additiv. Für die Genese des städtebaulichen Modells weist die Nutzung des Freiraums keine substantielle Bedeutung auf: Göderitz et al. nennen „intensive Landwirtschaft“, „Erwerbsgärtnereien“ und „Nutzgärten der Bewohner“ als Freiraumbausteine. Die Stadtzelle soll „mit einer Zone intensiver Landwirtschaft, mit Erwerbsgärtnereien oder besser noch mit Nutzgärten der Bewohner“ umgeben werden (1957:25). Dabei loben die Autoren die Vorteile des privaten Nutzgartens im Vergleich zu Parkanlagen, da letztere „hohe Belastungen für Pflege und Erhaltung verursachen“ (1957:30): „Umgekehrt können auf denselben Flächen, wenn sie den Bewohnern als Nutzgärten dienen, Obst und Gemüse in Mengen geerntet werden ...“

5.2 Anknüpfung an produktive Freiräume: die Fruchtlandschaft

Mit der gegliederten und aufgelockerten Stadt übernimmt ein Modell Leitfunktion, in dem Freiraum und Landwirtschaft eher nachrangig behandelt werden. Nicht wenige Planer der Nachkriegszeit knüpfen ihre Freiraum-Konzepte aber auch an die Idee produktiver Freiräume der 20er Jahre. Teils beziehen sie sich dabei ausdrücklich auf Migge, so Pniowers „Bodenreform und Gartenbau“ (1848)⁴², teils nehmen sie dessen Vorstellungen auf, so Mattern (1960, 1964) oder Kühn (1953, 1932-81)⁴³. Alle diese Ansätze zeigen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rolle der Landwirtschaft, die „Fruchtlandschaft“ (Kühn 1932-81) wird darin zum Leitbild.⁴⁴ Die Argumentation entspricht dabei wie im folgenden gezeigt wird weitgehend derjenigen der 20er Jahre (Verweis auf Standortgunst der Stadt, Verknüpfung von Produktions- und Erholungsfunktion), einzelne Bedeutungszusammenhänge werden jedoch ausgeführt (Bedeutung stadtnaher Landwirtschaft für Ernährungspolitik, Problematisierung des Flächenverbrauchs).

Verweis auf Standortgunst

Nach wie vor bestimmt die Forderung nach Intensivierung der Landwirtschaft, nach Ausweitung einer „stadtgebundenen Gärtnerei“ (Pniower 1948:75) die Diskussion um eine zeitgemäße Freiraumplanung. Wie vor 1933 Migge, Taut und Heiligenthal (s. Kap. 3.2) sehen nun Lingner (1947), Pniower (1948), Mattern (1964) und Kühn (1932-81) in der „kleinbäuerlich-gärtnerischen Wirtschaftsweise“ des chinesischen Landbaus bzw. der „ostasiatischen Humus- und Kompostwirtschaft“ (Mattern 1964:161) ein Vorbild, um stadtnah hohe Erträge zu erwirtschaften.

Um für die Idee produktiver Grünflächen zu werben, verweisen die Planer auf die Standortgunst durch die Stadtnähe und beziehen sich auf das Modell Thünens (s. Kap. 3.1.1). „Garten- und Feldgemüsebau“ in Stadtnähe brauche sich, so Kühn (1932-81:27) „... um den Absatz nicht zu sorgen. Sie bewirtschaften im innersten Thünenschen Ring.“ Kühn (1932-81:27) weist zudem darauf hin, dass das Großstadtklima für den Anbau von Obst- und Gemüse besonders gut geeignet sei, da hier u.a. höhere Niederschläge und weniger Spätfröste auftreten. Mattern (1964:38) sieht „mit der Zeit ... um jede Stadt - wenn sie sinnvoll angelegt ist - sorgsam kultiviertes Gartenland mit nutzbringender und ästhetisch befriedigender Vegetation“ entstehen. Für Pniower (1948) bietet die Stadt der Landwirtschaft eine bessere technische Ausstattung, die Nähe zum Absatzmarkt und die Möglichkeit, durch die Abnahme städtischer Abfallprodukte günstigen und hochwertigen Dünger einsetzen zu können. Pniower (1948) stellt in diesem Sinne ein Städtebau-Modell auf, dass von einer konzentrischen Intensivierung der Landnutzung in Richtung Stadt-

⁴² Pniower (1948) fühlt sich selbst dem „modernen Städtebau“, „Sozialen Grünanlagen“ und der „Inneren Kolonisation“ verbunden. Er knüpft bei Migges „Grünem Manifest“ von 1919 an: „Wer rettet die Stadt? Das Land rettet die Stadt. Die alte Stadt kann ihr Dasein nur retten, indem sie sich mit Land durchsetzt; Schafft Stadtland! (1948:27)

⁴³ Erich Kühn erarbeitete in den 40er Jahren differenzierte Vorstellungen zum Stadtgrün. Die Arbeiten blieben allerdings zum Großteil als Manuskript liegen und wurden erst 1984 entdeckt und unter dem Titel „Genutztes Großstadtgrün“ in einer Gesamtdokumentation seines Lebenswerkes veröffentlicht. (Institut für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen 1984, im folgenden zitiert als „Kühn 1932-81“). Eine genaue Datierung der einzelnen Kapitel war den Herausgebern nicht mehr möglich, diese gehen aber davon aus, dass das Manuskript während des Zweiten Weltkrieges geschrieben wurde und in seinen Planungsaussagen auf die Zeit des Wiederaufbaus gerichtet war. In stark verkürzter Form sind Teile des Manuskripts 1953 in der von Kühn herausgegebenen Zeitschrift „hilfe durch grün“ veröffentlicht, auf die hier auch ebenfalls Bezug genommen wird.

⁴⁴ Der Begriff der „Fruchtlandschaft“ geht auf Migge zurück, der ihn 1933 zur Beschreibung innenkolonialisatorischer Planungen für den Großraum Berlin verwendet. (Migge 1933, in: Uhlig 1981:106) Der Terminus findet sich auch im Sprachgebrauch nationalsozialistischer Planer, so bei Wiepking-Jürgensmann (1942:43), erlangt aber erst im Wiederaufbau eine breitere Verwendung, so auch bei Göderitz et al. (1957:22).

kern ausgeht⁴⁵: „Der Ring größter bodenwirtschaftlicher Intensität aber kann nur ein Ring von Gartenbaubetrieben sein!“ (1948:75)

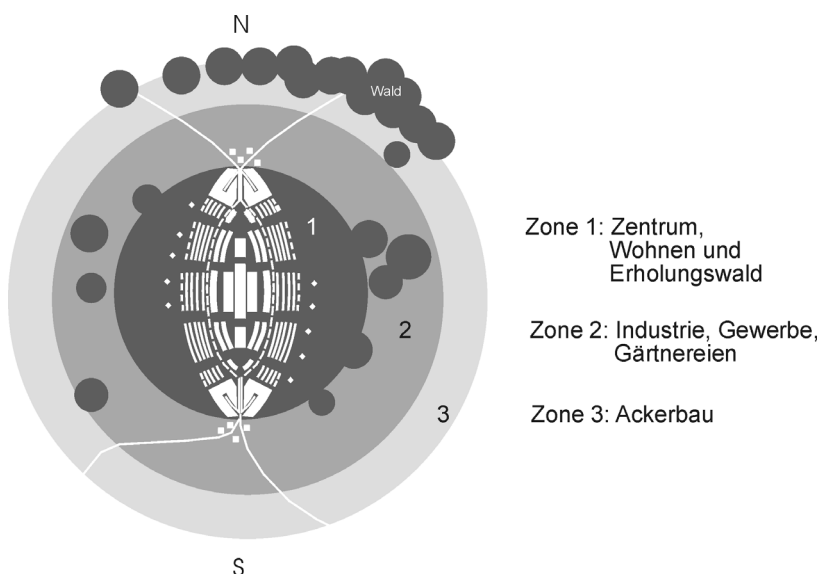


Abb. 27: Gartenstadtmodell bei Pniower (zusammengestellt nach Pniower 1948)⁴⁶

Bedeutung stadtnaher Landwirtschaft für Ernährungspolitik

Im Hintergrund der genannten Konzepte stehen die ökonomischen Zwänge der Nachkriegszeit. Deshalb sollte das „unproduktive“, öffentliche Erholungsgrün auf ein Mindestmaß an Bodenfläche, aber auf ein Höchstmaß an Wirkung gebracht werden (Lingner 1947:11): „Wiesen sollen beweidet statt „mit Grasmäher, Sichel und Schere kurzgehalten zu werden.“ Neben der Produktion von Nahrungsmitteln soll der stadtnahe Freiraum auch Rohstoffe liefern (1947:10) und die städtischen Abfälle zu Dünger verwerten. Kühn (1932:81) sieht darin eine „Zukunftsaufgabe“ für die Kommunen und entwickelt im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ein Modell kombinierter Klär- und Fischeiche zur Abwassernutzung.

Besonderes Gewicht legen die Befürworter produktiver Freiräume auf eine Steuerung der Landwirtschaft nach ernährungspolitischen Gesichtspunkten. Pniower(1948:60) stellt fest, dass der Gartenbau auf gleicher Fläche beinahe sieben mal soviel Kalorien erzeugen könne wie die Landwirtschaft, der Ertrag liege um das 17-25fache höher. Der Gartenbau müsse daher zum Vorbild der Landwirtschaft entwickelt werden (1948:63). Kühn ergänzt, „... nicht nur diejenigen Gemüsesorten und -mengen anzubauen, die den höchsten wirtschaftlichen Ertrag erbringen, sondern vor allem den „biologischen Wert“ der Nahrungsmittel zu beachten. (1932-81:27). Kühn betrachtet die „Grüngestaltung“ gar als Teil einer „neuzeitlichen Ernährungslehre“. ⁴⁷ Jede Stadt solle daher eine „eigenstädtische Gemüse- und Obstversorgung“ (1932-81:26) sowie in-

⁴⁵ Pniowers Stadtmodell bleibt hinter den zellulären Konzepten der Stadtlandschaft zurück und ähnelt als Idealstadt-Entwurf den Konzepten der Weimarer Republik. Auch wenn Pniower den Begriff der Stadtlandschaft verwendet, so arbeitet er doch - entwurfsmethodisch betrachtet - mit einer Gartenstadt der 20er Jahre: „Aus Trümmerfeldern und lebensfeindlichen Asphaltwüsten müssen lebenssträchtige Gartenstädte werden.“ (1948:141-143)

⁴⁶ Das Schema ist auf dem Einband seines Buches abgedruckt, allerdings ohne Legende. Aufgrund Pniowers Beschreibungen wurde es vom Verfasser überarbeitet und ergänzt.

⁴⁷ Diesem Ansatz folgt Kühn auch in dem 1957 gemeinsam mit Paul Vogler herausgegebenen Buch „Medizin und Städtebau: Ein Handbuch für gesundheitlichen Städtebau“.

nerstädtische Grünflächen für „möglichst viele Milchkühe“ aufweisen (1932-81:29). Durch die stadtnahe Produktion sollen „Transportwege verkürzt und Vitaminverluste vermieden“ werden (Lingner 1947:10). Bis hin zur Nutzung von Hecken zur Marmeladenherstellung oder von Flussschlamm als Dünger reichen die Vorschläge (ebd.) und machen deutlich, dass die Ernährungsfunktion des städtischen Freiraums wie schon nach dem I. Weltkrieg außerordentlich hoch bewertet wird.

Verknüpfung von Produktions- und Erholungsfunktion

Wenn auch die Produktionsfunktion im Vordergrund der Überlegungen steht, so gehen die Planer davon aus, dass die Fruchtlandschaft gleichzeitig der Erholung dient. „Ihr Nutzen und ihre Schönheit sind eins.“ (Pniower 1947:11) Lingner (1948:5) beschreibt eine Planung für das Tegeler Fließ (Berlin), das zu einer „reizvollen und abwechslungsreichen Landschaft“ umgebaut werden soll, „... mit fruchtbaren Gemüsefeldern, mit üppigen Gehölzhecken, saftigen Wiesen und fischreichen Teichen, die dem Städter bei seiner Wanderung und dem Arbeiter auf seinem Weg zum Arbeitsplatz zum Erlebnis wird.“

Kühn (1953:1) spricht gerade der Fruchtlandschaft eine zeitgemäße Ästhetik zu: „Der moderne Mensch fühlt sich in reinen Parkanlagen leicht sonntäglich-fremd. ... In der genutzten Landschaft spürt auch der Städter etwas von den wahren Werten des Landlebens ohne die Verkrampfung einer pseudoromantischen Bauernschwärmerei.“ Kühn (1932-81:19) wehrt sich dabei gegen die „üblichen Schwarz-Weiß-Zeichnungen von den naturverbundenen Landbewohner und dem Entwurzelten und in Tempo und Geschäftigkeit seelenlosen Großstädter“. Er wendet sich also gegen das nationalsozialistische Konzept therapeutischer Landwirtschaft und spricht dem Städter ein „ausgebildeteres Naturgefühl“ zu, das angesichts der städtebaulichen Misere allerdings nicht befriedigt werden könne. Hier müsse die Planung, insbesondere die Grünplanung ansetzen. Und gegen eine Kritik an seinem Ideal der „Fruchtlandschaft“ führt er weiter aus: „Es ist eingewendet worden, dass man in einer zerhackten Gemüselandschaft keine großen Gedanken denken könne. Lenné und Pückler und viele andere haben aber bewiesen, welche Schönheits- und welche Gemütswerte in der gestalteten Nutzlandschaft liegen können.“

Erste Problematisierung des Flächenverbrauchs

In der Argumentation für eine Fruchtlandschaft zeigt sich erstmals eine breitere Problematisierung des Flächenrückgangs der Landwirtschaft. Mattern (1964:161) sieht in der „Umwandlung von Agrarlandschaften zu Gartenlandschaften“ ein Instrument, um dem fortschreitenden Landschafts- und Ressourcenverbrauch entgegen zu wirken.⁴⁸ Pniower fordert erstmals einen „besonderen Existenzschutz für „großstädtische Gartenbaubetriebe“: „Bisher befanden sich diese Betriebe größtenteils ununterbrochen auf der Wanderschaft vor der nachdrängenden Bebauung. Gärtnereien sind nicht nur für die städtische Versorgungswirtschaft sehr wichtig, sie müssen auch gleichzeitig zum Dauerbestandteil der Stadtlandschaft, der grünen Stadt, werden.“ Pniower fordert deshalb, die Gärtnereien „zu produktiven Dauergrünflächen“ zu erklären und mit einem verstärkten Pachtschutz und einem Vorkaufsrecht auszustatten.

Kühn entwickelt ein städtebauliches Modell der Verzahnung von Arbeiten, Wohnen, Erholung und Landwirtschaft, das den zunehmenden Flächenverbrauch durch Gewerbe thematisiert (s. Abb. 28). Die Landwirtschaft erhält darin eine Flächenvorratsfunktion. Kühn sieht eine großzügige Gliederung der bebauten Flächen durch Grünflächen vor. Von Wohngebieten mit Gärten und Sportanlagen ziehen sich breite „Grünstreifen“, „schmale Grünzonen“ und landwirtschaftlich genutzte „Dehnungsfugen der Industrie“ durch das Industriegebiet ins Umland. Während die „Grünstreifen“ die nach „Störungsart getrennten Betriebe“ voneinander lösen, „verschö-

⁴⁸ „Gerade weil der Anteil städtischen Lebens ... so ungeheuer zunimmt, muss versucht werden, auch aus den Abfällen der Städte vollwertigen, qualitativ hochstehenden humosen Dünger zu erzeugen und diesen der Land- und Gartenwirtschaft und - übergeordnet - der gesamten Landschaft zugute kommen zu lassen.“ (Mattern 1964:102)

„nern“ die schmalen Grünzonen den „täglichen Weg der Arbeiter“. Die „Dehnungsfugen“ erlauben der Industrie eine „organische Erweiterung“, ohne den Standort verlassen zu müssen. Damit geht zwangsläufig landwirtschaftliche Fläche verloren. Kühn fordert daher „schon von Anfang an“ festzulegen, ... „welche Flächen für Erweiterungen zur Verfügung stehen und welche Zwischenbänder als strukturbildendes Dauergrün erhalten bleiben müssen.“ (1932-81:54)

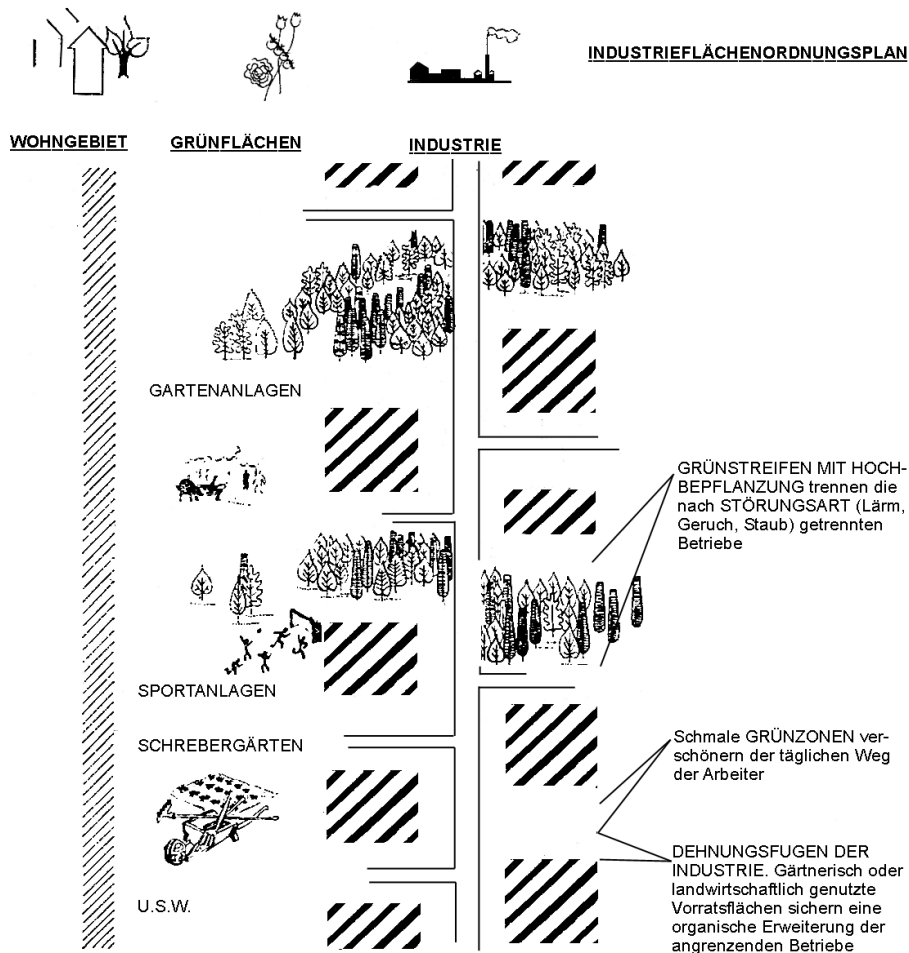


Abb. 28: „Grünfläche zwischen Wohnen und Industrie“ (nach Kühn 1953:4)

Auch Hillebrecht (1954:16-17) äußert „Sorgen um die Stadtlandschaft“: Waren die Planer bis dahin davon ausgegangen, die Auflockerung der Kernstädte durch gezielte Planung und Anreize in Form gesunder und erschwinglicher Wohnungen erst in Gang setzen zu müssen, so stellten sie nun fest, dass - nicht zuletzt durch den „fluchtartigen“ Wegzug der Bevölkerung aus den zerbombten Innenstädten - die Dezentralisierung eine Eigendynamik entwickelt hatte, die kaum mehr zu steuern war. „So haben wir eine Verlagerung in die Randgebiete unserer Städte erlebt und damit einen Strukturwandel, ... dessen Folgen uns noch Jahrzehnte beschäftigen werden. Um es in einem Satz zu sagen: das Modellbild unserer neuen Stadt, die Stadtlandschaft ist in Gefahr.“ Hillebrecht befürchtet eine „Verkarstung der Landschaftszonen“, die einer „geordneten und sinnvollen“ Raumordnung entgegen stünde. Die unkontrollierte Dezentralisation führe zu einem „ästhetisch unbefriedigenden Bild der Verschandelung unserer Landschaft“ und verringere deren „Regenerationsmöglichkeiten“. Hillebrecht hofft, die Bindungskraft des Leitbildes Stadtlandschaft durch ein „Bau- und Bodengesetz“, „Natur- und Landschaftsschutz“ sowie die „Neufassung kommunaler Grenzen“ zu stärken.

5.3 Produktive Interpretation der Stadtlandschaft

Zwei weitere Planungen aus der Nachkriegszeit verdienen eine gesonderte Beachtung, stellen diese doch eine Verknüpfung von naturraumbezogenem Städtebau einerseits und produktionsbezogener Freiraumplanung andererseits dar und bilden somit eine programmatische Weiterentwicklung der Konzepte aus den 20er, 30er und 40er Jahren. Der „Groß-Grünplan“ von Lingner (1947) für Berlin zeigt erstmals eine gezielte, stadt- und freiraumplanungsbezogene Analyse der naturräumlichen Situation einer Stadt. Auch in der Fußgängerstadt Matterns (vor 1958, in: Mattern 1960⁴⁹) vereinen sich beide genannten Prinzipien in differenzierter Weise.

Lingners „Groß-Grünplan“ für Berlin

Lingner⁵⁰ erarbeitet mit einem „Groß-Grünplan“ eine wesentliche Grundlage für das räumliche Konzept des 1948 vom Kollektiv Scharoun erstellten Aufbauplans für Berlin. In seiner Studie untersucht und bewertet Lingner die natürliche Eignung der Berliner Urstromlandschaft für Bebauung und Formen der Landwirtschaft. Feuchte Niederungen und Moore eignen sich nach Lingner nicht für Bebauung, wohl aber für Gartenbau. Nährstoffarme Talsande weisen hingegen ein geringeres Potenzial für eine Bewirtschaftung auf, können aber soweit das Grundwasser nicht zu hoch ansteht, gut bebaut werden. Nach dem Motto „Gutes Bauland der Bebauung, gutes Grünland der Bodenkultur“ zieht Lingner die Beschaffenheit der Böden als Kriterium für eine Siedlungsentwicklung heran (Lingner 1947:5). Lingner hält es für eine „Voraussetzung für die Schaffung der Stadtlandschaft“, diese in „Landschaftsräume nach natürlichen Gesichtspunkten“ zu gliedern (1948:7).

Ein zweites Kriterium ist die Topographie der Landschaft. Niederungen sollen nicht bebaut werden, Hochflächen soweit geeignet. Mit dem Trümmerschutt Berlins sollen dabei die Terrassenkanten akzentuiert werden. „Es ergeben sich dadurch markante Höhen, die den Verlauf der Urstromufer in der Stadtlandschaft hervortreten lassen und weite Sicht über die Stadt bieten.“

Wie in den Konzepten zur Stadtlandschaft vor 1945, so befasst sich also auch Lingner mit der Frage einer Eingliederung der Siedlungseinheiten in den Naturraum und den Möglichkeiten, landschaftliche Gegebenheiten durch Städtebau zu betonen. Er nutzt das Wissen um die Naturräume, um geeignete Siedlungsstandorte auszugrenzen, gleichzeitig aber auch um die günstigsten Standorte für eine intensive gartenbauliche Nutzung zu finden. Mit seiner Methode der Naturraumanalyse schlägt Lingner damit den Bogen von den städtebaulichen Konzepten der Stadtlandschaft zu den Forderungen der 20er Jahre nach produktiven Freiräumen. In diesem Sinne definiert er „Stadtlandschaft“ als „planmäßige Gestaltung unseres Großstadtorganismus nach den neuesten Erkenntnissen der Forschung, nach allen biologischen und sozialen Bedürfnissen der Einwohnerschaft.“ (1947:11)⁵¹

⁴⁹ Aus der Quelle (Mattern 1960) wird nicht deutlich, von wann dieses Modell stammt. Es findet sich jedoch bereits bei Göderitz et al. (1957), so dass das Entstehungsjahr des Modells auf 1957 oder früher, also vor 1958 datiert werden kann.

⁵⁰ Reinhold Lingner (1902-68), gelernter Gärtner, arbeitet in den 20er Jahren als Leiter der Amtlichen Deutschen Kriegsgräberfürsorge, wird 1933 aufgrund seiner antifaschistischen Haltung und weil er mit einer Kommunistin verheiratet war fristlos entlassen. Bis 1945 arbeitete Lingner freiberuflich, auch im Ausland. Dann wird er dienstverpflichtet, um militärische Tarnpflanzungen an der Ostfront durchzuführen. Ab 1945 leitet er das Hauptamt für Grünplanung in Berlin und ist verantwortlich für die Grünplanung im Kollektiv Scharoun; nach dessen Zerschlagung durch die SED wird er 1951 Leiter der Abteilung Grünplanung in der neugegründeten Bauakademie der DDR. Von 1961-1967 ist er Direktor des Instituts für Gartengestaltung an der Humboldt-Universität in Berlin. (Gröning & Wolschke-Bulmahn 1997:229f.)

⁵¹ Lingner macht zudem seine Erholungsplanung an der Naturraum-Analyse fest. Die Niederungen Berlins sollen als Leitlinien der Vernetzung von Grünsystemen herangezogen werden. Durch sie sollen Wander- und Radfahrwege in die freie Landschaft führen. Den Gewässern kommt dabei als Leitstruktur besondere Bedeutung zu, ihre Ufer gehören „der Öffentlichkeit ..., nicht wenigen Begüterten.“ (Lingner 1948:5)

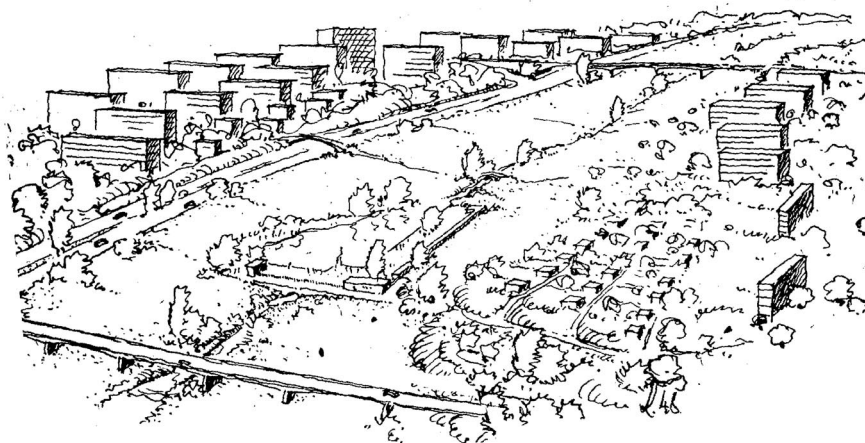


Abb. 29: Beispiel eines Bachtales mit Landwirtschaft in der Stadtlandschaft (nach Lingner 1948:5)

Freiraum als erweiterte Lebensmöglichkeit

Anders als die nationalsozialistischen Planer bleibt Lingner nicht bei einer ästhetischen, „landschaftssteigernden“ Ausformulierung der Stadtlandschaft stehen, sondern widmet sich auch der Frage, wie die Freiräume genutzt und unterhalten werden sollen. Diese Vertiefung - in deren Verlauf sich Lingner sowohl der Erholungsplanung als auch der stadtnahen Landwirtschaft widmet - nimmt Poblitzki (1986:22) zum Anlass, um den Planung Lingners bzw. Scharouns deutlich vom Konzept Reichows abzusetzen. Bei einer ähnlichen Formensprache schließt sie auf unterschiedliche Planungsauffassungen und unterscheidet eine „sozial orientierte Stadtlandschaft des Kollektivs Scharoun“ von der „völkisch motivierten Stadtlandschaft mit konservativen Bezügen“, wie sie sich bei Reichow findet. Während Lingner den Freiraum nutzen will, um der Bevölkerung bessere Lebensbedingungen zu geben und mehr Nutzungsangebote zu machen, dient der Freiraum bei Reichow einer sozialen Disziplinierung. Naturerleben im Freiraum soll nach Lingner der persönlichen Erbauung durch eine emanzipatorische Aneignung dienen, nicht der Ausbildung einer ideologisch korrekten Gesinnung: „Die Stadtlandschaft des Kollektivs Scharoun ist nicht als Gegenentwurf zu einer urbanen Lebensweise gedacht, sondern als Stadtmodell mit erweiterten Lebensmöglichkeiten.“ (ebd.)

Matterns „Fußgängerstadt“

Auch die Fußgängerstadt Matterns (s. Abb. 30) verknüpft naturraumbezogenen Städtebau und die Idee produktiver Freiflächen. Mattern (1960:96) spricht vom Versuch, „städtisches Siedlungsgebiet mit der vorhandenen Landwirtschaft in geordneter Weise zu durchdringen und auf 70 ha 10.000 Menschen ... anzusiedeln.“ Die Fußgängerstadt macht es sich zur Aufgabe, die Vorteile städtischer Konzentration mit denen ländlichen Wohnens (gesunde Wohnverhältnisse, geringere Emissionen, eigener Garten, Nähe zur freien Landschaft) zu verbinden. Zentrale Funktionen, wie Einkaufen, Verwalten und Arbeiten konzentriert Mattern in einem „Versorgungsband“. Das Band, eine ca. 1,5 km lange, teils platzartige Straße mit einzelnstehender Randbebauung liegt an einer Hangkante oberhalb des Fuldatals und akzentuiert - wiederum im Sinne der Gestaltungsideale der Stadtlandschaft - als eine Art „Stadtkrone“ die naturräumliche Situation.

Mattern verflechtet die Wohngebiete mit der freien Landschaft. „Grünzonen“ gliedern die Bebauung und reichen bis an das Versorgungsband heran. Sie dienen der Erschließung für Fußgänger und Radfahrer und sind teils parkartig, teils gärtnerisch genutzt: „Intensivbetrieb, Kleintierhaltungen - auch Lehr- und Forschungsinstitute - haben hier ihren Ort inmitten der interessierten Bevölkerung.“ (1960:96)

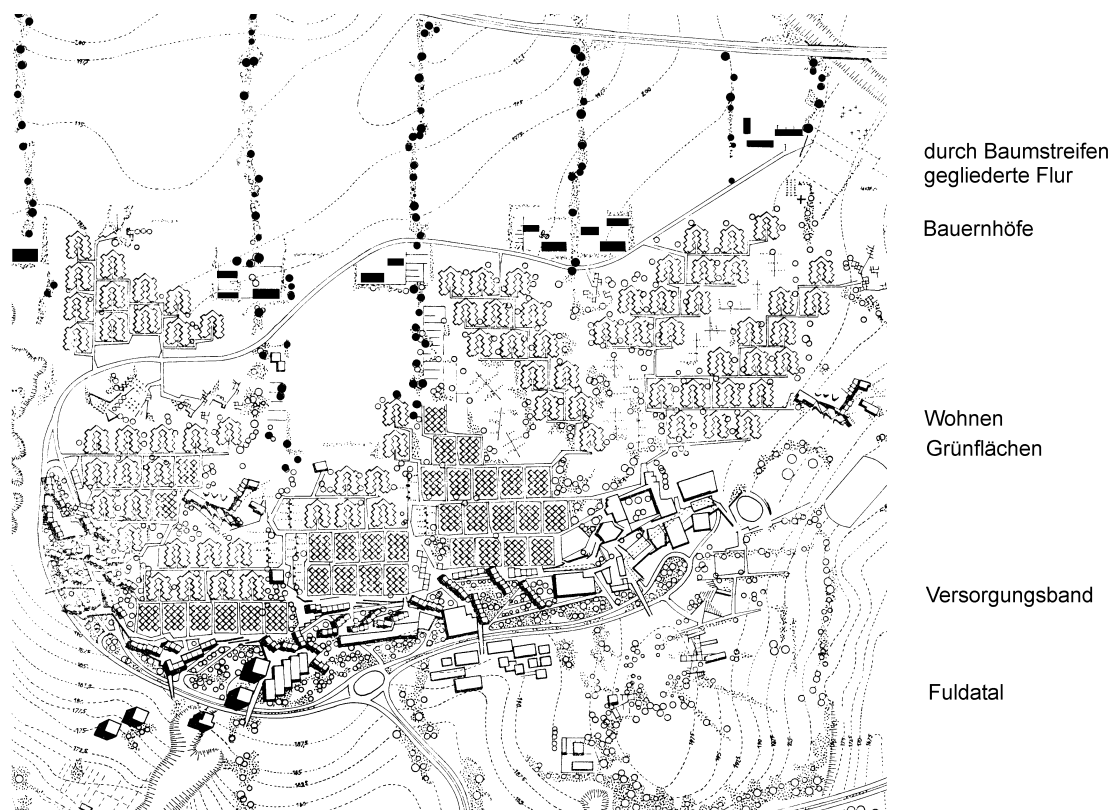


Abb. 30: „Fußgängerstadt“, vor 1958 (verändert nach Mattern 1960:121)

Landwirtschaft und Fußgängerstadt

Mattern positioniert die landwirtschaftlichen Betriebe am Rande der Wohnbebauung und trennt die Flächen der Betriebe durch Gehölzpflanzungen. Anders als bei vielen anderen städtebaulichen Modellen macht er genauere Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung. So konzipiert Mattern bereits die Lage der Stadt so, dass durch ausreichende Entfernung zur Schwerindustrie einer „Intensivierung der Landwirtschaft nichts entgegen steht.“ (1960:96). Darüber hinaus bietet Matterns Modell eine räumliche Plattform für all die Synergieeffekte, die auch die Planer der 20er Jahre in den produktiven Freiräumen entdeckt hatten: ein kostengünstiges, attraktives Landschaftsbild, die Direktvermarktung frischer Produkte, sowie eine abfallvermeidende Kompostwirtschaft: „Die Landwirtschaftsfamilien teilen mit den Einwohnern der Fußgängerstadt alle Vorteile städtischer Zivilisation. Diese landwirtschaftlichen Familienbetriebe und die Gärtnereien und die Kleintierhaltungen werden einen großen Anteil an der Versorgung der 2.500 ‚Fußgänger‘-Familien haben. Ihnen fällt auch das Verarbeiten und Verwerten der Abfälle in Kompostereien zu.“ (1960:98). Matterns Modell stellt die differenzierteste Verknüpfung der landschaftssteigernden Ästhetik der Stadtlandschaft mit Überlegungen zur Nutzungsintensivierung des Freiraums dar.

5.4 Fazit 1945-1960

Nach dem zweiten Weltkrieg wird das Modell der Stadtlandschaft als städtebauliches Leitbild beibehalten. Der Naturraumbezug des Modells eröffnet der Freiraumplanung neue Gestaltungsmöglichkeiten, die jedoch kaum genutzt werden, wie die Neuformulierung der Stadtlandschaft

durch die „gegliederte und aufgelockerte Stadt“ zeigt (Göderitz et al. 1957). Der Freiraum wird darin auf seine gliedernde Funktion reduziert, entsprechend wenig konzeptionelle Bedeutung wird der Landwirtschaft beigemessen.

Daneben knüpft ein Teil der Planer am sozial-orientierten Konzept produktiver Freiräume aus den 20er Jahren an. Wieder ist es die schlechte Ernährungslage, die unter Bezugnahme auf die Thünenschen Ringe und den kleinbäuerlichen Gartenbau Ostasiens eine Intensivierung der städtischen Landnutzung nahe legt. Auch stadtwirtschaftliche Gründe werden angeführt, insbesondere die Möglichkeit städtische Abfälle im Sinne einer Kreislaufwirtschaft durch Gartenbau zu nutzen. Eine gewisse Erweiterung erfahren die Konzepte durch differenziertere Begründungen - so von Pniower (1948) zur Ernährungspolitik oder von Kühn (1932-81) zur Gesundheitspolitik. Eine grundsätzliche programmatische Änderung erfährt das Konzept produktiver Freiräume jedoch nicht, in formaler Hinsicht gelingt es allerdings Lingner (1947, 1948) und Mattern (1964), dieses Konzept mit dem naturraumbezogenen, topographischen Städtebau der Stadtlandschaft zu verbinden.

6 Stadtnahe Landwirtschaft als Gegenstand wissenschaftlicher Planung, 1960-1985

Die Darlegung der Entwicklung des planerischen Umgangs mit der stadtnahen Landwirtschaft wurde in den vorherigen Kapiteln in Anlehnung an die allgemeine Genese des Städtebaus gegliedert. Einzelne städtebauliche Modelle wiesen dabei spezifische Implikationen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren planerische Behandlung auf. Es konnte so gezeigt werden, welchen Einfluss der Städtebau - wenn auch nicht immer direkt, so doch mittelbar - auf die Planung der Landwirtschaft in der Stadt besaß.

Dieser Gliederungsansatz trägt für die Zeit nach 1960 nicht mehr, was mit einer generellen Veränderung der Planungskultur zusammenhängt. Der baukünstlerisch orientierte Städtebau wandelt sich zu einer wissenschaftlich fundierten Stadtplanung und erweitert gleichzeitig sein Aufgabengebiet auf regionale Ebene (Kap. 6.1). Die Verwissenschaftlichung der Planung führt dazu, dass neben den Städtebau andere Disziplinen treten, die sich mit städtischen Freiräumen und stadtnaher Landwirtschaft befassen. Raumforschung, Agrargeographie und Volkswirtschaft forschen über die Landwirtschaft am Stadtrand. Zum einen eignet sich diese als „standorttheoretisches Phänomen“ (Andreae 1964:355), um Theorien zum allgemeinen Strukturwandel der Landwirtschaft zu schärfen. Insbesondere die Agrargeographie liefert eine Charakteristik stadtnaher Agrarstruktur, die auch heute noch in weiten Teilen gültig ist (Kap. 6.2).

Zum anderen drängen sich die zunehmenden Konflikte zwischen Stadtwachstum und Existenzsicherung der Landwirtschaft einer wissenschaftlichen Untersuchung auf: An ihnen kann exemplarisch analysiert werden, welche Möglichkeiten einer systematischen Überlagerung verschiedener privater und öffentlicher Nutzungsinteressen in der räumlichen Planung bestehen. Die Regionalplanung nimmt diese Untersuchungen auf und systematisiert eine Planung, in der stadtnahe landwirtschaftliche Flächen als Komponenten mehrfunktionaler Freiräume betrachtet werden. (Kap. 6.3).

6.1 Von der Stadtlandschaft zur Stadtregion

Hillebrechts Modell einer „Regionalstadt“ (1962) prägt die städtebauliche Entwicklung der 60er Jahre und beschreibt exemplarisch den angedeuteten Wechsel in Planungskultur und -objekten. In Deutschland endet mit der Regionalstadt nach Albers & Papageorgiou-Venetas (1984:297) die Reihe der Idealstadt-Konzepte, wie sie in den vorherigen Kapiteln untersucht wurden. Gleichzeitig markiert Hillebrechts Modell den Beginn einer Planungsepoche, in der „neue Fragen und Probleme ... die überkommenen Gestaltungsvorstellungen“ ablösen (Durth & Gütshaw 1993:303). Wie in seinem Modell, so richtet sich die Stadtplanung im allgemeinen neu aus: Sie betrachtet die Stadt funktional, fordert eine wissenschaftliche Fundierung und weitet ihr Aufgabenfeld auf die Stadtregion aus.⁵²

Hillebrechts Regionalstadt

Mit seiner „Schemaskizze zur Entwicklung einer neuen städtebaulichen Form der Stadtregion“ (s. Abb. 31) löst sich Hillebrecht (1962) deutlich von der Stadtlandschaft. Diese sei zu sehr auf eine ästhetisch befriedigende Gliederung und eine städtebauliche Ausformulierung der Stadt als

⁵² Zur Einführung der Stadtregion als Bezugseinheit von Stadtentwicklungsanalyse und Stadtplanung vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1960)

„Gefäß“ ausgerichtet. Demgegenüber müsse die Stadt vielmehr als „Kräftefeld“ (1962:49) aufgefasst werden, um deren „politischer, administrativer, rechtlicher und finanzwirtschaftlicher“ Verflechtung gerecht zu werden (1962:62). Hillebrecht schlägt vor, dieses Kräftefeld im Modell einer „Stadtregion“ abzubilden. Diese soll als „neue Stadtform“ gestaltet werden, um einer „wuchernden Dezentralisation“ eine geordnete Dekonzentration entgegenzusetzen (1962:59).

Hillebrecht bricht also mit einer baukünstlerischen Auffassung vom Städtebau und fordert eine methodisierte und an Funktionen orientierte Stadtplanung. Er reagiert damit auf die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik: die Expansion der Großstädte konnte durch das Modell der Stadtlandschaft nicht mehr gefasst werden. Nicht zufällig reorganisiert Hillebrechts Modell bestehende Städte mit „etwa 2 Millionen Einwohnern“, statt wie bislang die dezentrale Neuplanungen für bis zu 20.000 Einwohner zu beschreiben. Letztendlich erkennt die Regionalstadt an, dass die Stadtentwicklung in Zeiten von „Rationalisierung, Mechanisierung und Automation“ (1962:51) nicht mehr durch raumästhetische Leitbilder zu steuern ist, sondern den ökonomischen Veränderungen Rechnung tragen muss.

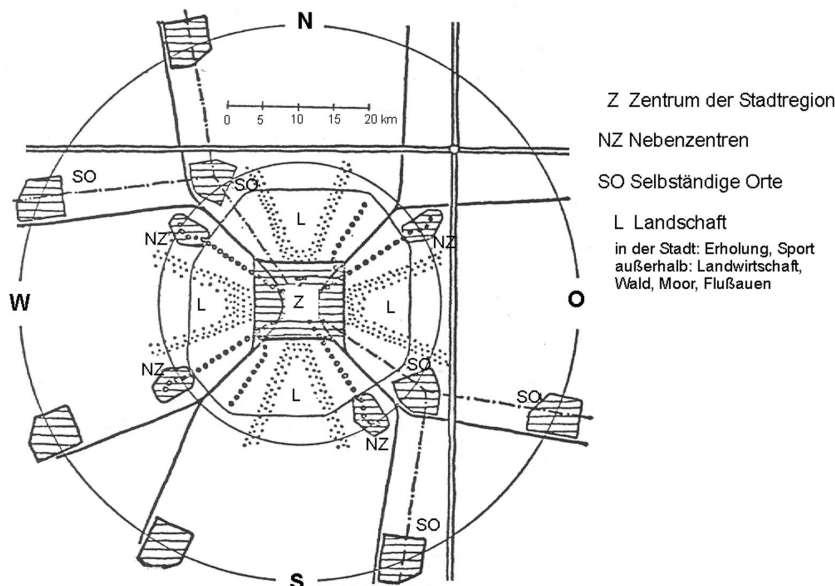


Abb. 31: „Schemaskizze zur Entwicklung einer neuen städtebaulichen Form der Stadtregion mit etwa 2 Millionen Einwohnern“ (vereinfacht nach Hillebrecht 1962:56)

Hillebrecht betrachtet die Kernstadt als Zentrum der Stadtregion (s. Abb. 31). Ihre Funktionen, vor allem das Wohnen, werden entlang sternförmig ausstrahlender Achsen dezentriert. Diese sind über Schnellbahnen mit dem Zentrum verbunden. Zwischen den Achsen plant Hillebrecht große Freibereiche, die er summarisch mit „Landschaft“ betitelt. Hillebrecht knüpft ausdrücklich an Mays Satellitenmodell für Breslau (s. Kap. 3.2) an, daher ähneln sich die Modelle.⁵³

Freiraum als Niemandsland

Indem Hillebrecht die Stadtregion als Aufgabenfeld definiert, wächst der Abstraktionsgrad der Planung. Sein Modell unternimmt nicht länger den Versuch, stadträumliche Vorgaben zu ma-

⁵³ Eine gleichgerichtete Entwicklung zeigt sich im übrigen bei May (1964) selbst, der zwar am Begriff der „Stadtlandschaft“ festhält, gleichzeitig aber mit den Hauptaufgabenbereichen „Wohnen, Arbeit, Erholung und Verkehr“ eine funktionalere Sicht auf die Stadt annimmt. Auch dehnt May seine Stadtlandschaft weiter aus. Anders als in seinen Planungen für Breslau oder Frankfurt aus den 20er Jahren bezeichnet er damit nun „einen ganzen Raum, der mehrere Städte umfasst“ (May 1964:7).

chen, die Topographie der besiedelten Landschaft wird wie bei der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Göderitz et al. 1957) nicht einbezogen. Dadurch fällt zwangsläufig die Auseinandersetzung um Freiraum und Landwirtschaft relativ grob aus. Der Freiraum, so Hillebrecht in der Legende zu seinem Modell, soll „in der Stadt“ „Erholung“ und „Sport“, „außerhalb“ „Landwirtschaft, Wald, Moor“ und „Flußauen“ aufweisen. Hillebrecht vermischt verschiedene Kategorien, z.B. Landwirtschaft als Nutzung, Moor als morphologische Einheit und Flussaue als Naturraum, so dass diese Begriffe wohl eher plakativ zur Illustration des Begriffes „Landschaft“ benutzt werden, als dass sie eine in sich konsistente Aufzählung darstellen. Auch fällt auf, dass der Weißraum entlang der Siedlungsachsen nicht definiert ist. Schmidt (1971:372), die sich ebenfalls mit den Konsequenzen von Hillebrechts Modell für die Grünplanung befasst, spricht daher von einer „Art Niemandsland“, das Hillebrecht erzeugt habe, das aber wohl als Freiraum gedacht sei und dessen wichtigste Aufgabe die Gliederung der Siedlungsmasse, die „Begrenzung der Stadt“ um deren „Überschaubarkeit“ willen sei. Der landwirtschaftlichen Nutzung wird dabei keine modellbildende Bedeutung zugesprochen.⁵⁴

Bedeutungsverlust der Landwirtschaft

Soweit der Städtebau in den 60er Jahren die Nutzung der Freiräume der Stadtregion thematisiert, erfolgt ein Rückgriff auf die Positionen der 20er und 50er Jahre und die Forderung nach einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung am Stadtrand. May (1964:11) hält bspw. am Prinzip produktiver Freiräume fest: „Hierbei ist es keineswegs erforderlich, bei solchen Grünräumen vorwiegend an kostspielige Parks zu denken, so wünschenswert und psychologisch wirksam auch einzelne Zentren landschaftsgestalterischer Konzentrationen sein mögen. Vielmehr kann ein Großteil der innerstädtischen Freiräume landwirtschaftlicher Nutzung vorbehalten bleiben, ...“ Ging May (1922/23) 1922 (s. Kap. 3.2.3) noch davon aus, dass der gesamte „erforderliche Bedarf an Gemüse, Kleinvieh, ... auch Großvieh“ einer Siedlungszelle im benachbarten Freiraum gedeckt werden solle, so beschränkt er sich nun darauf hinzuweisen, dass im „breiten Freigürtel“ zwischen den Trabanten „... gewisse Intensivbetriebe der Landwirtschaft ... Frischnahrung in unmittelbarer Nähe der Konsumenten produzieren.“ (1964:11) Eine direkte Verknüpfung von Produktion im Freigürtel und Konsum in den Siedlungszellen stellt May nicht mehr her. Er löst sich vom Ideal einer autarken Versorgungseinheit von Freiraum und Stadtzelle, seine Vorstellungen eines landwirtschaftlichen genutzten Freiraums begründet er damit, dass „... gepflegte landwirtschaftliche Betriebe in gleicher Weise wie kleingärtnerische Anlagen den Menschen ästhetisch vollauf zu befriedigen vermögen.“

Diese Verschiebung in den Gewichten der Argumentation von der Produktions- zur ästhetischen Funktion steht nicht zufällig am Ende der Nachkriegsjahre. Auch May erkennt, dass der gesamtwirtschaftliche Aufschwung eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln versprach und die Produktionsfunktion der Landwirtschaft so an Bedeutung verlor. Gleichzeitig führt die materielle Absicherung der Bevölkerung zu einer anderen Wahrnehmung der Umwelt. Ästhetische Ansprüche kommen zum Tragen, denen May hier Ausdruck verleiht.

Landwirtschaft kein Thema mehr im Städtebau

Für den Städtebau der Folgejahre bedeutet dies, dass die Landwirtschaft als Nutzung außer Acht gerät, landwirtschaftliche Flächen gehen ein in die Kategorien von Freiraum und Grünfläche. Röhm beklagt, dass aufgrund der geringen ökonomischen Kraft „... Planer ... die Landwirtschaft in den städtisch-industriellen Ballungsräumen auszuklammern oder sogar abzuschreiben ...“ versuchen. Röhm (1963:345) führt zum Beleg seiner These das Buch „Entwicklungsplanung

⁵⁴ Hillebrechts Modell stellt auch heute noch ein Leitbild vieler axial auf ein Zentrum hin organisierter Stadtregionen dar, wie z.B. des Stuttgarter Raumes. Was Hillebrecht als „Landschaft“ plant, wird in der Region Stuttgart - in bescheidenerem Umfang - als „Regionale Grünzüge“ geschützt. Die Freiräume senkrecht zu den Entwicklungsachsen, die Hillebrecht nicht näher definiert hat, werden als „Grünzäsuren“ zu schützen gesucht (Verband Region Stuttgart 1998).

in Stadtregionen“ (Lenort 1961) an, „ ... indem sich kein einziger Satz über die agrarische Entwicklungsplanung befindet.“

Hinzu kommt, dass der Städtebau im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraum seinen Blick vom Stadtrand löst und im Zuge eines Paradigmenwechsel hin zur „Urbanität durch Dichte“ alte und neue Zentren ins planerische Blickfeld rückt. Das Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt wird nach Albers (1984:291) durch eines der „Verdichtung und Verflechtung“ ersetzt. Das Umland, der Stadtrand und mit diesen die dortige landwirtschaftliche Nutzung geraten zusehends aus der Diskussion. Die Schaffung neuer verdichteter Zentren steht für ein Jahrzehnt im Blickpunkt, dann gilt das Interesse in den 70er Jahren den Problemen dieser neuen Stadtrandsiedlungen und Trabanten. Gleichzeitig beginnt eine Suche nach den Potenzialen innerstädtischen Wohnens, eine Entwicklung die bis in die 80er Jahre anhält. Diese Fokussierung nach Innen führt zwangsläufig dazu, dass städtebauliche Strategien immer weniger mit stadtweiten Freiräumen und deren landwirtschaftlicher Nutzung agieren. Insofern lassen sich - was den klassischen Städtebau anbetrifft - von 1960-1985 keine programmatischen Fortschritte im Umgang mit stadtnahen Freiräumen und deren Landwirtschaft finden.⁵⁵

6.2 Agrargeographische Analysen und Planung

Erste agrargeographische Untersuchungen

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit stadtnaher Landwirtschaft setzt in Deutschland schon vor dem I. Weltkrieg ein. V.a. das Ruhrgebiet mit seiner immensen Industrialisierung und Urbanisierung gibt Anlass, die Folgen der Verstädterung für die Landwirtschaft zu reflektieren (Altenkemper 1905, Avereck 1912).

Nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt sich das Interesse an den Spezifika stadtnaher Landwirtschaft. Dies liegt zum einen an einem allgemeinen Erstarken wissenschaftlicher Forschung, zum anderen an der rapiden Veränderung des Untersuchungsobjektes: Die stadtnahe Landwirtschaft unterliegt einem allgemeinen Strukturwandel und wird zusätzlich dem provozierenden Einfluss städtischer Wirtschaftskraft und Expansion ausgesetzt. Hartke (1953) macht auf das Phänomen der „Sozialbrache“ aufmerksam (s. Kap.6.2.2), Dittrich (1956) stellt fest, dass das Siedlungswachstum die besten Böden beansprucht und lenkt damit nach Freund (1989) das wissenschaftliche Interesse verstärkt auf das Konfliktfeld zwischen Landwirtschaft und Stadtwachstum. Gleichzeitig erweckt die Besonderheit städtischer Landwirtschaft als „standorttheoretisches Phänomen“ (Andreae 1964:355) das wissenschaftliche Interesse verschiedener Disziplinen.

Bis 1960 wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die stadtnahe Landwirtschaft in erster Linie durch Untersuchungen über die negativen Aspekte von Industrialisierung und Urbanisierung geprägt. Für das Ruhrgebiet weist Gerdes (1959) - exemplarisch für seine Zeit - auf Beeinträchtigungen durch Flächenverluste und Flächenzersplitterung sowie Rauschschäden an Pflanzen hin. Positive Aspekte bilanziert Gerdes hingegen nicht, obwohl diese in Form verbes-

⁵⁵ Die geringe Relevanz der Freiraumplanung für den Städtebau seit 1960 zeigt sich auch bei Albers (1984), der sich zwar in seinen „Entwicklungslinien der Stadtplanung“ von 1945-1980 den „Frei- und Erholungsflächen“ widmet, darin jedoch verschiedene Aspekte lediglich addiert. Eine thematisch zielgerichtete Entwicklung innerhalb der städtebaulichen Diskussion über die Freiraumplanung ist kaum erkennbar. Albers beschränkt sich darauf, den Wandel im Umgang mit der Gestaltung des Wohnumfeldes zu erörtern: Wird in den 50er Jahren noch eine offene, „freiplastische“ Gestaltung von Wohnbauten und parkartigem Grün vorgeschlagen, so häuft sich in den 60er Jahren die Kritik an dieser Bauweise, man fordert verstärkt privat nutzbare Freiräume. Eine Betrachtung stadtweiter Freiflächen und deren landwirtschaftlicher Nutzung erfolgt nicht.

serter Absatzmöglichkeiten schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert durchaus gegeben waren, wie Eckart (1982) später aufzeigt.

Systematisierte Forschung

Seit den 60er Jahren wird der Blick auf die stadtnahe Landwirtschaft systematisiert. Vor allem die Arbeiten von Röhm (1960, 1963) und Meyer (1964, 1967), in Nordamerika von Sinclair (1966) sondieren durch erste Ansätze zur Charakterisierung und Beplanung stadtnaher Landwirtschaft das Feld für spätere Forschungen. Die Darstellung negativer Effekte der Stadt auf die Landwirtschaft wird abgelöst durch eine umfassendere Beschreibung sich verändernder Strukturen. Wierlings Untersuchung (1968) der „Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum“ kennzeichnet den Übergang zu vertieften, eigenständigen Forschungsansätzen, für die insbesondere Studien der OECD stehen (u.a. OECD 1978 und 1978a, Mrohs 1977). Diese widmen sich der Problematik in internationaler Perspektive und liefern erstmals einen umfangreichen Überblick über Charakteristik und Planung stadtnaher Landwirtschaft.⁵⁶

In der Bundesrepublik konzentrieren sich zudem mehrere im Rahmen von Forschungsvorhaben entstandene Dissertationen (z.B. Rau 1976, Riehle 1977, Heidrich 1983) auf das Agrarwesen am Stadtrand. An konkreten Untersuchungsgebieten, insbesondere aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet (Wierling 1968, Mrohs 1977) und dem Rhein-Main-Gebiet (Freund 1985, Harsche 1980, Köhnlein 1982) werden die spezifischen Veränderungen der stadtnahen Landwirtschaft analysiert und strukturiert und mitunter durch Hinweise für die Planung ergänzt.

Da eine vergleichbare gründliche Analyse städtischer Agrarstrukturen seit dieser Zeit nicht wieder angestellt wurde, stellen diese Arbeiten noch heute eine wesentliche Grundlage dar, um die Entwicklung stadtnaher Betriebstypen (Kap. 6.2.1) sowie stadtnaher Agrarstrukturen (Kap. 6.2.2) zu beschreiben. In Kap. 7.1 wird diskutiert, inwieweit diese Analysen an Aussagekraft für die heutige Situation behalten konnten.

6.2.1 Agrarbetriebe unter städtischem Einfluss

Seit den 60er Jahren weisen viele Autoren auf spezielle Anpassungsformen der Landwirtschaft am Stadtrand hin (u.a. Greiff 1964, Wierling 1968, Spitzer 1974 u. 1975; Neander 1979, Freund 1985 u. 1989, Rau 1976) und stellen sich damit einem Vorurteil entgegen, wonach Landwirtschaft in Stadtnähe nur noch eine Reliktnutzung darstellt. Der Einfluss der Stadt bewirkt spezifische, noch schneller als im ländlichen Raum ablaufende Anpassungen der Landnutzung, was insbesondere zu einer charakteristischen stadtnahen Betriebstypenstruktur führt.

Marktnähe erlaubt Spezialisierung

Seit jeher eröffnet der städtische Markt für die stadtnahe Landwirtschaft besondere Absatzchancen. Insbesondere transportaufwendige, schlecht lagerfähige Produkte wie Obst, Gemüse und Milch erzielten früher vergleichsweise hohe Preise und boten den einzelnen Landwirten Anlass, sich zu spezialisieren. Bereits Thünen (1842) hat dieses Phänomen erkannt und zum Anlass seiner Modellbildung genommen. Die frühe Spezialisierung wurde durch ein breites Angebot an städtischen Abfällen ermöglicht, die zur Düngung oder als Futtermittel verwendet werden konnten. Dadurch erst wurde ein Verzicht auf „humus- und futterwirtschaftliche Autarkie“ möglich (vgl. Andreae 1964:357), weniger rentable Betriebszweige, insbesondere die arbeitsaufwendige flächengebundene Viehhaltung und hier wiederum die Milchviehhaltung (Neander 1979) konn-

⁵⁶ Das OECD-Interesse begründete sich aus einer wachsenden Sorge um die Ressource Boden, wozu auch die Ölkrise von 1973 beitrug, hatte diese doch die Abhängigkeit von internationalen Handelsverflechtungen deutlich gemacht. Das Augenmerk wurde wieder verstärkt auf die Möglichkeit gelenkt, auf heimischen guten Böden nachwachsende Energien zu produzieren.

ten aufgegeben werden. Mischbetriebe weichen also spezialisierten Betrieben, wobei Spitzer (1974) darauf hinweist, dass die Spezialisierung nicht zwangsläufig zu einer Intensivierung der Produktion führt. Wie Abb. 32 zeigt, sieht Spitzer (1974:50) zwei Alternativen einer Entwicklung zum Vollerwerbsbetrieb.

1. Typ 1:

Betriebe mit „allgemeinen landwirtschaftlichen Kulturen“ weiten ihre Flächen aus, um das Einkommen stabil zu halten. Arbeitskraftdichte und Flächenproduktivität sinken dabei, insofern kann durchaus von einer vorübergehenden Extensivierung gesprochen werden.⁵⁷

Spitzer (1971:47) führt als Beispiel die Umstellung auf Getreideanbau im Lohnerfahren an. Nach der Umstellung des Betriebes tritt dann jedoch in der Regel eine Intensivierung ein, da bspw. der Einsatz von Betriebsmitteln im Zuge eines allgemeinen technischen Fortschritts ansteigt.

2. Typ 2:

Betriebe mit Gemüseanbau spezialisieren und intensivieren ihre Produktion, Arbeitskraftdichte und Flächenproduktivität steigen, auch das Einkommen kann im Vergleich zur anderen Betriebsalternativen pro Flächeneinheit deutlich erhöht werden (vgl. OECD 1978:32). Diese Ausweitung der Sonderkulturen stellt die klassische Form einer Intensivierung der Landnutzung in Stadtnähe dar. In der Bundesrepublik nahm 1985 der Anteil der stadtnahen Landwirtschaft bei Obstanbauflächen 40%, bei der Gemüsefläche 50% und bei der Blumen- und Zierpflanzenfläche 60% ein (Urf 1985:48). Spitzer (1974:34) beziffert den Reinertrag für normalen Ackerbau bei 350 DM/ha, den von Gemüsebau bei 4500 DM/ha (Stand 1974: Bezugsraum Oberrheingebiet). Nach Berechnung des MELU (1977:119) übertrafen im Ballungsraum Stuttgart die Erlöse für Freilandgemüse je nach Kultur die jeweiligen Deckungsbeiträge um 2.700 DM (Kohl) bis 15.000 DM (Sellerie).

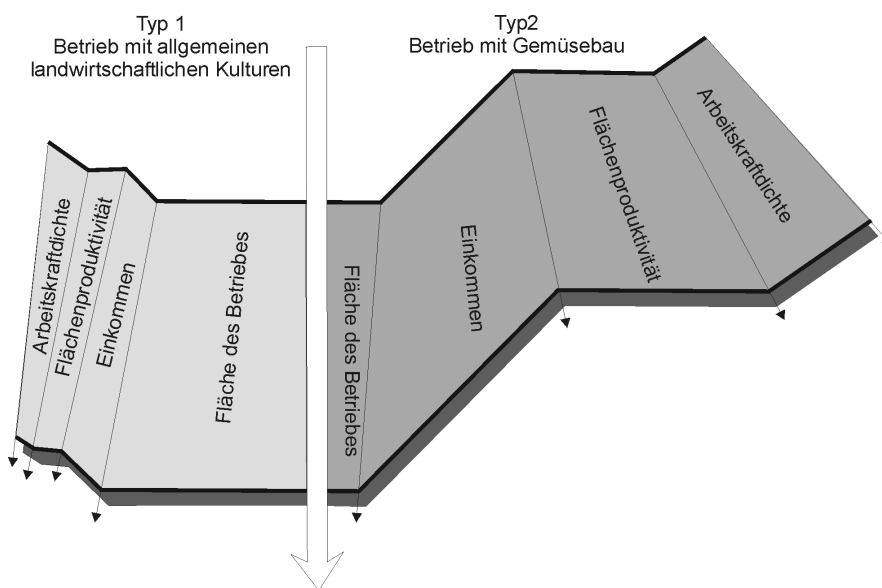


Abb. 32: Schema zur Entwicklung der Betriebsergebnisse zweier alternativer Betriebsmodelle (nach Spitzer 1974:50)

Siedlungsdruck erfordert Spezialisierung

⁵⁷ Blohm (1959:221) definiert Intensivierung als „Hebung der Flächenproduktivität durch Steigerung des Aufwandes“.

Beide Alternativen der Betriebsentwicklung sind auch als Reaktion auf den wachsenden Siedungsdruck zu verstehen. Flächenverluste und Flächenzerschneidung führen zu einer zersplitterten Flur. Lange und konflikträchtige Anfahrtswege sind die Folge.

1. Um dieses zu vermeiden, reagieren die Betriebe von Typ 1 zum einen mit einer „Vergetreidung im Feldbau“ (Freund 1985), da Getreide nicht so oft bearbeitet werden muss, wie Hackfrüchte und dergleichen (Müller 1972). Auch der Wechsel zu Mast- und Veredlungsbetrieben in Stallhaltung stellt eine Reaktion auf die Flurzersplitterung dar, die eine flächengebunden Viehzucht mit Treibvorgängen unmöglich macht. Zudem nutzen diese Betriebe die Möglichkeit, im Rahmen von Flurbereinigungen durch Aussiedlungen die notwendigen zusammenhängenden Flächen zu erlangen.
2. Der intensivierte Gemüsebau ist in viel geringerem Maße auf große arrondierte Flächen angewiesen, die Fläche des Betriebes kann sogar abnehmen: Boden wird dann durch Kapital ersetzt (z.B. durch Unterglasanbau), ein Phänomen, welches den Gartenbau für ein Wirtschaften im Verdichtungsraum prädestiniert (Spitzer 1974). Die Untersuchungen des MELU (1977:112) gehen bei Garten- und Obstbau von einer Mindestbetriebsgröße von 4 bzw. 14 ha aus, Fritz (1978:696) von 1 bis 10 ha. Ein Futterbau-Marktfruchtbetrieb benötigt hingegen 24 ha Fläche, um effektiv arbeiten zu können, ein Marktfruchttextensivbetrieb sogar 30 ha (MELU 1977:112).

Nicht nur ein Einzelbetrieb, sondern auch die Infrastruktur, die für die Belieferung der Betriebe und die Vermarktung der Produkte notwendig sind, stellen Ansprüche an Mindestflächen. Die OECD (1978:86) spricht in diesem Zusammenhang von einer „kritischen Masse“, Nelson (1992) von einer „critical mass of farming production“, also der Mindestgröße lokal funktionierender Agrarzonen. Dieser liegt für intensiven Obst- und Gemüsebau bei einigen Hundert Hektar, bei Ackerbau oder Viehzucht aber bei mehreren Tausend Hektar Land. Dieser Vergleich zeigt die Bedeutung intensiven Gemüse- und Obstanbaus für den flächenzersplitterten und vom Verkehr zerschnittenen Stadtrand. Er macht umgekehrt deutlich, welche Anstrengungen notwendig sind, sollen am Stadtrand ausreichend Flächen für Marktfrucht- oder gar Viehzuchtbetriebe erhalten bleiben.

Dynamisierung durch Arbeits- und Bodenmarkt und Bildungseinrichtungen

Während städtischer Absatzmarkt und Siedungsdruck die Richtung des Strukturwandels bestimmen, kommt es durch Arbeitsmarkt, Bodenmarkt und Bildungseinrichtungen der Stadt zu einer Dynamisierung dieses Prozesses:

- **Arbeitsmarkt**
Die städtische Ökonomie bietet eine Fülle von Erwerbsalternativen. Bessere Verdienste und Arbeitsmöglichkeiten veranlassen Landwirte zur Betriebsaufgabe, mitunter wird der Hof im Nebenerwerb weitergeführt. Die ausscheidende Produktionsfläche steht anderen Landwirten zum Kauf und damit zur Vergrößerung ihrer Betriebe zur Verfügung.
- **Bodenmarkt**
Die Stadtnähe bietet die Möglichkeit durch Flächenverkauf „zufallsbedingte Sondereinnahmen“ (Heidrich 1983) zu tätigen. Die Einnahmen erleichtern das Ausscheiden vieler Betriebe, den verbleibenden erlauben sie eine Modernisierung. Auch ohne zu verkaufen, können die Landwirte mehr Kapital für ihren Betrieb gewinnen, da die möglichen hohen Verkaufswerte zu höheren Kreditrahmen führen. Höhere Kredite und Verkaufserlöse führen wiederum zu höheren Investitionen in Maschinen, Gebäude und Flächen (Spitzer 1975). Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen als Bauland setzt auch diejenigen Landwirte unter Handlungsdruck, die ihre Flächen nicht verkaufen wollen, da Erschließungsbeiträge auftreten und die Einheitswerte durch die Umschichtung der Grundstücke aus dem Betriebs- in das Grundvermögen erhöht und entsprechend stärker besteuert werden (Urff 1985).
Erfolgt ein Zugewinn an Fläche, so geschieht dies in Stadtnähe in der Regel durch Pacht, da

die Spekulation die Verkaufsbereitschaft minimiert und weil die Pachtzinsen weit mehr als die Kaufpreisforderungen am Ertragswert orientiert sind.

- **Bildungseinrichtungen**

Die Nähe zu Bildungseinrichtungen erleichtert den Betrieben die Spezialisierung. Der einzelbetriebliche Erfolg hängt nach Freund (1985) immer weniger von der physischen Nähe zur Stadt ab, aber immer stärker vom Wissen um die Möglichkeiten einer technischen und organisatorischen Optimierung. Hier können stadtnahe Betriebe auf ein dichteres Netz an landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen sowie an allgemeinen Bildungseinrichtungen zurückgreifen, insofern bleibt die Stadtnähe als Standortvorteil in gewisser Weise erhalten.

Weitere Typen

Mit wachsender Verstädterung nehmen also Betriebsformen zu, die im allgemeinen relativ viele Arbeitsplätze bieten, ein hohes Einkommen gewährleisten, angenehme Arbeitsbedingungen bieten und sich in die raumstrukturelle, städtebauliche sowie soziale Umwelt leichter integrieren (Freund 1985:356). Dieser Prozess geht zumeist mit einer Umwandlung der Höfe zu Vollerwerbsbetrieben einher.

Spitzer (1975) weist allerdings darauf hin, dass sich ein größerer Anteil von Nebenerwerbsbetrieben in solchen Gebieten hält, in denen aufgrund von Klima- und Lagegunst lukrative Spezialkulturen angebaut werden können. Wie bspw. im Oberrheingebiet wird dann Spargel-, Wein- und Obstbau im Nebenerwerb betrieben. Diese Nebenerwerbslandwirtschaft stellt einen dritten Typ stadtnaher Landwirtschaft dar.⁵⁸

Freund (1985) und Köhnlein (1982) benennen einen vierten Typ, der den beschriebenen Trends allerdings zuwiderläuft. Nicht immer wird Kapital aus Verkaufserlösen und Krediten zur Modernisierung genutzt, einige Betriebe „zehren damit von der Substanz“ (Freund 1985:352), d.h. das Kapital wird zur Finanzierung überkommener und vergleichsweise unproduktiver Nutzungen verwendet. Dies geschieht aus mangelnden Betriebsleiterkenntnissen oder ganz bewusst im Sinne einer traditionsorientierten oder einer als Hobby betriebenen Landwirtschaft. Gerade im städtischen Umfeld kommt es daher nicht selten zu einem eigenartigen Nebeneinander hochmoderner und veralteter Landnutzungen. Auch die OECD (1978) typisiert 4 Formen stadtnaher Betriebstypen, die den genannten weitgehend entsprechen (s. Tab. 1).

Zusammenfassung

Der Strukturwandel stadtnaher Landwirtschaft wird durch die spezifischen Bedingungen von Absatzchancen und Siedlungsdruck bestimmt und durch Arbeits-, Boden- und Bildungsmarkt dynamisiert. Eine Professionalisierung der Betriebe tritt ein: viele scheiden aus, wenige verbleiben im Wettbewerb. Diese spezialisieren sich v.a. auf maschinenausgelegten Getreideanbau auf größeren Flächen (Typ 1) und arbeitsintensiven Gemüseanbau auf kleineren Fläche (Typ 2). Beide Typen werden im Haupterwerb betrieben, Sonderkulturanbau in bestimmten Regionen auch im Nebenerwerb (Typ 3). Gegen den Trend der Professionalisierung läuft Typ 4, der Mittel aus Flächenverkäufen zur Stützung unrentabler, überkommener Landnutzungen einsetzt.

⁵⁸ Haupterwerbsbetriebe: Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten größer ist als das außerbetriebliche Einkommen und deren Inhaber natürliche Personen sind.

Nebenerwerbsbetriebe: Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten kleiner ist als das außerbetriebliche Einkommen und deren Inhaber natürliche Personen sind.

Typ	Typisierung der OECD (1978:36)				Typen nach Spitzer (1975)
	Betriebsgröße	Intensität	Hauptprodukte	Betriebsart	
1	Großbetrieb	Geringe Arbeitsintensität im Vergleich zur Betriebsgröße	Getreide	Vollerwerbsbetrieb	allgemeine landwirtschaftliche Kulturen
2	Kleinbetrieb mit hohen Kapitalinvestitionen	Starke Kapital- und Arbeitsintensität	Obst, Gemüse (Gewächshausbetrieb usw.)	Vollerwerbsbetrieb (u.U. mit Lohnarbeitern)	Gemüsebau
3	Kleinbetrieb mit begrenztem Kapital	Starke Arbeitsintensität	Obst und Gemüse (Feldanbau)	Nebenerwerbsbetrieb	
4	Kleinbetrieb mit geringen Kapitalinvestitionen	Unzulänglich genutztes Land oder Brachland		Nebenerwerbsbetrieb	

Tab. 1: Die wichtigsten Bewirtschaftungsarten im stadtnahen Raum (verändert nach OECD 1978:36, ergänzt um Typisierung nach Spitzer)

6.2.2 Agrarstruktur unter städtischem Einfluss

Für die räumliche Planung ist wichtig, welche Landnutzungsformen sich aus der Entwicklung der Betriebstypen ergeben. Lange Zeit galt hierfür die Standorttheorie Thünens als wichtigstes Erklärungsmodell (vgl. Kap. 3.1.1). Es beschreibt eine zunehmende Intensivierung der Nutzungen in Richtung Stadtkern und begründet dies mit allgemein hohen Transportkosten, die in größerer Entfernung zur Stadt nur extensive Produktionsformen zulassen.

Thünens Theorie im Zweifel

Seit den 50er Jahren mehren sich die Zweifel an der Gültigkeit des Thünenschen Modells. Meyer (1964:39) weist darauf hin, dass „... von den ursprünglichen Vorteilen, die sich für die Landwirtschaft aus der marktnahen Lage ergeben und die J. H. v. Thünen einst seiner Standorttheorie zugrunde legte, ... mancher heute verschwunden (ist).“ Insbesondere der Anteil der Verkehrskosten an den Gesamtentstehungskosten hatte seit den 60er Jahren durch den Ausbau des Verkehrsnetzes und die Motorisierung des Handels an Bedeutung verloren. Die stadtnahe Landwirtschaft büßte dadurch ihr Monopol auf die Kernstadt als Absatzmarkt ein und sah sich einer regionalen und internationalen Konkurrenz ausgesetzt.

Daneben wurde auch die „Sozialbrache“ als Indiz einer generellen Strukturschwäche der stadtnahen Landwirtschaft angeführt. Hartke (1953) macht erstmals auf das Brachfallen landwirtschaftlicher Fläche im industrialisierten Rhein-Main-Raum aufmerksam gemacht. Auch wenn Hartke die Sozialbrache als vorübergehendes Phänomen bezeichnet, so gehen nun Planer wie Koch (1973:223) davon aus, dass Betriebsaufgaben zu einem „Brachfallen und Verwildern größerer Flächen“ und zu einer „ungepflegten Landschaft“ führen werden (s. Kap. 6.3.1.1).

Thünen und urban sprawl

In diesem Sinne ist auch Sinclair (1967) zu verstehen, der in seinem Aufsatz „Von Thünen and urban sprawl“, der Theorie Thünens die Gültigkeit für Ballungsräume abspricht und eine eigene gegenläufige Theorie aufstellt, die von einer wachsenden Degeneration der Landwirtschaft mit zunehmender Stadtnähe ausgeht. Sinclair ersetzt in entwickelten Regionen den Faktor Transport

durch den Faktor des erwarteten Bodenpreises. Diese „anticipation of urban encroachment“, also die Erwartung, das aus Agrarland Bauland wird, hält Sinclair für den entscheidenden Faktor der zukünftigen Landnutzungsverteilung. „The greater the chances of urban land uses taking over, the less practical it becomes for the owner to invest highly in capital and labor for agricultural purposes.“

Auf dieser Annahme entwickelt Sinclair ein eigenes Modell, das wie bei Thünen von einer homogenen Landschaft ausgeht, in der sich die Landnutzer flexibel den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Als solche führt Sinclair eine zentral gelegene Metropole an, die sich ausdehnt. Die Veränderung der erwarteten Bodenpreise führt zu einer Umstellung der Produktionsweisen, eine neue Nutzungsverteilung entsteht, die den Thünenschen Ringen entgegenläuft. Sinclair stellt insgesamt fest, dass die Nutzungsintensität zur Stadt hin abnimmt: „The forces associated to with urban expansion led to agricultural practices which were simpler, less confining, and less intensive.“ (1967:85)

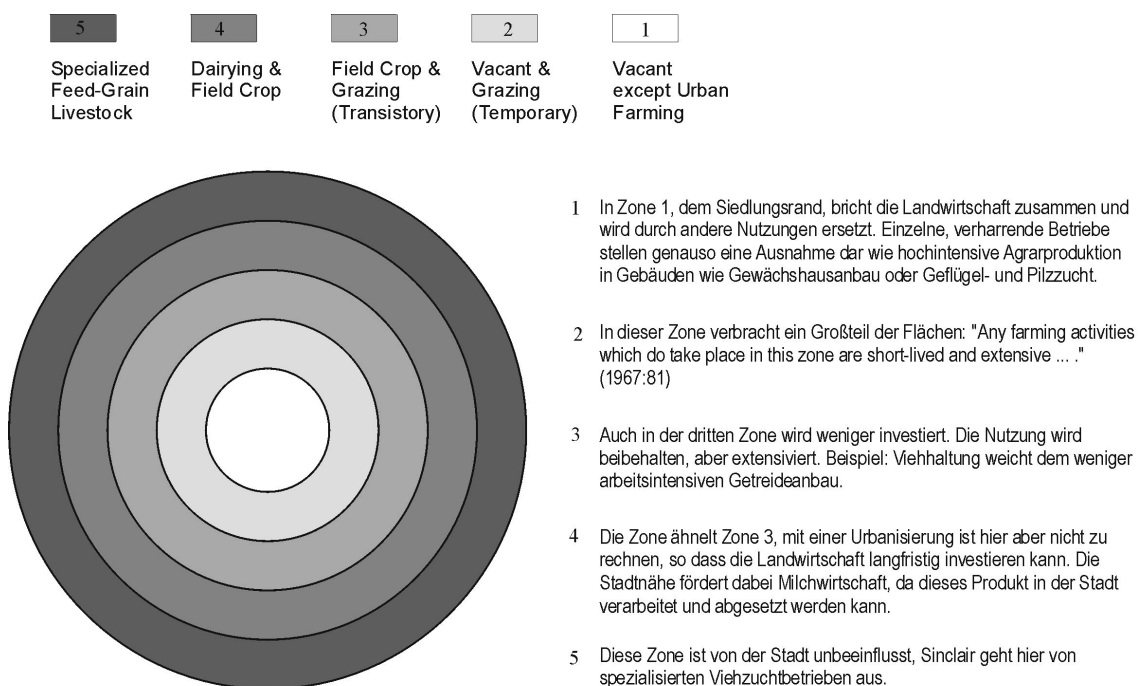


Abb. 33: Theoretische Landnutzungsverteilung im Umfeld expandierender Metropolen (nach Sinclair 1966:80)

Empirische Befunde stützen Thünens Theorie

Sinclair's Modell ist in gewisser Weise typisch für eine negative Beurteilung der Entwicklungsperspektiven stadtnaher Landwirtschaft seit den 60er Jahren. In der Realität bestätigen sich seine Annahmen jedoch nicht. Zumindest in der Bundesrepublik belegen zahlreiche empirische Untersuchungen (u.a. Spitzer 1974, 1975; Mrohs 1977, Köhnlein 1982, Freund 1985), dass weiterhin von einer zunehmenden Intensität landwirtschaftlicher Nutzung in Stadtnähe auszugehen ist. Neander (1979:706) beobachtet eine Zunahme der Anbaufläche von Gemüse und Gartengewächsen in der Region Stuttgart zwischen 1960 und 1971 von über 30%. Spitzer (1975) stellt in Verdichtungsräumen stark überdurchschnittliche Anteile von Intensivkulturen fest. Auch zeigte sich die suburbane Landwirtschaft produktiver, sie erzielt 1975 auf 17,23% der landwirtschaftlichen Fläche der Bundesrepublik 20,2% der Produktionsleistung.

So verwundert es nicht, dass Spitzer (1975:154) Thünens Theorie weiterhin für aktuell hält: „Damit bestätigt sich die grundsätzliche Gültigkeit der Feststellungen Thünens über den Einfluss der Stadt auf die Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion auch für die heutige

Landwirtschaft in dichtbesiedelten Gebieten, nur dass die Produktzusammensetzung teilweise abgewandelt ist.“

Unterschätztes Adaptionsvermögen

Zwar hat Sinclair mit der „anticipation of urban encroachment“ einen wichtigen Faktor im Entscheidungs- und Handlungsgeflecht stadtnaher Landwirtschaft ausgemacht, doch hat dieser zumindest in der Bundesrepublik nicht die raumprägende Kraft entwickelt, die Sinclair ihm mit dem Zonenmodell zugewiesen hat. Sinclair unterschätzt das Adaptionsvermögen verbleibender Betriebe, wie es in Kap. 6.2.1 beschrieben wurde, das zu einer „Dauerhaftigkeit“ (Freund 1989) intensiver Produktionsformen in Stadtnähe führt. Er ignoriert die positiven Effekte der Urbanisierung und betrachtet den Gartenbau nur als temporäre Ausnahme zur Verstädterung, nicht aber als deren Folge.

Zudem behält der Stadtrand - trotz sinkender Transportkosten - an Standortvorteilen. Freund (1984) weist darauf hin, dass dort traditionelle Produzent-Verbraucher-Beziehungen bestehen und die Kette an Zwischenstationen vom Hersteller zum Konsumenten relativ kurz ist. Außerdem bietet der Stadtrand eine Fülle traditionellen landbautechnischen Wissens, aber auch die Nähe zu Beratungs- und Forschungseinrichtungen sowie zur allgemeinen städtischen Bildungsinfrastruktur (ebd.).

Heidrich (1983:227) sieht einen weiteren Beharrungsfaktor in den hohen Verkaufserlösen für landwirtschaftliche Flächen. Dadurch steigt gerade mit der Agglomerationsnähe die Möglichkeit, die Betriebsstruktur zu modernisieren und Flächenverluste durch Zukauf auszugleichen. In einer Untersuchung der Fürther Landwirtschaft stellt Heidrich fest, dass in einer stadtnahen „urbanen Ergänzungszone“ 62% der Landwirte in der Lage waren, Flächenverluste durch Zukauf auszugleichen. In einer stadtfirneren „Randzone“ waren dies aber nur 30%. Der Wettbewerbsvorteil der agglomerationsnäheren Landwirte führt nach Heidrich daher zu einem „Transfer von Eigentumsrechten an landwirtschaftlichem Grund und Boden in Richtung der jeweils stärker verdichteten Zone“.

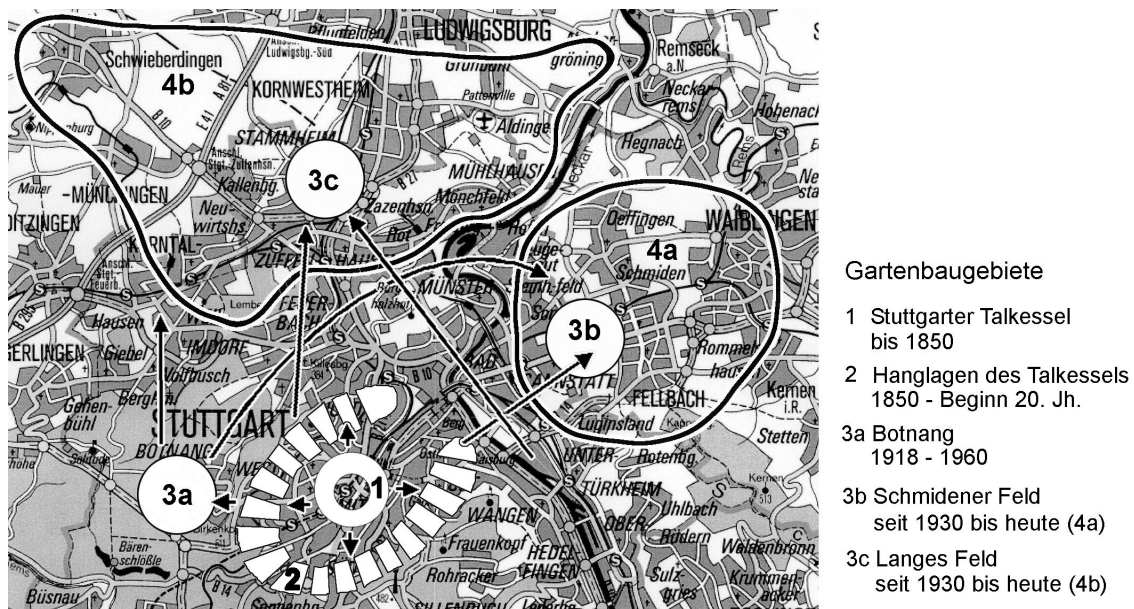


Abb. 34: Wanderung des Stuttgarter Gartenbaus (Zusammenstellung M. Güthler nach Angaben von Rau 1976)

Rau (1976:108ff.) belegt das Adaptionsvermögen der stadtnahen Landwirtschaft durch eine Untersuchung der Wanderung des Stuttgarter Erwerbsgartenbaus (s. Abb. 36): Bis 1850 wurde im Stuttgarter Talkessel, also im heutigen Innenstadtbereich, Gemüseanbau betrieben. Frühe

Erwerbsgartenflächen lagen am „Bollwerk“, also in unmittelbarer Nähe zur Stadtbefestigung. Dölker (1933, in 1982:205) lokalisiert hier noch für das Jahr 1849 „Seidegärten“, die zur Anzucht von Maulbeerbäumen genutzt wurden. Die zunehmende Besiedlung führte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu, dass der Gartenbau auf die umliegenden Weinbergshänge abwanderte und dort einen geschlossenen „Gartenbauring“ bildete (Rau 1976). Mit Ausweitung der Wohnbebauung auf die Höhenlagen wanderte der Gartenbau ein zweites Mal ab. Nur noch im Umfeld der großen Stuttgarter Friedhöfe sowie in den kleinen Seitentälern konnte sich der Gartenbau, insbesondere Zierpflanzengärtnereien, behaupten. Bis zum I. Weltkrieg wurde die Botnanger Markung nordwestlich von Stuttgart als Ausweichgelände genutzt, in den 20er und 30er Jahren das „Schmidener Feld“ im Osten der Kernstadt. An diesem vom Boden und Klima begünstigten Standort hatten sich schon vor der Wanderungsbewegung Gartenbaubetriebe neu gegründet, so dass hier ein Konzentrationsprozess zu beobachten war. Nach 1930 wurden weitere Gebiete östlich und nördlich Stuttgarts zum Standort von Neugründungen, aber auch von geplanten Zuesiedelungen, so der Verlegung von Gartenbaubetrieben aus der Neckarraue, die durch den Neckarhafen anderweitig beanspruchte wurde. Auch das Botnanger Gartenbaugelände wurde zugunsten für Wohnbebauung wieder aufgegeben. Die Zahl der Betriebe sank dort von 46 (1950) auf 3 (1974). Für einige der Gärtnereien war dies bereits die dritte Standortverlagerung.

Vorübergehende und dauerhafte Verbrachung

Aufgrund des Adaptionvermögens der stadtnahen Landwirtschaft hat sich auch die Verbrachung vielerorts im Sinne von Hartke (1953) als vorübergehendes Phänomen herausgestellt. Dessen Begriff einer Sozialbrache unterscheidet sich allerdings auch deutlich vom Brachebegriff Sinclairs. Während Sinclair Bodenspekulation als Ursache anführt, sieht Hartke in der Sozialbrache den räumlichen Ausdruck sozialer Umschichtungen.



Abb. 35: Das Brachfeld in Obertshausen 1952 (nach Hartke 1953:14)

In der Obertshausener Flur in der Nähe Offenbachs stellt Hartke 1953 einen Brachanteil von 50% fest (s. Abb. 35). Bauländerwartungen spielten dabei aber keine Rolle, sondern Veränderungen in der Sozialstruktur der Landnutzer: Die Industrie bot den Landwirten, v.a. den Nebenerwerbslandwirten lukrativere Arbeitsplätze. Die Äcker wurden aber nicht verkauft, sondern aus Tradi-

tion oder Gründen der Risikominimierung behalten.⁵⁹ Dadurch wurde eine Übernahme der Flächen in die Nutzung anderer für eine gewisse Zeit hinausgeschoben, erst dieser „Zeitverzug“ (Spitzer 1971:36) lässt die Sozialbrache in ihrem vollen Ausmaß räumlich in Erscheinung treten. Soweit der Boden durch Verkauf oder Pacht wieder „mobilisiert“ werden kann, stellt die Sozialbrache nur eine „vorübergehende Erscheinung“ dar.

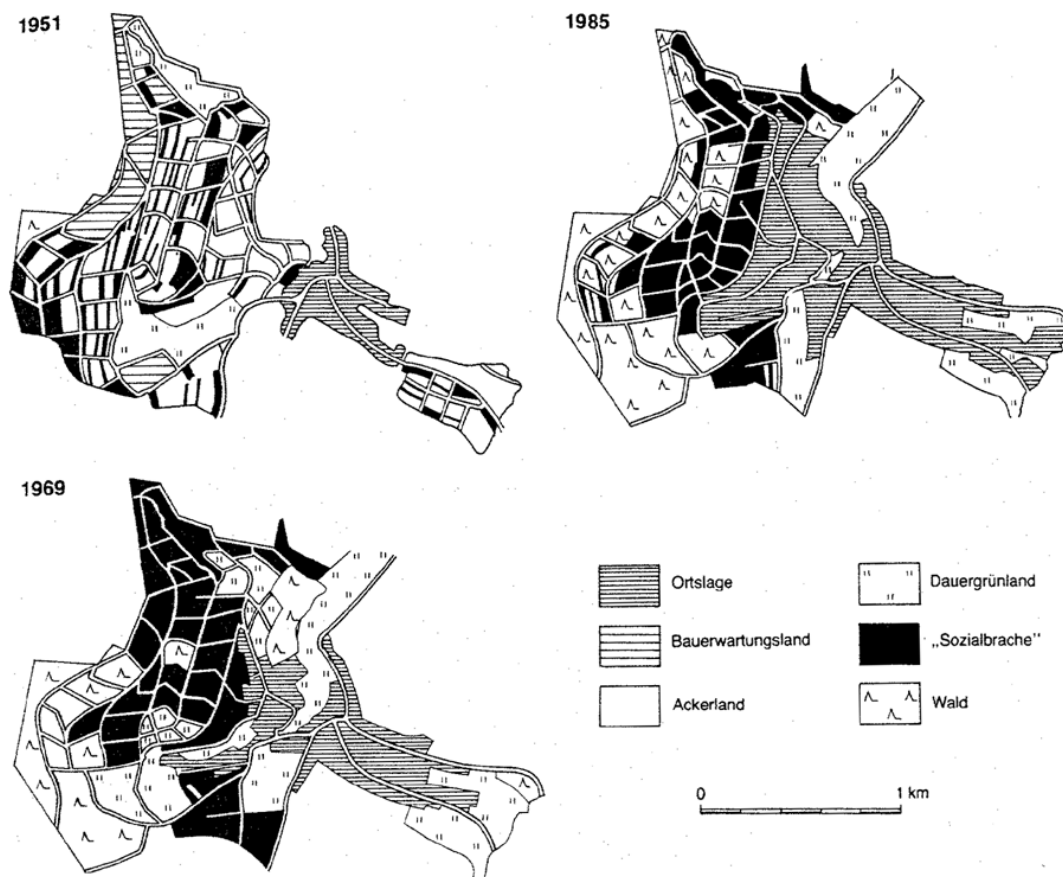


Abb. 36: Flächennutzung in der Flur von Schmittent/Taunus 1952-1989 (nach Freund 1989:145)

Diese Mobilisierung hängt wiederum mit der Standortgunst zusammen, insofern tritt bei der Sozialbrache durchaus eine naturräumliche Komponente hinzu. Spitzer (1974:18f.) kommt zu dem Schluss, dass die Sozialbrache zwar sozial, also durch den Strukturwandel der Landwirtschaft motiviert ist, dass sie aber über längere Zeiträume „nur bei ungünstigen natürlichen Standortbedingungen“ auftritt. Seine Untersuchungen zeigen, dass die Sozialbrache in der fruchtbaren Oberrheinebene daher kaum ein Rolle spielt, anders dagegen in den Mittelgebirgsregionen, zumal dort, wo diese wie im Taunus durch größere Nähe zu den Ballungsräumen alternative Erwerbsmöglichkeiten boten.

Freund (1989) bestätigt durch Nachkartierungen der Untersuchungsflächen von Hartke Spitzers Aussagen. So wird die Obertshauer Flur 1989 wieder „lückenlos bestellt“ (1989:143), allerdings statt von 53 nun von 4 Betrieben, u.a. haben 22 Nebenerwerbslandwirte ihre Höfe aufgegeben. Auch hat sich die landwirtschaftliche Fläche insgesamt durch Baulandausweisung verringert. In den Gemeinden des Taunus hingegen sind die Sozialbrachen, die Kröcker (1952, in:

⁵⁹ „Häufig genügt aber schon z.B. mangelndes Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes, oder die Anhänglichkeit an ererbtes Gut, um eine solche Lösung lange Jahre zu verhindern.“(Hartke 1953:22)

Freund 1989) dort kartierte, nicht wieder in Nutzung genommen wurden, sondern wurden bebaut, aufgeforstet oder verwildern sukzessive (s. Abb. 36). Für die stadtnahe Landwirtschaft zeichnen sich damit zwei Phänomene ab: Eine kurzfristige, geringe Flächen erfassende Sozialbranche auf produktiven Standorten, und eine langfristige, das Landschaftsbild stark verändernde Verbrachung auf Ungunstlagen. Da die Stadtnähe meist gute und beste Produktionsbedingungen und nur wenige Ungunstlagen aufweist (s. Kap. 6.3.2.1), erreicht auch diese, zweitgenannte Art der Sozialbranche nur geringe Anteile an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche.

6.2.3 Agrarfunktionale Planung

Gesundshrimpung

Der Strukturwandel stadtnaher Landwirtschaft wird aus agrarstruktureller Sicht positiv bewertet. Trotz des Rückgangs an Betrieben und Arbeitsplätzen, trotz der vielfältigen Konflikte mit anderen Nutzungen bescheinigt die Mehrzahl der Autoren (vgl. u.a. Andrae 1964, Heidtmann 1972, Köhnlein 1982) der urbanen Landwirtschaft eine ausgesprochene Vitalität. Der Wandel wird als Prozess einer „Gesundshrimpung“ gesehen (MELU 1978), nicht des Niedergangs. Sein Ergebnis sind zwar weniger, aber existenzfähige, eben „gesunde“ und „in der Substanz konsolidierte Betriebe“ (Mrohs 1977:31) Je städtischer die Umgebung ist, um so stärker ist diese Anpassung. Wie Heidtmann (1972:132) sehen daher viele Autoren (vgl. Läßle 1979) „... keinen Anlass, über die ökonomischen Verhältnisse der Landwirtschaft in den Verdichtungsräumen zu klagen.“ Die „betrieblichen Strukturen“ hätten sich durch „... außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen im Vergleich zu ... industriefernen Agrargebieten außerordentlich günstig entwickeln können.“

Agrarsoziale Einschätzung

Freund (1985) widmet sich mit einer Analyse der Veränderung stadtnaher Landwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet nicht nur agrarstrukturellen, sondern auch agrarsoziologischen Aspekten, insbesondere der Struktur der Familienbetriebe und den dadurch geprägten Entscheidungsprozessen. Auch letztere werden nach Freund durch zunehmende Nähe zur Stadt bzw. zunehmende städtische Prägung beeinflusst:

„Ständig zu bedenken ist, dass die Wahrnehmung wirtschaftlicher Möglichkeiten (Faktormärkte) stark vom sozialen Umfeld und Entscheidungsverhalten der Landwirte bestimmt ist, also nicht einfach eine Funktion objektiver Gegebenheiten ist.“ (1985:23) Freund macht dabei städtischen Einfluss auch in den Handlungsmustern der Betriebsleiter aus. Landwirte am Stadtrand sind danach entscheidungs-, innovations- und investitionsfreudiger als ihre Kollegen in ländlichen Räumen (1985:356). Ihre Betriebsführung ist konkurrenzbewusster. Nicht mehr Subsistenzwirtschaft mit lückenloser Ressourcen-Nutzung, Risikoverteilung, Einkommensverstetigung und Selbstversorgung stehen im Vordergrund, sondern „ökonomisch-rationales“ Profitstreben: „Ihr persönlicher Vorteil ist, dass der alltägliche Kontakt mit einer konfliktreichen und dynamischen Umwelt ihr Bewusstsein und ihre Entscheidungsfähigkeit geschärft hat. Dadurch gewinnt ihr betriebsleiterisches Verhalten in vielerlei Hinsicht an Prägnanz.“ (Freund 1989:146) Köhnlein (1982) spricht in diesem Zusammenhang von einer „produktionsorientierten Flexibilität“.

Bereits Greif (1964:35f.) stellt fest, dass in Stadtnähe der „echte Unternehmer“, der die Vorteile des Marktes nutzt, viel häufiger zu finden ist. Greiff führt dies ebenfalls auf die „Dynamik“ zurück, die das „Gesamtleben eines städtischen Gemeinwesens“ mit sich bringt und die auch den Landwirten mehr „Aufgeschlossenheit“ verleiht als „seinen Berufskollegen ... in einem abgeschiedenen Weiler.“ Andrae (1964:358) bescheinigt den intensiv wirtschaftenden stadtnahen Betrieben „hervorragende Unternehmerinitiative“ und „höchste ... Anforderung an Wissen, Können und Tatkraft“.

Einschätzung der Landwirtschaft

Befragungen von Spitzer (1974), Köhnlein (1982) und Freund (1985) haben ergeben, dass auch die Landwirte selbst den Strukturwandel insgesamt positiv beurteilen oder „für erwünscht“ halten (Mrohs 1977:32). Spitzers (1974:51) Befragung im Oberrheingebiet ergab, dass die Landwirte die Vorteile, die sich aus der Stadtnähe ergaben, insbesondere die Nähe zur Infrastruktur höher einschätzten als die Nachteile. Von daher seien die Betriebsinhaber im allgemeinen bereit, auszusiedeln oder in andere Gemarkungen zu wechseln, solange der Bezug zur Stadtregion erhalten bleibe. Auch die Landwirte, die Köhnlein (1982:158) in den Mainzer Stadtteilen Laubenheim und Hechtsheim befragt, sehen deutliche Vorteile in der Suburbanisierung, u.a. durch bessere Verkehrsanbindung, Einkaufs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Auf den eigenen Betrieb wird die Situation allerdings skeptischer eingeschätzt. Insgesamt überwiegt jedoch eine positive Beurteilung. Als Nutznießer der Entwicklung sehen sich dabei vor allem marktorientierte Betriebsleiter, „... die aus dem Lagemoment zur Stadt größtmöglichen Vorteil zu ziehen imstande sind (Pferdehöfe, Baumschulen, Flaschenweinvermarkter).“ (Köhnlein 1982:161)

Dieser empirische Befund stützt die Aussage von Greiff (1964:39), der ebenfalls davon ausgeht, dass die Vorteile aus der Stadtnähe die Nachteile überwiegen und dieses „Aktivsaldo“ sogar umso größer ist, je weiter die Umstrukturierung weg vom primären zum sekundären und tertiären Sektor vorangeschritten ist.

Integration durch Innovation

Nicht wenige Autoren gehen in ihrer Beurteilung der stadtnahen Landwirtschaft noch einen Schritt weiter und sehen in dieser ein Vorbild für das übrige Agrarwesen. Spitzer (1974, vgl. auch 1975:165) spricht bspw. von einer gelungenen „Integration der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die moderne Industriegesellschaft“, ein Vorgang, der im ländlichen Raum vielfach erst noch zu bewerkstelligen sei. Die „Isolation“ des Landwirtes könne, so Läßle (1979:93), am Stadtrand aufgrund der Verflechtung zwischen den Berufen leichter durchbrochen werden. Harsche (1980:40) preist Industrialisierung und Urbanisierung als Problemlösung für eine rückständige und am Markt vorbei produzierende Landwirtschaft. Fortschrittlich sind für ihn Haupterwerbsbetriebe, Nebenerwerbsbetriebe bezeichnet er als „typische Erscheinungen wirtschaftschwacher Randlagen“. Auch Köhnlein (1982:161) kommt zu einer ähnlichen Wertung.⁶⁰

Immer wieder wird auf die städtischen Außenimpulse hingewiesen, die die Landwirte zu innovativem Verhalten zwingt. Spitzer (1975:165) spricht vom suburbanen Raum als einem „Experimentierfeld“ für die Landwirtschaft. Harsche (1980:11) sieht im „unmittelbaren Einflussbereich der urban-industriellen Zentren“ jeweils „die neuesten Systemkonstrukte, Formen und Strukturen agrarsozialökonomischen Handelns“ entstehen. Achenbach (1984:164) nennt als Beispiel einer „agraren Innovation“ der städtischen Landwirtschaft das Hamburger Baumschulgebiet der Pinneberger Geest, welches sich aus der spezifischen Konstellation städtischer Nachfrage und der Risikobereitschaft eines einzelnen Unternehmers heraus gebildet habe. In gleicher Weise sei die Entwicklung des Alten Landes zum bedeutendsten nördlichen Obstanbaugebiet „keinesfalls“ auf „natürliche Gunstfaktoren“ zurückzuführen, sondern vielmehr auf die „Bedürfnisse des Marktes“ und die „flexible Reaktion der Betriebe“ (1984:155). Auch die Tatsache, dass sich größere Intensivkulturen gerade im Umkreis ehemaliger Reichs- und Hansestädte herausgebildet haben, betrachtet Achenbach (1984:153) als Indiz innovativer Landwirtschaft,

⁶⁰ „Insgesamt lässt sich - ohne stadträumlich bedingte Schwierigkeiten zu verkennen - feststellen, dass sich die stadtintegrierten Landwirte in ihre stadtzonale Grenzsituation gut eingefügt und angepasst haben. Sie sind Überlebende eines strenger als andernorts geführten Selektionsprozesses. Durch mannigfache Außenimpulse (...) wurden sie veranlasst, schneller und direkter Innovationen anzugehen und produktionsorientierte Flexibilität in einem viel stärkeren und umfassenderen Maße zu beweisen als ihre Berufskollegen in entfernteren ländlichen Bereichen. Sie erlangten damit auch eine weit entwickeltere gesellschaftliche Anpassung, die dem unausrottbaren Klischee vom dummen, zurückgebliebenen Bauern nicht den geringsten Ansatz bietet.“ (Köhnlein 1982:161)

konnte sich in diesen Städten doch der Handel aufgrund politischer Autonomie relativ frei entfalten.

Laissez-faire und Vorrang

In Anbetracht der dargelegten positiven Einschätzung des Strukturwandels verwundert es nicht, dass aus agrarstruktureller Sicht bis zum Ende der 70er Jahre nur wenig planerischer Handlungsbedarf geäußert wird.

Mrohs (1977:33) kommt bspw. in einer Studie, die als bundesdeutscher Länderbericht dem „OECD Committee for Agriculture“ zum Arbeitsvorhaben „Study on Peri-Urban Agriculture in the Context of Regional Development“ vorgelegt wurde, zu dem Ergebnis, „... dass die periurbane Landwirtschaft auf der Basis des freien Unternehmertums bisher über eine entsprechende betriebsorganisatorische und marktwirtschaftliche Anpassung auf den verbliebenen Flächen ihre Existenz gut behaupten konnte.“

Mrohs setzt damit auf marktwirtschaftliche Anpassung, den Strukturwandel stellt er nicht in Frage, sondern spricht von einer „irreversiblen Wanderung landwirtschaftlicher Flächen in andere Nutzungsformen“. Hoheitliche Eingriffe beurteilt Mrohs hingegen skeptisch⁶¹, die Regionalplanung hält er für zu schwach, um „ihr Ziel, in den Achsen-Zwischenräumen die Landschaft offen zu halten“ durchzusetzen (1977:32).

Gerade an dem Punkt der langfristigen Sicherung von Freiräumen muss nach Mrohs jedoch auch angesetzt werden, um der Landwirtschaft einen Rahmen zu bieten, in dem die ökonomische Anpassung langfristig und ohne Fehlinvestitionen ablaufen könne: „Das Schlüsselproblem liegt darin, mit der Abgrenzung der für den ökologischen Ausgleich notwendigen Freiflächen gleichzeitig für die Landwirtschaft des periurbanen Raums langfristig gesicherte Freiräume zu schaffen. Dieses kann nur als Aufgabe von allen Beteiligten gemeinsam gelöst werden.“ (1977:33)

Die Rahmensetzung erfolgt damit nicht allein aus agrarischer Sicht, sondern in Anerkennung anderer Ansprüche an die Fläche. Dies ist auch die Position der OECD (1978:6) die „Vorzugsgebiete“ „entweder ausschließlich oder zusammen mit konkurrierenden Nutzungen“ für die Landwirtschaft fordert, um dieser „lange Bestandsgarantien“ geben zu können (s. Kap. 6.3.2).

6.3 Mehrfunktionale Analysen und Planung

Die stadtnahe Landwirtschaft wird seit den 70er Jahren nicht allein von der Agrargeographie, sondern verstärkt von der Regionalforschung und -planung thematisiert und zwar als mehrfunktionales System (Spitzer 1974, 1975). Darin tritt die Landwirtschaft als Nutzung deutlich hinter eine Landwirtschaft zurück, an die breiter gesteckte gesellschaftliche Anforderungen gestellt werden. Nicht mehr die Agrarfunktion, sondern soziale Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden in den Vordergrund gestellt. So fordert Koch (1973:223), eine Konzeption für die Landwirtschaft der Stadtlandschaft darauf zielen zu lassen, Freiflächen für die Allgemeinheit zu sichern, und nicht etwa einen „Lebensraum“ für landwirtschaftliche Betriebe. Auch Heidtmann (1972:132) baut seine Planungsvorstellungen auf den „gesellschaftlichen Ansprüchen an die Land- und Forstwirtschaft“ auf.

⁶¹ „Keine Hilfe kann jedoch von sozialreformerischen Vorschlägen erwartet werden, wie etwa die landwirtschaftlichen Nutzflächen in die öffentliche Hand zu überführen oder den stadtnahen Landwirten für erbrachte Wohlfahrtswirkungen ein Honorar zu zahlen.“ (Mrohs 1977:33)

Verlust an ökonomischer Bedeutung

Mit dem Ausbau der wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland, insbesondere durch die Gründung der EWG (1958) und der EFTA (1960), erreicht die Wirtschaftskraft zum Ende der 60er Jahre ein hohes Niveau. Der Massenkonsum verschiebt das wirtschaftspolitische Interesse von der Produktion auf die Konsumtion (Spitzer 1971). In diesem Zuge nimmt der volkswirtschaftliche Wert und damit der gesellschaftlicher Stellenwert der Landwirtschaft deutlich ab. Der hinlänglich bekannte Strukturwandel setzt verstärkt ein: die Zahl der Betriebe nimmt ebenso ab wie die Zahl der Beschäftigten. Die Landwirtschaft kann trotz Rationalisierung nicht die Produktivitätszuwächse anderer Branchen erreichen. Das Beispiel Nürnberg zeigt exemplarisch den ökonomischen Stellenwert: Dort waren Stand 1986 nur noch 0,3% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig und erarbeiteten 0,1% der städtischen Bruttowertschöpfung (Neumann, Matthes & Hübschle 1986:236).

Für das Verhältnis der Planung zur stadtnahen Landwirtschaft hat dieser Wandel folgende Konsequenzen:

- Hatte bis in die 50er Jahre hinein noch die innenkolonialisatorische Vorstellung vorgeherrscht, auch durch eine Förderung der Landwirtschaft die Volkswirtschaft stärken zu können, so wird in den 60er Jahren deutlich, dass eine „regionale Wirtschaftsexpansion ... nur in beschränkterem Maße durch die Landwirtschaft selbst, sondern viel mehr durch die Impulse, die von anderen vorhandenen oder zu entwickelnden Wirtschaftsbereichen ausgehen (kann).“ (Meyer 1967:274)
- Seit den 60er Jahren ändert sich damit auch die Zielsetzung agrarstruktureller Maßnahmen. Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, erschwinglichen Produkten, bis dato das wichtigste Ziel, erscheint gesichert. Statt dessen rückt die Steigerung der landwirtschaftlich Einkommen in den Mittelpunkt. Die wachsenden Unterschiede zwischen agrarischen und industriellen Einkommen sollten ausgeglichen werden - auch der landwirtschaftliche Familienbetrieb sollte an der allgemeinen Steigerung des Lebensstandards teilhaben (Wierling 1968:25).
- Aufgrund der „zunehmenden Integration der nationalen Volkswirtschaften und den guten Transportmöglichkeiten“, nicht zuletzt wegen der „Tendenz zur agrarischen Überproduktion“ mehren sich die Stimmen, die die Landwirtschaft als einen „obsoleten“ Wirtschaftszweig betrachten (Wierling 1968:22), die Landwirte „scheinbar“ zu einer „quantité négligeable“ (Freund 1985:15) degradieren, zu einem „Rudiment aus einer überlebten Vergangenheit“ (Greiff 1964).

Gewinn an Raumwirksamkeit

Dem ökonomischen Bedeutungsverlust landwirtschaftlicher Nutzung steht ein Gewinn an Raumwirksamkeit landwirtschaftlicher Flächen gegenüber. Der Strukturwandel öffnet den Blick für weitere gesellschaftliche Ansprüche, die an die landwirtschaftliche Produktion, vor allem aber an die landwirtschaftlichen Flächen geknüpft sind. Gerade in Stadtnähe begründen und verstärken Industrialisierung und Siedlungswachstum das Interesse der Allgemeinheit an den sozialen Funktionen des Agrarlandes. Meyer (1967:272) erkennt die sinkende gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft und fordert daher, Agrarpolitik davon abhängig zu machen, „... wie hoch Wert und Wirken der Landwirtschaft gegenüber dem Gewicht der anderen regional bedeutsamen Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschätzt werden.“ Meyer warnt vor „isolierten Vorstellungen“ und schlägt vor, die Aufgaben der Landwirtschaft in Abhängigkeit von den Ansprüchen des jeweiligen „großräumigen Regionalbereichs“ zu bestimmen. Für die stadtnahe Landwirtschaft bedeutet dies: „Die agrarischen Probleme werden je nach Verstärkungsgrad der Randgemeinden und der städtebaulichen Gesamtkonzeption eine verschiedene Behandlung finden müssen.“ (1964:45) In gleicher Weise bekundet Wierling ein volkswirtschaftliches Interesse an der Bemessung und Bewertung der „sozialökonomischen“ im Gegensatz zu den „nur-ökonomischen“ Funktionen der Landwirtschaft (Wierling 1968:22f.).

Spitzer (1971) führt hierzu den Begriff der „Mehrfachnutzung“ ein und bezeichnet diese als typisches Merkmal einer Massenkonsumgesellschaft. Eine Fläche wird dann mehrfach genutzt, wenn mehrere „Nutzungsarten“ dieselbe gleichzeitig beanspruchen. Trotz Konflikten, welche mit der Zahl der Nutzungsarten ansteigt, leiste die Mehrfachnutzung „einen höheren Beitrag zur Maximierung der Wohlfahrtsfunktion als die Einfachnutzung“ (Spitzer 1975:22).

	Agrarfunktionen	Gesellschaftliche Funktionen				
Autor		Stadtgliederung	Erholung	Grundwasserschutz	Kleinklima	Naturschutz
Meyer 1967	Produktionsfunktion					
Lendholt (1967)	Landwirtschaftliche Produktion	Stadtgliederung und -gestaltung	Freizeit und Erholung		Stadthygiene	
Schmitz (1970)		Trennung, Gliederung	Erholung	Sicherung Wassergewinnung	Luftverbesserung	
Wierling (1968)		Pufferfunktion	Erholungsnutzung	Wassergewinnung	Schadstofffilterung	
Riehle (1977):	Landwirtschaftliche Produktion	Trenn- und Gliederungsfläche	Erholung			Ökologische Schutzgebiete
Mrohs (1977)	traditionelle Nahrungsmittelversorgung		Angebot für Freizeit und Erholung			Erhaltung und Pflege der freien Landschaft
Zillenbiller (1978)	Ernährungsfunktion		Erholungsfunktion	Wasserfunktion	Klimafunktion, Schutzfunktion	Naturhaushalt, Landschaftsbild
Urf (1985)		Trenn- und Gliederungsfunktion	Erholungs- und Freizeitfunktion	Beitrag zur Wassergewinnung	Verbesserung Luftqualität und Stadtklima	Beitrag zum Naturschutz
Freund (1989)		Akustische Abschirmung und optische Trennung	Erholungs- und Freizeitaktivitäten	Wasserhaushalt	Klein- und Stadtklima	Naturschutz

Tab. 2: Zusammenstellung verschiedener Funktionsansätze für stadtnahe landwirtschaftliche Flächen

Das Konzept der Mehrfachnutzung wird u.a. von Lendholt (1969:241) auf den städtischen Freiraum übertragen, der diesem folgende Funktionen zuordnet: Land- und forstwirtschaftliche Produktion, Stadthygiene, Stadtgliederung, Stadtgestaltung, Flächenvorhalt, Freizeit und Erholung.

Die letzten beiden Punkte erhebt Lendholt dabei zu den „Hauptfunktion der Grün- und Freiflächen“ (1969:247). Grünplanung definiert er als Versuch, diese Hauptfunktion mit den „übrigen Grünfunktionen“ in Kongruenz zu bringen.

Tab. 2 zeigt, welche Funktionen verschiedene Autoren seit den 60er Jahren dem Agrarland am Stadtrand zuweisen. Meyer (1967:264) systematisiert erstmals die „staats- und gesellschaftspolitischen Funktionen“ der Landwirtschaft. Neben einer „Sozialfunktion“ (vgl. Kap. 9.7) unterscheidet er:

- Produktionsfunktion: sie zielt auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln
- Arbeitsfunktion: damit sind Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft selbst gemeint
- Flächenfunktion: sie beschreibt die agrarstrukturellen Anforderungen der Landwirtschaft nach zusammenhängenden Mindestfluren.

Während Meyer seinen Funktionen aus einer ökonomischen Bedeutung der Landwirtschaft ableitet, treten bei anderen Autoren (z.B. Lendholt 1967, Wierling 1968) zunehmend nicht-agrarische Funktionen hinzu:

- Stadtgliederung: landwirtschaftliche Flächen gliedern die Stadt, womit einerseits stadtästhetische (Stadtgestaltung, visuelle Abschirmung) als auch stadthygienische Wohlfahrtswirkungen (Lärmpufferung) verbunden sind
- Erholung: diese Funktion beschreibt die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flur für landschaftsgebundene Erholung
- Grundwasserschutz: hierunter wird v.a. die Sicherung der Trinkwasserqualität verstanden
- Kleinklimaverbesserung: hierunter fallen verschiedene stadthygienische Aspekte wie die Ausfilterung von Schadstoffen oder kleinklimatische Wohlfahrtswirkungen
- Ökologische Funktionen: diese zielen einerseits auf eine Sicherung des Naturhaushaltes, andererseits auf den Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

Zum Ende der 70er Jahre wird die Diskussion um Stadtentwicklung zunehmend durch Erkenntnisse und Argumente von Ökologie und Umweltschutz geprägt. Das Wachstum der Stadt wird nicht länger nur deshalb kritisiert, weil es „ungeordnete städtebauliche Verhältnisse“ (MELU 1977:1) erzeugt. Nun rückte auch der Verlust freier Landschaft durch „Zersiedlung“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Ausdehnung der Siedlungen hatte insbesondere in den Ballungsräumen ein „beängstigendes“ Ausmaß erreicht, die Forderung wird daher laut, dem „hohen Flächenverbrauch“ ein „ökologisches Ordnungsprinzip“ entgegenzustellen (ebd.). Ziel ist es, Umweltbelastungen zu vermeiden oder doch im Ballungsraum selbst so weit wie möglich zu kompensieren: Das Konzept „ökologischer Ausgleichsräume“ sieht daher vor, Flächen zu sichern, die für die Erhaltung von Prozessen des Naturhaushaltes von Bedeutung waren. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Freiräume und damit um landwirtschaftliche Flächen: Acker und Wiese erhielten eine weitere Funktion: die des „ökologischen Ausgleichs“.

In der Abfolge und Häufung unterschiedlicher Funktionen, die den landwirtschaftlich Flächen zugewiesen werden, spiegeln sich gesamtgesellschaftliche Werthaltungen wieder. Über die Zeit betrachtet verschiebt sich das Gewicht zugunsten der gesellschaftlichen Funktionen. Bei den gesellschaftlichen Funktionen fällt auf, dass Stadtgliederung und Erholung beinahe durchgehend genannt werden, sie stellen offensichtlich die wichtigsten Wohlfahrtswirkungen landwirtschaftlicher Flächen dar. Daneben spielen Trinkwasser- und Klimaschutz sowie ökologische Belange eine wachsende Rolle.

6.3.1 Synergien und Konflikte

Die Überlagerung von agrarischen und gesellschaftlichen Funktionen führt zu Konflikten und Synergien. Während die Synergien im Sinne von „Wohlfahrtsaufgaben“ (Meyer 1967) erst bei deren Einschränkung das planerische Interesse finden⁶², bestimmen die Konflikte mit Vehemenz die Behandlung stadtnaher landwirtschaftlicher Flächen - sie sind es, die zunächst das wissenschaftliche Interesse am Untersuchungsgegenstand begründen.

Konfliktintensität und Raum

In einer empirischen Untersuchung im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen belegt Heidrich (1983) durch eine Befragung von Landwirten, dass die Nähe zu den Agglomerationskernen über das Ausmaß der Konfliktsituation entscheidet. Der Autor unterteilt den Raum nach abnehmender Agglomerationsnähe in eine „urbane Ergänzungszone“, eine „suburbane Zone“ und eine „ländliche geprägte Randzone“. Während in der Randzone die Hälfte der Landwirte (51%) Konflikte mit städtischen Nutzungen benennen, so ist dies in der urbanen Ergänzungszone die Regel (98%). Auch die Anzahl der Probleme liegt in der Ergänzungszone signifikant höher als in der suburbanen und der Randzone. Ein Problemschwerpunkt liegt im Konflikt mit Erholungsnutzungen. 81% der Landwirte in der urbanen Ergänzungszone klagen über „Flurschäden, Behinderungen und Wirtschafterschwernisse durch Freizeitaktivitäten“, auch in der Randzone sind dies noch 27% der Befragten.

In Anlehnung an Urff (1985) werden in Tab. 3 verschiedene „Flur- und Siedlungsfunktionen“ dahingehend untersucht, ob sich Synergien und Konflikte zwischen Landwirtschaft und Allgemeinheit ergeben. Die Flurfunktionen bezeichnen dabei Funktionen, die sich direkt auf die landwirtschaftliche Fläche beziehen. Mit den Siedlungsfunktionen werden hingegen Ansprüche und Handlungsoptionen erfasst, die sich aus der Bebauung landwirtschaftlicher Flächen ergeben, sei es zu Wohn- oder Verkehrszwecken. Die Zusammenstellung stützt sich im wesentlichen auf Quellen vor 1985, die Bewertung der Konfliktintensitäten berücksichtigt die heutige Situation.

Die Zusammenstellung zeigt, dass Konflikte und Synergien sich von Funktion zu Funktion deutlich unterscheiden, dass es aber auch zu starken Divergenzen in deren Einschätzung kommt, je nachdem ob aus landwirtschaftlicher oder öffentlicher Perspektive argumentiert wird. Die Funktionen sollen im folgenden kurz ausgeführt werden. Der Erholungsfunktion ist dabei ein gesondertes Kapitel gewidmet (s. Kap. 6.3.1.1), da hier das umfangreichste und verwobenste Interessengeflecht zwischen Landwirtschaft und öffentlicher Hand besteht. Außerdem soll am Beispiel der Erholung die historische Entwicklung in der Diskussion um Konflikte und Synergien nachvollzogen werden.

⁶² „Und doch möchten Stadt und Stadtbewohner auf die belebte Flur, auf Äcker, Wiesen und Weiden, Gehölze und Hecken trotz aller Behinderungen, die hier einer rationellen Landwirtschaft entgegenstehen, nicht verzichten. In diesen Fällen wird sichtbar, daß die Landwirtschaft auch Wohlfahrtsaufgaben und Dienstleistungen für die Allgemeinheit versieht, die bisher kaum beachtet, geschweige denn honoriert worden sind.“ (Meyer 1964:48)

Funktion		Synergie		Konflikt		Bedeutung	
		für Landwirtschaft	für Allgemeinheit	für Landwirtschaft	für Allgemeinheit	für Landw.	für Allgem.
Flurfunktionen	Stadtgliederung	Bestandsschutz ohne Auflagen	Kostengünstiges Offenhalten der Flur				
	Klima-, Luftregulierung	Bestandsschutz ohne Auflagen	Höhere Kaltluftproduktion als bspw. Forst Kaltluftleitbahnen Pflanzen filtern Schadstoffe	Schädigung der Pflanzen durch Schadstoffe Belastung der Produkte			
	Wassergewinnung	Bestandsschutz	Höhere Grundwasserneubildung als bspw. Forst	Bewirtschaftungsauflagen	Verschmutzungsgefahr		
	Arten- und Biotopschutz	Verdienstmöglichkeit Biotoppflege	Kostengünstige Pflege von Biotopen	Bewirtschaftungsauflagen, Flächenverluste für Kompensationsmaßnahmen	Verlust an Biodiversität durch Angleichung der Standorte		
	Erholung	Verdienstmöglichkeit Landschaftspflege und Freizeitangebote	Kostengünstige Pflege des Landschaftsbildes	Ernte- und Flurschäden Behinderungen bei Flurbestellungen	Verlust an Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes		
Siedlungsfunktionen	Wohnen	Option der Direktvermarktung	Option des Direkteinkaufs	Bewirtschaftungsauflagen wegen Geruchsemissionen	Geruchsbelastung durch Viehzucht und Düngung		
	Verkehr	Teilfinanzierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes	Weitgehende Erschließung der Flur	Zerschneidung der Nutzflächen Unfallgefahr	Behinderung durch agrarischen Verkehr Unfallgefahr		
Bedeutung der Synergie / des Konflikts: gering <input type="checkbox"/> stark <input type="checkbox"/> sehr stark <input type="checkbox"/>							

Tab. 3: Synergien und Konflikte zwischen Agrar- und Sozialfunktionen

Stadtgliederung

Die Stadtgliederung stellt eine Funktion dar, bei der es zu einer relativ konfliktfreien Symbiose zwischen Landwirtschaft und allgemeinen Interessen kommt. Die öffentliche Absicht, Flächen freizuhalten, deckt sich mit dem landwirtschaftlichen Interesse nach langfristiger Sicherung der Produktionsflächen. Die Stadtgliederung stellt zunächst relativ geringe Ansprüche an die Morphologie der Landschaft: diese muss in erster Linie „frei“ sein, also unbebaut, nach Möglichkeit auch offen, also nicht durchgängig bewaldet, damit der Gliederungseffekt visuell wirksam werden kann. Die Landwirtschaft kommt dieser Forderung durch die normale Feldbestellung entgegen, sie hält die Flur damit kostengünstig offen.

Klima, Luftregulierung

Zur Regulierung des Stadtklimas sind insbesondere Kaltluftentstehungsgebiete und deren Abflussbahnen notwendig. Da offene, vegetationsarme Ackerflächen eine höhere Kaltluftproduktion aufweisen als bspw. Wald, besteht wiederum ein öffentliches Interesse am Fortbestand landwirtschaftlicher Nutzung. Dieses Interesse ist wie bei der Stadtgliederung relativ unspezifisch, greift also nicht in die einzelnen Nutzungsformen ein, solange diese als Ackerbau oder Grünlandwirtschaft die Landschaft offen halten.

Ein zusätzliche Wohlfahrtswirkung erbringt die Landwirtschaft dadurch, dass die von ihr gepflegte Vegetation Luftschadstoffe ausfiltert und damit zur Luftreinhaltung beiträgt. Hieraus entsteht jedoch ein Konflikt für die Landwirtschaft: Die Schadstoffe schädigen die Pflanzen, die Produkte werden belastet, was zu Einkommensverlusten führen kann. Andererseits kann das Stadtklima auch positive Wirkungen zeitigen: erhöhte Temperaturen, vermehrte Regenfälle und verminderte Windgeschwindigkeit in Stadtnähe begünstigen bspw. den Anbau von Gemüse (Deutscher Rat für Landespflege 1978:608).

Wassergewinnung

Bei der Wassergewinnung verschärfen sich die Konflikte zwischen städtischem und landwirtschaftlichem Interesse. Die landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst durch Schadstoffeintrag unmittelbar die Qualität des Grundwassers. Wird dieses als Trinkwasser gewonnen, so wird durch Auflagen und Ausweisung von Schutzgebieten Einfluss auf die Landnutzung genommen. Eine weitere Bebauung ist in Wasserschutzgebieten in der Regel nicht zulässig. Für die Landwirtschaft ergibt sich daraus der Vorteil eines langfristigen Bestandsschutzes, zumal die Grundwasserneubildung unter ihren Flächen höher ist als bei aufgeforsteten Flächen. Diesem ausgeprägten Vorteil stehen jedoch Bewirtschaftungsauflagen entgegen, die in dieser Form bei der Stadtgliederung und der Luftregulierung nicht bestehen: Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wird beschränkt, Grünland darf nicht umgebrochen werden, zum Teil müssen Äcker in Grünland umgewandelt werden. Dem Vorteil eines langfristigen Bestandsschutzes steht also aus agrarischer Sicht ein Eingriff in die einzelbetriebliche Entscheidungsfreiheit gegenüber.

Arten- und Biotopschutz

Die Erhaltung von Biodiversität ist eng an eine differenzierte Landnutzung gebunden. Die von der Landwirtschaft angestrebte generelle „Ackerfähigkeit“ der Standorte läuft diesem Anspruch zuwider. Durch Entwässerung feuchter und Beregnung trockener Böden sowie durch Düngung werden die Böden einander angeglichen. Die Vergrößerung der Schläge führt zum Verlust wertvoller Kleinstrukturen wie Hecken und Fließgewässer. Die Intensivierung der Nutzung in Zeit (z.B. Verkürzung der Mährhythmen beim Grünland) und Raum (z.B. Umbruch von Grünland) führen zu einem Rückgang von Arten, die sich in traditionelle Bewirtschaftungsmethoden eingemischt haben.

Hier besteht daher ein grundsätzlicher Konflikt zwischen öffentlichem Interesse nach Erhalt von Biodiversität und dem privaten Interesse nach fortlaufender Modernisierung des Betriebes. Diesem Konflikt können durch Planung nur mühsam Synergieeffekte gegenübergestellt werden: Die

Suche gilt Kooperationsformen, in denen Wirtschaft und Biotopschutz einander stützen, so der Biotoppflege als Dienstleistung oder der Etablierung extensiver Nutzungsformen, in denen Landwirte ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften, mit denen aber gleichzeitig auch bestimmte Biotope erhalten werden.

Diese Kooperationsmöglichkeiten sind jedoch gerade im städtischen Raum beschränkt, da extensive Nutzungen in der Regel größere Flächen beanspruchen, diese aber am zersiedelten Stadtrand nicht zur Verfügung stehen.

Wohnen

Auch bei der Siedlungsfunktion „Wohnen“ überwiegen die Konflikte, zumindest aus der Sicht der Landwirtschaft. Diese sieht sich mit weiteren Bewirtschaftungsauflagen konfrontiert. Intensive Viehhaltung kann aufgrund der damit verbundenen Geruchsemissionen nur noch in größerer Entfernung zu Wohnstandorten betrieben werden. Da solche Pufferdistanzen im Zuge fortschreitender Bebauung kaum mehr eingehalten werden können, sehen sich Viehmastbetriebe zum Einbau aufwendiger Filteranlagen oder gar zur Abwanderung gezwungen. Ähnlich wie beim Grundwasser - und anders als beim Klima oder der Stadtgliederung - führt die landwirtschaftliche Nutzung zu einer direkten, weil individuell wahrnehmbaren Beeinflussung der Lebens- und Wohnqualität der Anwohner. Entsprechend schnell hat sich hier auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein Instrumentarium zur Regelung des Konflikts entwickelt (z.B. VDI-Richtlinien 3471-3473).

Auf der anderen Seite bietet eine fortschreitende Wohnbebauung für die Landwirtschaft die Option von einem wachsenden Direktmarkt zu profitieren. Gelingt dieser Schritt, so erweitert sich auch das Spektrum an Einkaufsmöglichkeiten für die Wohnbevölkerung um den Direktkauf ab Hof.

Verkehr

Noch einschneidender als die Wohnnutzung wirkt sich der Ausbau des städtischen Verkehrsnetzes aus. Flächenzerschneidung und -verkleinerung stellen insbesondere großflächige, extensive Nutzungsformen wie die Grünlandwirtschaft in Frage. Viehumtriebe werden unmöglich gemacht, ein Grund warum die Weidehaltung fast vollständig aus dem städtischen Umfeld verschwunden ist. Für solche Nutzungsformen, die auf große Maschinen (Mähdrescher, etc.) angewiesen sind, stellen die Betriebsfahrten auf öffentlichen Straßen eine zusätzliche Belastung dar. Es kommt zu Behinderungen der übrigen Verkehrsteilnehmer, die Unfallgefahr steigt. Hier konkurrieren die Landwirte direkt mit der sonstigen Bevölkerung um das knappe Gut einer hohen und sicheren Mobilität.

Als Synergie kann die gemeinsame Nutzung und Finanzierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes angesehen werden. Dessen Ausbaustandard (Befestigung der Wege, Dichte des Netzes) ist in Stadtnähe relativ hoch, da es auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt wird (Erholungssuchende, Ver- und Entsorgung, etc.). Hiervon profitiert die Landwirtschaft, auf der anderen Seite wird die Flur auch für Spaziergänger usw. weitgehend erschlossen.

6.3.1.1 Beispiel Landwirtschaft und Erholung

Bis zum Ende der 60er Jahre werden weder Synergien noch Konflikte zwischen Landwirtschaft und Erholung thematisiert. Offensichtlich produzierte die Landwirtschaft bis dato ein Landschaftsbild, das sich für die landschaftsbezogene Erholung durchaus eignete. Zwei Entwicklungen führen dann jedoch dazu, diese „verdeckte Synergie“ in Frage zu stellen:

1. Der Strukturwandel der Landwirtschaft und die teilweise Verbrachung der Landschaft
2. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Veränderung des Landschaftsbildes

Strukturwandel der Landwirtschaft

Die Erkenntnis eines andauernden und durch weltwirtschaftliche Konstellationen vorgezeichneten Strukturwandel warf in Fachkreisen die Frage auf, wie die stadtnahe Landschaft langfristig zu pflegen sei. Die Diskussion um eine mögliche Verbrachung von Agrarflächen am Stadtrand (vgl. Kap. 6.2.2) führte dabei deutlich vor Augen, welche Veränderungen im Landschaftsbild zu erwarten waren.

Hatte Hartke (1953:19, 21f.) die Sozialbrache als „Übergangserscheinung“ betrachtet und davor gewarnt, darin „Anzeichen einer Versteppung“ der Landschaft zu sehen, so wird doch zunehmend und nicht ohne dramatische Züge mit dem Zerrbild einer Verwilderung argumentiert. So befürchtet Grebe (1968), allerdings mit Blick auch auf den ländlichen Raum, dass „20 Prozent der Landschaft des Bundesgebietes verwildern!“ Auch Koch (1973:223), der die Landwirtschaft als „lebensnotwendiges und gestaltendes Element der Stadtlandschaft“ bezeichnet, geht davon aus, dass Betriebsaufgaben zu einem „Brachfallen und Verwildern größerer Flächen“ und zu einer „ungepflegten Landschaft“ führen werden. Laage (1964) fragt nach der geeigneten Pflege der Leineaue, einem wichtigen Erholungsgebiet Hannovers: „Was geschieht mit den vielen Grünlandflächen in der Leineniederung? Niemand will das Gras haben. Sie ist jedoch Erholungsraum der Zukunft und extensiv zu pflegen.“

Das Brachfallen verdeutlichte, wie wichtig die Landwirtschaft zur Landschaftspflege ist. So weist Glatzl (1963:130-132) am Beispiel Hamburgs auf die kostengünstige Pflege von Naherholungsgebieten durch die Landwirtschaft hin. Dies rechtfertigt auch agrarstrukturelle Maßnahmen am Stadtrand, da dadurch gleichzeitig andere Funktionen wie die Erholung (bspw. durch ein intaktes Wegenetz) gefördert würden. Von daher solle Landwirtschaft als „gestaltendes Element beim Städtebau“ eingesetzt werden. Diese Erkenntnis fiel zusammen mit Forderungen nach Ausweitung stadtnaher Erholungsflächen, wie sie bspw. Kiemstedt, Thom & Heinrich (1976, in: Urff 1985:48) aufstellten: Für die regionale Erholung sollten mindestens 2.000 m² Naherholungsfläche pro Kopf für mindestens 70% der Einwohner in einer Entfernung von weniger als einer Stunde Fahrzeit zur Verfügung stehen - eine Fläche, die neben der Forst- nur durch die Landwirtschaft bereitgestellt werden konnte (Urff 1985:51). Müller (1972:120) fordert daher die Kommunen der Verdichtungsräume zu Kompromissen mit der Landwirtschaft auf, da sonst deren „Auflösungsprozess“ beschleunigt würde, was dazu führe, dass die Landwirtschaft die „von der Gesellschaft gewünschte Pflege der Freiflächen“ nicht mehr wahrnehmen könne.

Aus heutiger Sicht und in Kenntnis der Tatsache, dass die Sozialbrache im stadtnahen Bereich - anders als in peripheren ländlichen Räumen mit landwirtschaftlich ungünstigen Standorten - kein dauerhaftes flächengreifendes Problem darstellt (s. Kap. 7.1.1), erscheint diese Diskussion überzogen. Sie erklärt sich jedoch aus einer historischen Betrachtung, setzt sie doch in dem Moment ein, in dem der Strukturwandel der Landwirtschaft sich in vollem Maße auf die Landwirtschaft auswirkte, ohne dass klar war, welche Raumwirksamkeit dieser langfristig entwickeln sollte. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass tatsächlich viele Flächen die damals verbrachten, heute aufgeforstet oder in extensiver städtischer Pflege sind. Dies gilt insbesondere für die Grünlandstandorte der feuchten Talniederungen und trockenen Hänge.

Intensivierung der Landwirtschaft

Die Freiraumplanung zielt bis Anfang der 70er Jahre weitgehend auf eine „gesunde, d.h. existenzfähige Land- und Forstwirtschaft“ (Schmitz 1970:546). Man geht von einem gemeinsamen Interesse der Landwirtschaft „nach optimalen und sicheren Produktionsbedingungen“ und der Regionalplanung nach Sicherung „zusammenhängender Grünflächen in und am Rande von Verdichtungsräumen“ aus (ebd.). Die Sorge um eine Verbrachung der Landschaft durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt die planerischen Forderungen auf den bloßen quantitativen Erhalt der Landwirtschaft.

In den frühen siebziger Jahren werden im Rhein-Main-Gebiet unter Mitnahme von EG-Rodungsprämien Zehntausende von Obstbäumen gerodet. Dieses Ereignis und die sich anschlie-

ßende öffentliche Empörung fokussieren nach Freund (1989) den planerischen Blick auf das Problemfeld Landwirtschaft - Erholung. Agrarstrukturelle Planungen, insbesondere Flurbereinigungen, aber auch die Mechanisierung und Chemisierung der landwirtschaftlichen Produktion geraten in die Kritik: Die Intensivierung der Nutzung führt zur „Ausräumung“ der Landschaft, deren Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind offensichtlich gefährdet.

Bereits zum Ende der 60er Jahre waren Stimmen laut geworden, die die landwirtschaftliche Nutzung selbst kritisierten, also qualitative Ansprüche an diese stellten. Der Grund lag in Produktionsintensivierungen der Landwirtschaft einerseits und einer wachsenden Beanspruchung der Flur durch Erholungssuchende andererseits. Lendholt (1967) führt am Beispiel stadtnaher Intensivkulturen aus, dass die Landschaft „jeden Anreiz für Freizeit und Erholung“ verlieren kann - wenn sie für „Intensivgemüsebau und Zierpflanzenbau“ genutzt wird. Lendholt hält daher eine differenzierte qualitative Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutzung für wichtig: „Ohne gleichzeitige Betrachtung des Erholungs- und Freizeitaspektes kann jedenfalls in der Stadtregion auch nicht mehr über Landwirtschaft gesprochen werden.“ (Lendholt 1969:242)

Abschied von der Fruchtlandschaft

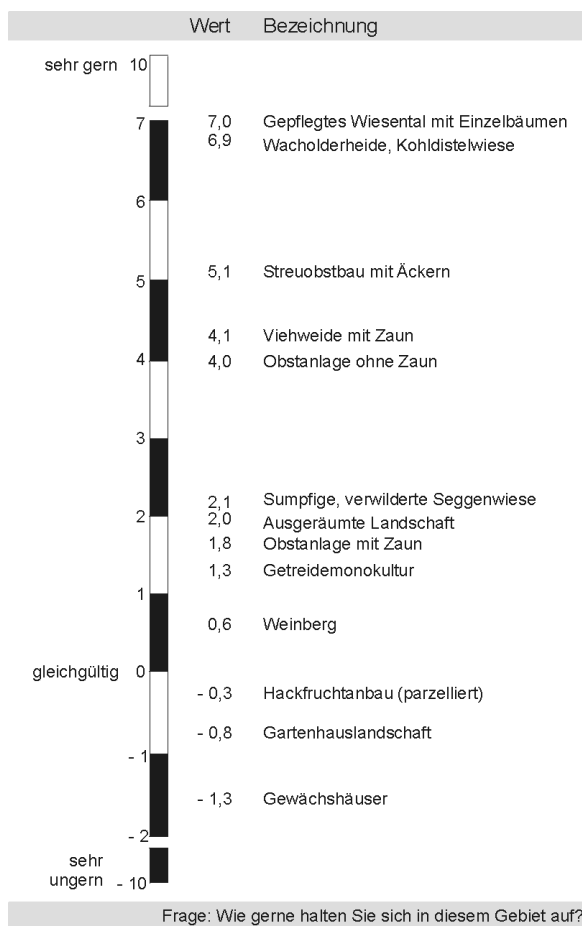


Abb. 37: Aufenthaltswert von Freilandnutzungsformen (nach MELU 1977:74)

Die landwirtschaftlich Nutzung am Stadtrand wird nun nach ihrer Erholungseignung differenziert und bewertet (MELU 1977). Durch Befragungen gestützt (s. Abb. 37) geht man davon aus, dass solche Nutzungsformen vom Erholungssuchenden präferiert werden, die Naturnähe symbolisieren, also zumeist extensive Wirtschaftsformen wie Wacholderheiden oder Feuchtgrünland. Am unteren Ende der Skala rangieren „parzellierter Hackfruchtanbau“ und typische stadtnahe Nut-

zungstypen wie „Gartenhauslandschaften und Sonderkulturen mit Zäunen bzw. Unterglaskulturen.“ Reinken (1970:876) bezeichnet größere Unterglasanlagen gar als „Glasgettos“.

	Wachstumsdauer (0-10)	Artenvielfalt (0-3)	Blühintensität (0-6)	Erholungswert (Summe)
Winterroggen	8,0	0	1	9,0
Wintergerste	8,0	0	1	9,0
Winterweizen	7,8	0	1	8,8
Sommerroggen	3,7	0	1	4,7
Sommergerste	3,7	0	1	4,7
Sommerweizen	4,3	0	1	5,3
Hafer	4,1	0	2	6,1
Körnermais	5,3	0	3	8,3
Silomais	4,1	0	3	7,1
Winterraps	8,8	0	4	12,8
Zuckerrüben	5,2	0	0	5,2
Futterrüben	4,7	0	0	4,7
Kartoffeln	4,1	0	4	8,1
Feldgemüse	4,0	0	0	4,0
Gründüngung	2,0	3	1	6,0
Wiese	10	3	5	18,0
Weide	10	2	3	15,0
Intensivobstbau	10	2	6	18,0

Tab. 4: Erholungswerte landwirtschaftlicher Kulturen (MELU 1977:117)

In dieser Skalierung drückt sich die Lösung vom Leitbild einer Fruchtlandschaft aus. Eine „Maximierung des Erholungswertes“ erhoffte man sich nun durch den „Rückgang des Intensivfruchtbaus“ und eine „Ausdehnung der Extensivfrüchte“ (MELU 1977:117-120). Der „Erholungswert landwirtschaftlicher Kulturen“ wird nach den Kriterien „Wachstumsdauer, Artenvielfalt und Blühintensität“ eingestuft (s. Tab. 4). Die Indikatorenwahl deutet auf das Ideal einer relativ statischen Landschaft hin, die geringe Störungen aufweist und Naturnähe symbolisiert. Dementsprechend erhält Feldgemüse dabei die niedrigste, Obstbau die höchste Bewertung.

Gleichzeitig machen die Untersuchungen des MELU deutlich, dass das selbst aufgestellte Ideal nur schwer zu erreichen ist. Verschiedene Betriebsmodelle (vom Freilandgemüsebetrieb bis hin zum Rindermast- und Futterbau-Marktfruchtbetrieb) werden dahingehend untersucht, ob eine Umstellung der Produktion auf höher bewertete Kulturen möglich ist. Es zeigt sich, dass der Erholungswert „nur geringfügig“ gesteigert werden kann, auf der anderen Seite führt die Umstellung zu einem „Absinken der Produktivität um 25 bis 35%.“ Freilandgemüsebetriebe und Obst- anbaubetriebe werden dabei nicht berücksichtigt, da diese bereits so spezialisiert sind, dass eine Umstellung auf andere Kulturen unrealistisch erscheint.

Im Ergebnis zeigt die Modelluntersuchung, dass eine angemessene Steigerung des Erholungswertes nicht innerhalb der bestehenden Betriebstypen zu erreichen ist, sondern deren Umschichtung und Neudefinition bedarf, sprich eine andere, deutlich extensiver wirtschaftende Landwirtschaft erfordert.

Ästhetische Differenzen

Nicht alle Autoren sehen in einer Steigerung der Naturnähe durch Extensivierung der Produktion den richtigen Weg - dies gilt insbesondere für solche Arbeiten, die aus agrargeographischer (Köhnlein 1982) oder volkswirtschaftlicher Perspektive (Wierling 1968) argumentieren.

Wierling (1968:144) sieht zwar den Konflikt zwischen intensivierter Landwirtschaft und Erholung, fordert aber ein Einlenken von Seiten der „Landschaftspflege und des Naturschutzes“: Diese sollten sich von dem „... herkömmlicher Landschaftsbilder mit dem dauernden Szenenwechsel entfernen und auch der ‚monotonen‘ Landschaft einen Erholungswert beimessen. ... Es ist durchaus denkbar, dass eine Landschaft, die heute noch als monoton und von geringem Erholungswert beurteilt wird, auf die Dauer, ohne dass ihr Bild irgendwelche Änderungen erfährt, auch von den Erholungssuchenden eine Erholungsfunktion zuerkannt wird.“

Wierling sucht also nach den ästhetischen Qualitäten im Bestand und sieht wenig Extensivierungsbedarf. Köhnlein (1982) fordert zwar umweltschonendere Produktionsformen und landschaftsästhetische Aufwertungen. Gleichzeitig misst er aber auch der ausgeräumten Produktionslandschaft Eigenart und ästhetischen Reiz bei. „In Verbindung mit klimatischen Variationen schaffen jedoch auch die vegetativen Vorgänge in der Landschaft mit ihrer jahreszeitlichen Abfolge sowie die mosaikartige Verteilung verschiedener Agrarprodukte im Raum eine Abwechslung in der zunächst monoton empfundenen Landschaft.“ (Köhnlein 1982:170) Auch Fritz (1978:696) weist auf die ästhetischen Qualitäten intensiver Landwirtschaft, insbesondere des Gartenbaus hin: „Blumen, Früchte, häufiger Wechsel der Pflanzenart, jährlich mehrmalige Bestellung und Ernte, stärkere Gliederung durch Parzellierung“ stellen auch eine „ideelle Wertschöpfung“ dieser Landnutzung dar.

Über die ästhetische Bewertung hinaus, wirft Isbary (1969) die Frage auf, ob sich der Landschaftsschutz mit dem Leitbild einer Extensivierung nicht „in traditionelle Bande verstrickt“ habe und an „alten, unnutzbar und damit unbrauchbar gewordenen Landschaftselementen“ festhalte: „Warum werden nicht jene bäuerlichen Landschaften prämiert und genießen einen zeitgemäßen angewandten Landschaftsschutz, die durch eigene Initiative mit großzügiger Hilfe der öffentlichen Hand bereits den modernen Verhältnissen angepasst sind, die für Maschinen benutzbare Äcker und Wiesen und für den Kraftfahrzeuge befahrbare Wirtschaftswege aufweisen, deren Wasser- und Abwasserwirtschaft geordnet ist und deren Siedlungen ein wirtschaftlich, sozial und kulturell gesundes Leben der Landnutzer erlauben, das ebenso gut den Erfordernissen des industriestädtischen Daseins entspricht wie in den großen Siedlungen? Sind dies nicht in Wahrheit die gesunden Landschaften?“ (Isbary 1969:175).

Mattern (1950) kritisiert, dass fruchtbare Talböden bebaut würden, während Steilhänge, die für eine Bebauung geeigneter seien, unter Naturschutz gestellt würden. In gleicher Weise argumentiert Schönbohm: „Der Landschaftsbau ist keine ästhetische, sondern eine wirtschaftliche Frage.“ (1950, in Schekahn 1998:141)

Diese Position kann sich in der Landespflege nicht durchsetzen. Die Kritik an einer Intensivierung nimmt weiter zu, wie Schekahn (1998:196ff.) an der Diskussion um den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft verdeutlicht, und verhindert eine positive Bewertung intensiver, demonstrativ nutzungsbezogener Landbauformen. Der suburbanisierende Städter scheint vor allem an einer „dekorativen Landwirtschaft“ (Corver, in OECD 1978:119) interessiert. Insofern gewinnt der Konflikt zwischen Landschaftsplanung und sich intensivierender Landnutzung in der Folgezeit an Schärfe.

Perspektive Landwirtschaft

Aus der Perspektive der Landwirtschaft entwickelt sich ein ganz anderes Spannungsverhältnis zur Erholungsnutzung. Hier stehen zunächst die Ernte- und Flurschäden durch Erholungssuchende sowie die Behinderungen bei Flurbestellungen als Konflikte im Mittelpunkt. Dieser „Naherholungsdruck“ (Meyer 1967) beeinträchtigt gerade in Stadtnähe die Landnutzung: Gras verliert an

Futterwert durch Hundekot, Hunde reißen Jungvieh, Fußgänger und Reitpferde zertrampeln die Feldfrucht. Müll verunreinigt die Felder und beschädigt die Erntemaschinen. Parkende Autos behindern den landwirtschaftlichen Verkehr. Mutwillig wird landwirtschaftliche Infrastruktur wie Zäune oder Beregnungsanlagen zerstört. Diese Liste ließe sich durchaus erweitern (vgl. u.a. Wierling 1968, Köhnlein 1982, Freund 1989).⁶³ Der volle Umfang des Problems erschließt sich aber erst dann, wenn über den im Einzelfall zwar erheblichen, in der Summe aber eher geringen ökonomischen Schaden hinaus die psychosoziale Komponente berücksichtigt wird: Die Landwirte erkennen in den Flurschäden und Behinderungen eine offensichtliche Geringschätzung ihrer Tätigkeit. Mit ihrer Arbeit sehen sie gleichzeitig ihren Lebensentwurf in Frage gestellt. Abb. 38 zeigt, dass Landwirte in Mainz-Laubenheim zu der Einschätzung gelangen, beinahe ein Drittel der Gesellschaft halte sie für „störend, aber notwendig“, ein Sechstel gar für „überflüssig“. Diese Einschätzung beruht natürlich nicht nur auf dem Konflikt mit der Erholung, macht aber deutlich, in welchem Spannungsfeld dieser ausgetragen wird.

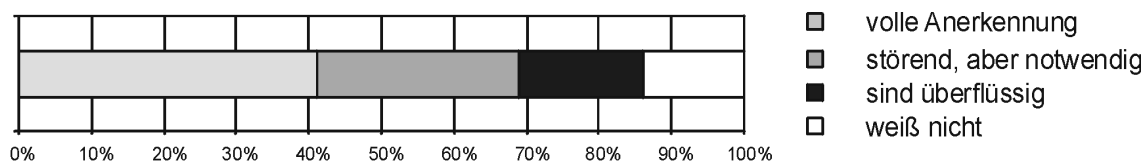


Abb. 38: Angenommenes Meinungsbild der Gesellschaft über die Landwirte in Mainz-Laubenheim (verändert nach Köhnlein 1982)

Auch hier entwickelt sich jedoch eine gegenteilige Einschätzung, die den Erholungsverkehr als Positiva betrachtet. Landwirte, die Erholungsangebote wie etwa Reiterhöfe, Pensionspferdehaltung oder Gastronomie anbieten, profitieren von den Erholungssuchenden. Diese Gruppe sieht sich nicht als Verlierer, sondern als Nutznießer der Entwicklung. Die Auswirkungen der Stadtnähe wird von ihnen deutlich positiver eingeschätzt (Köhnlein 1982:161).

Als weitere Synergie ist die Verdienstmöglichkeit zu nennen, die sich für die Landwirtschaft im Bereich der Landschaftspflege ergibt. Was eingangs als „verdeckte Synergie“ bezeichnet wird, wird nun als „Dienstleistung“ verstanden (vgl. Lenz 1996): Landwirte pflegen die Landschaft nach ästhetischen oder ökologischen Gesichtspunkten, ihre Tätigkeit bzw. ihr Verdienstaussfall wird nun von der öffentlichen Hand vergütet.

Diese Umstellung kann für die Landwirte durchaus lukrativ sein, setzt aber die Bereitschaft voraus, den Betrieb sehr marktnah und rational zu führen und greift damit unmittelbar in das Selbstverständnis der Landwirte ein. Je nach Landwirt wird die Dienstleistung daher als freie, gewinnorientierte Entscheidung oder als von außen erzwungene Anpassung empfunden.

6.3.2 Mehrfunktionale Planung

Im Vorangegangenen wurde gezeigt, welche Konflikte und Synergien aus der Überlagerung verschiedener Nutzungsansprüche auf landwirtschaftliche Flächen am Stadtrand entstehen. Die Konzepte und Strategien der Stadt-, Landschafts- und Agrarplanung zur stadtnahen Landwirtschaft können in diesem Sinne als Bemühungen interpretiert werden,

⁶³ Wie brisant der Erholungsdruck gerade in den 70er Jahren war, zeigt die Tatsache, dass einige Kommunen mit der Einrichtung von „Feldaufsichten“ reagierten wie Kühn (1978) für den Hamburger Stadtteil Olsdorf anführt. Dort war eine Hochhaussiedlung in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen errichtet worden.

1. die Konflikte zu lösen oder zumindest zu minimieren bzw. „Zielabweichungen“ (Spitzer 1971:57) zwischen den Nutzungen zu verringern, oder
2. Synergien aufzubauen oder zu erweitern, „Zielannäherung“ (ebd.) also zu stärken.

Tab. 5 gibt einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen zur mehrfunktionalen Beplanung stadtnaher Landwirtschaft. Auch diese Tabelle nimmt zum besseren Verständnis Entwicklungen auf (Pkt. 3 und 4), die erst in jüngerer Zeit in größerem Umfang diskutiert werden und daher in Kap. 7 genauer beschrieben werden.

(1) Regional- und stadtplanerische Maßnahmen

- Großräumige Funktionshierarchisierung durch Vorranggebiete bzw. Flächennutzungsplanung
- Aufwertung von Vorranggebieten durch Verbesserung der Agrarstruktur (Flurneuordnung, Aussiedlung, Wegenetz, Gemeinschaftsanlagen)
- Kleinräumige Funktionstrennung: Abstandszonen, Pufferzonen, Entflechtung

(2) Bodenpolitische Maßnahmen

- Regelung des Grundstücksverkehrs
- Abschöpfung der Wertsteigerung bei Baulandausweisung bspw. durch Vermögenszuwachssteuern
- Aufkauf von Flächen, Grunderwerb
- Vorkaufsrechte der öffentlichen Hand

(3) Nutzungssteuernde Maßnahmen

- Unterstützung und Schaffung von Anreizen für geringemittierende Produktionsmethoden
- Ausbau der Direktvermarktung
- Bewirtschaftungsauflagen im Sinne eines Technischen Umweltschutzes
- Finanzielle Entschädigungen von Auflagen bzw. Entlohnung als Dienstleistungen
- Besondere Pachtverträge auf kommunalen Flächen

(4) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Werbung um Verständnis für landwirtschaftlich Belange
- Verdeutlichen der Wohlfahrtswirkungen
- Ästhetische Umwidmungen: das Zweckmäßige zum Ästhetisch-Schönen zu erklären

Tab. 5: Maßnahmen der mehrfunktionalen Planung stadtnaher Agrarflächen

Funktionshierarchisierung durch Vorranggebiete

Nach dem Prinzip der Mehrfachnutzung stellen neben der „direkten“ landwirtschaftlichen Nutzung auch „indirekte“ Nutzungen wie Wassergewinnung und Erholung Ansprüche an die Flächen (Spitzer 1971). Der räumlichen Planung obliegt es, diese Funktionsüberlagerung zu harmonisieren. Als wichtigstes Instrument wird dabei die Ausweisung von „Vorranggebieten“ angesehen, durch die der jeweils höchste gesellschaftliche Nutzen von Gebieten gesichert werden soll.⁶⁴

In Deutschland wird das Konzept der Vorranggebiete⁶⁵ durch das Bundesraumordnungsprogramm von 1975 eingeführt (Gust 1995) und seither auf regionaler Ebene durch die Regionalplanung umgesetzt, deren Vorgaben in die Flächennutzungsplanung einfließen. Ziel dieser „funktionsräumlichen Arbeitsteilung“ ist eine „geordnete“ regionale Entwicklung: Nutzungen, die sich nicht beeinträchtigen, können überlagert werden (z.B. Vorranggebiete für ruhige Erholung und

⁶⁴ Eine Kurzfassung zur Entwicklung des Konzeptes der Vorranggebiete und Verweise auf Originalquellen findet sich bei Hersperger (1995).

⁶⁵ Affeld (1972:200) definiert ein Vorranggebiet als einen „Teilraum in einem arbeitsteilig organisierten Gesamttraum, der vorrangig eine oder mehrere Raumfunktionen zu erfüllen hat und dessen Funktionsfähigkeit entsprechend dieser Zweckbestimmung zu erhalten bzw. zu entwickeln ist.“

Wassergewinnung), konfligierende Nutzungen werden getrennt (z.B. Vorranggebiete für Naturschutz und Rohstoffgewinnung). Auch aus ökologischer Sicht wird eine partielle Verdichtung von Nutzungen bei gleichzeitiger großräumiger Durchmischung angestrebt, um den Landschaftshaushalt zu stabilisieren. Haber (1972) führt in diesem Sinne das Konzept einer „differenzierten Bodennutzung“ ein, das von Kaule (1978, 1979) weiterentwickelt wird.

Für die Agrarnutzung werden „landwirtschaftliche Vorranggebiete“ (Affeld 1972:200) eingerichtet, die zumeist auf fruchtbaren Böden und in größerem Abstand zu den Siedlungen liegen, um dem Siedlungswachstum Rechnung zu tragen. Doch auch außerhalb der Vorranggebiete wird Landwirtschaft betrieben. Diese sieht sich dann einer stärkeren Konkurrenz anderer Nutzungen ausgesetzt, bspw. dann, wenn derartige Flächen in Vorranggebieten für die Wassergewinnung liegen.

Für die landwirtschaftliche Nutzung bietet das Instrument der Vorranggebiete die Möglichkeit langfristiger Kalkulationen und Investitionen. „Reservatflächen“ (Röhm 1963:350) oder „Schutz-zonen“ (Heidtmann 1972:133) und damit verbundene langfristige Bestandsgarantien stellen daher eine Schlüsselfunktion im Überlebenskampf stadtnaher Landwirtschaft dar und werden entsprechend früh eingefordert. Meyer verlangt „bindende Grenzen zwischen künftigen Wohn- und Gewerbebezirken und den für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung zu erhaltenden Reservatflächen“ (1964:45), also langfristige „Planungssicherheit“ (Heidrich 1983:227) für die Bauern. Wierling (1968:40) will mit dem Instrument langfristiger Bauleitplanung „Baulandillusionen“ nehmen. Koch (1973:224) argumentiert in ähnlicher Weise.

Das MELU (1977:85) schlägt vor, „Vorrangfluren“ auszuweisen, in denen Besiedlung oder Verkehr ausgeschlossen bleiben: „Dies ist nicht nur für die Zweckbestimmung als Freiraum, sondern vor allem auch für langfristigen Dispositionen der landwirtschaftlichen Familien und Betriebe erforderlich.“ (1977:95)

Aufwertung von Vorranggebieten

Unterschiede in den Planungsvorschlägen lassen sich in der Frage ausmachen, inwieweit einmal festgelegte Vorranggebiete durch agrarstrukturelle Maßnahmen gestärkt werden sollten. Mrohs (1977) hält wie erwähnt die stadtnahe Landwirtschaft für ökonomisch stark genug, um aus sich heraus den Strukturwandel zu bewältigen. Dazu schätzt er den Wirkungsgrad räumlicher Planung skeptisch ein (1972:32). Zum einen mangle es an Koordination zwischen kommunaler Bauleitplanung und Flurbereinigung. Zum anderen weist die Flurbereinigung in Stadtnähe eine generelle Schwäche auf, da die Bereitschaft zum Landtausch durch Spekulation gesenkt wird. Schon Gerdes (1959:106) zeigt die Schwierigkeiten der Neuordnung des Besitzes in industrialisierten Gebieten auf, die OECD (1978:50) spricht von einer „Erstarrung der Bodenstruktur“ in Stadtnähe. Ähnlich äußert sich Spitzer (1974:49) sowie Wierling (1968:101), der Flurbereinigungen auf Flächen, die in absehbarer Zeit Bauland werden, auch für volkswirtschaftlich unsinnig hält, da die positiven Effekte durch erneute Flurzersplitterung zu nichte gemacht werden.

Anderer Quellen fördern hingegen, die Agrarstruktur der Vorranggebiete gezielt zu stärken, um „feste Strukturen“ zu schaffen (Corver, in OECD 1978:117), die der Urbanisierung „widerstehen“ können. Hier wird mit dem Bild ausgleichender Kräftefelder argumentiert: Dem Siedlungsdruck müsse ein Gewicht in Form einer „dynamischen Landwirtschaft“ entgegengestellt werden. Läßle (1979:94) fordert, die „Widerstandsfähigkeit“ der Vorranggebiete durch Bodenordnungungsverfahren und Ausbau der Infrastruktur zu stärken.

Neben dieser ökonomischen wird auch eine stadträumliche Inwertsetzung der Vorranggebiete vorgeschlagen. Köhnlein (1982:168) fordert neben der Kontrolle der Freiflächen die Anlage von Baumstreifen am Ortsrand: „Denn bekanntlich hält offenes Land einem Flächenzugriff weniger Stand als Waldstücke oder Gehölze.“ Köhnlein versucht mit dieser Maßnahme, die abstrakte Reservatausweisung durch eine stadträumliche Veränderung zu unterstützen. In ähnlicher Absicht weist Lendholt (1969:242) darauf hin, dass die Landwirtschaft sich als „gliederndes Element“ nur in „großen, eigenständigen Produktionsgebieten“ erhalten könne, die zudem durch „topographi-

sche Gegebenheiten unterstützt“ werden sollten. Diese Argumentation wird in jüngerer Zeit mit regionalen Freiraumkonzepten wieder aufgenommen (s. Kap. 7.3).

Kleinräumige Funktionstrennung

Das Konzept der Vorranggebiete ist regional und langfristig ausgerichtet und damit nicht in der Lage, lokal und kurzfristig auftretende Konflikte zu lösen. Verschiedentlich werden daher Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine kleinräumige Funktionstrennung hinauslaufen. Die einzelnen Nutzungen werden dabei separiert und zu monofunktionalen Räumen geordnet.

Hierzu gehört bspw. die Errichtung von „Verschmutzungsbändern“, mit denen Konflikte zwischen Erholung und Landwirtschaft entschärft werden sollen (Heidrich 1983:229). Dazu sollen 5-10 m breite Streifen entlang viel benutzter Wege in kommunalen Besitz übergehen und aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Auch durch Besucherlenkung mittels Wegeführung und Beschilderung wird versucht, konfligierende Nutzungen voneinander zu trennen.

In die gleiche Richtung zielt die Aussiedlung von Betrieben aus alten Ortskernen. Dadurch sollen Konflikte mit den Funktionen Wohnen und Verkehr vermindert werden. Ein Nebeneinander erscheint sowohl für die Landwirtschaft aufgrund beengter Hoflagen als auch für die Anwohner aufgrund von Lärm- und Geruchsemissionen nicht länger tragbar. Die Aussiedlung bietet andererseits die Möglichkeit, den Betrieb zu modernisieren und in größere räumliche Nähe zu den Betriebsflächen zu platzieren. Insbesondere Viehmastbetriebe sind auf die Aussiedlung angewiesen, da nur dadurch die durch die VDI-Richtlinien 3471 und 3472 festgelegten Immissionsschutzabstände zur Wohnbebauung erfüllt werden können.

Am Beispiel der Aussiedlung lässt sich erkennen, wie schwierig es ist, das Konzept der Funktionstrennung in Ballungsräumen zu verwirklichen. Statt einer reibungslosen Bestandssicherung wurden gerade in prosperierenden Regionen nicht wenige Betriebe durch das Stadtwachstum unerwartet schnell wieder „eingeholt“: So berichtet das MELU (1978) bereits in den 70er Jahren von Siedlungserweiterungen, die bis nahe an Aussiedlerhöfe heranrückten und erneut zu den bekannten Konflikten führten. Auch Reinkens Forderung (1970:876) für den Gartenbau Vorranggebiete auszuweisen, „um stadtverdrängten Gärtnern einen abermaligen Verlust ihres Betriebes“ zu ersparen, deutet auf das Problem der wiederholten Verdrängung hin.

Bodenpolitische Maßnahmen

Durch Flächenwidmung allein kann die bauliche Entwicklung des Stadtrandes nicht ausreichend gesteuert werden. Durch bodenpolitische Maßnahmen wird daher versucht, insbesondere die Spekulation mit Agrarland zu unterbinden. In Deutschland gehört dazu die Regelung des Grundstückverkehrs, bei der landwirtschaftliche Flächen nur mit behördlicher Genehmigung an nichtlandwirtschaftlich Interessenten verkauft werden können. Auch die Bemühungen vieler Kommunen, den Vermögenszuwachs bei Baulandausweisung zu besteuern, zielen darauf, die Spekulation zu senken. Für die Landwirtschaft stellt dies insofern eine sinnvolle Maßnahme dar, als dadurch die „Preisentwicklung gedämpft“ (Heidrich 1983) und der Bodenmarkt beruhigt werden kann.

Vorkaufsrechte der Kommunen (Läpple 1979) bzw. eine „Landbevorratung“ durch die öffentliche Hand (Heidrich 1983) oder auch „Flächenpools“ (Köhnlein 1982) sollen ebenfalls als Regulativ auf dem Bodenmarkt wirken und sicherstellen, dass die Agrarstruktur am Stadtrand nicht negativ beeinflusst wird. Der Aufkauf von Flächen bietet den Kommunen gleichzeitig die Möglichkeit durch eigene Bewirtschaftung oder durch gezielte Pachtverträge die Landbewirtschaftung im eigenen Sinne zu gestalten - allerdings bei hohen Erwerbs- und Folgekosten. So verwundert es nicht, dass in der Frage des Flächenaufkaufs ganz unterschiedliche Positionen vertreten werden. Wierling (1968:145ff.) plädiert für diese „umfassendste und wirksamste“ Maßnahme, um die „Wohlfahrtswirkungen“ des Agrarlandes sicher stellen zu können. Mrohs (1977:33) wehrt sich hingegen gegen derartige „sozialreformerische“ Ansätze. Für ihn stellt der Flächenankauf kein adäquates Mittel dar.

6.3.2.1 Beispiel: Landwirtschaft zwischen Biotop- und Bodenschutz

Über den Erfolg des Konzeptes der Vorranggebiete hinsichtlich einer funktionsfähigen Landwirtschaft liegen keine zielgerichteten Untersuchungen vor. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass durch dieses Instrument eine gewisse Beruhigung des Bodenmarktes und langfristige Perspektiven für die Landwirtschaft erreicht wurden. Andererseits hat das Vorrangkonzept den anhaltenden Verlust an landwirtschaftlicher Fläche nicht bremsen können. So erfolgte die Siedlungserweiterung im Raum Nürnberg/Fürth/Erlangen in den 70er Jahren zu 80% auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen (Heidrichs 1983). Außerhalb der Vorranggebiete bleibt der Zugriff auf Agrarland weiterhin bestehen, innerhalb der Gebiete beanspruchen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Umgehungsstraßen weitere Flächen. Letztlich spiegelt das Instrument politische Wertsetzungen wieder. Es bietet zwar die Möglichkeit zum Flächenschutz, inwieweit dieser angewandt wird, hängt jedoch von den Entwicklungszielen der Kommunen ab.

In diesem Zusammenhang soll hier vertieft auf den Konflikt zwischen Boden- und Biotopschutz eingegangen werden, an dem exemplarisch aufgezeigt werden soll, welche komplexe Bezüge und Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Funktionen stadtnaher landwirtschaftlicher Fläche bestehen und wie diese gesteuert werden.

Synergie und knappes Gut

Die Funktionen Biotopschutz und Bodenschutz sind an sich miteinander verträglich und können leicht auf gleicher Fläche erfüllt werden. Maßnahmen des Naturschutzes kommen gleichzeitig dem Schutz der Bodenfunktionen zu und umgekehrt. Durch Siedlungserweiterungen wird die Fläche als solche jedoch zu einem „knappen Gut“ (Spitzer 1971) und damit konfliktrichtig: Welche Flächen sollen bebaut, welche freigehalten werden? Gilt es vorrangig solche Flächen mit reicher Flora und Fauna zu schützen, oder solche mit guten Böden?

Auch hierüber beginnt die Diskussion in den 60er Jahren. Röhm (1963:349) fordert aus Gründen des Kulturbodenschutzes, „Bauwünsche“ auf Ungunstlagen zu lenken - letztlich knüpft Röhm die „physische Existenz der Menschheit“ an die „Fruchtbarerhaltung des Bodens“ (1963:351). In gleicher Absicht verlangt May, die Bebauung „unter allen Umständen“ und „wo immer möglich“ auf „... landwirtschaftlich geringwertige Böden zu verweisen und hochwertiges Gelände für die Agrarbewirtschaftung freizuhalten.“ (May 1964:23)

Die reale Entwicklung folgt jedoch nicht den Forderungen von Röhm und May und vielen anderen Autoren der nachfolgenden Jahre (z.B. Fritz 1978:698): Gerade die besten Böden werden durch das Stadtwachstum zerstört. Dies hat eine kulturgeographische (1) und zwei politisch-planerische (2, 3) Ursachen:

1. Stadtwachstum und Bodengüte

Städte konnten sich in der Regel nur in solchen Regionen entwickeln, in denen die natürlichen Produktionsbedingungen es erlaubten, ausreichend Nahrungsmittelüberschüsse zur Versorgung der Bevölkerung zu produzieren. Neben einer gewissen Klimagunst spielt daher die Bodengüte eine wesentliche Rolle für die Stadtentwicklung. Nicht zufällig decken sich in Deutschland die Lage der Agglomerationen und die Bereiche höchster Bodengüte weitgehend, wie auch die Statistik in Tab. 6 für Baden-Württemberg zeigt. In Bereichen mit niedrigen Bodenzahlen leben ca. 100 Einwohner pro km², in Bereichen mit hohen Bodenzahlen verzehnfacht sich die Bevölkerungsdichte. Auch international kann das gleiche Phänomen ausgemacht werden, wie Länderberichte der OECD u.a. aus den USA, Neuseeland und der Türkei belegen (OECD 1978a und 1978:23).

Diese kulturgeographische Konstellation programmiert einen Konflikt um den Erhalt guter Böden vor, auf den in Deutschland erstmals Dittrich (1956) hinweist. Auch in Nordamerika wird die Problematik aufgegriffen. So liegen nach Neimannis (1979, in: Bryant & Johnston 1997) 57% der besten Böden Kanadas in einem 80 km-Radius um die 23 größten Städte des Landes. Darüber hinaus korreliert die Bodengüte deutlich mit der Nähe zur Kernstadt, umgekehrt nimmt der Anteil

guter Böden an der Gesamtfläche mit zunehmender Entfernung zur Stadt ab. Simpson-Lewis et. al. (1979, in: Bryant & Johnston 1997) haben für diese Situation ein plakatives Beispiel erdacht: An einem klaren Tag kann ein Beobachter von der Aussichtsplattform des CN Towers in Toronto 37% der „Class1“-Böden Kanadas „erblicken“. Bryant & Johnston führen zwar nicht an, nach welchem Schlüssel die kanadischen Böden in Güteklassen unterteilt werden und wie die Klassen prozentual auf die Gesamtfläche verteilt sind, was nötige wäre, um eine tatsächliche quantitative Einschätzung des Problems zu gewinnen - der Zusammenhang zwischen Stadtwachstum und Verbrauch guter Böden wird dennoch deutlich. In den 80er Jahren setzt sich daher die Erkenntnis durch, „... dass die Flächenverluste durch die weltweite Verstädterung schwerer wiegen als die Verluste am Rande der Ökome (Desertifikation, Bodenzerstörung in Gebirgen).“ (Freund 1985:15)

Bodengüte	10-19	30-39	50-61	70-81	80-91
E/km ²	67	145	380	473	1156

Tab. 6: Zusammenhang zwischen Bodengüte und Einwohnerdichte in Baden-Württemberg (nach MELU 1977:1)

2. Vorranggebiete als Instrument zum Schutz nicht substituierbarer Qualitäten

Das Konzept der Vorranggebiete stärkt die Funktion des Arten- und Biotopschutzes gegenüber der Landwirtschaft, weil Arten- und Biotope in ihrer jeweiligen spezifischen örtlichen Ausprägung in geringerem Maße ersetzbar sind als die landwirtschaftliche Produktion, die auch auf anderen Flächen stattfinden kann. Diese Überwindung des konkreten Standortes zugunsten eines gut meliorierten Durchschnittsstandortes ist ja gerade das Programm einer intensivierten Landwirtschaft (s.a. Haber 1991:96). Weil immer noch ausreichend landwirtschaftliche Produktionsfläche zur Verfügung steht, fällt es daher leicht „... unter Verzicht auf einen Teil der kleinräumlich gesicherten Autarkie ... im konkreten Einzelfall ... den Anspruch Agrarproduktion hinter einen anderen dringlicheren zurückzustellen.“ (MELU 1977:139)

Argumente für Vorrangeinräumung	Konkurrierende Flächenansprüche		
	Wasserhaushalt	Agrarproduktion	Biotopschutz
Nichttransportierbarkeit	1	0	3
Optimale Größe	3	1	3
Räumlicher Mangel an Ersatzflächen	2	1	2
Erfüllung besonderer Ansprüche	1	0	3
Summe	7	2	11

Tab. 7: Tabellarischer Vergleich konkurrierender Funktionen (verändert nach Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt 1977:139)

Tab. 7 zeigt die geringe Konkurrenzkraft, die das MELU der „Agrarproduktion“ gegenüber „Wasserhaushalt“ und „Biotopschutz“ zuweist und die u.a. daraus resultiert, dass Agrargüter transportiert werden können und kaum Mangel an Ausweichflächen besteht: beides wertet die Bedeutung eines einzelnen, konkreten Agrarstandortes ab. Aus der Umkehrung dieser Analyse lässt sich auch erklären, dass spezialisierte Formen der Landwirtschaft, die wie Wein - oder Heilkräuteranbau keine „Allerweltslandwirtschaft“ darstellen, gemeinhin höhere Wertschätzung und damit Konkurrenzfähigkeit finden.

3. Qualitäts- und Imageverlust landwirtschaftlicher Flächen

Weist die stadtnahe Landwirtschaft auch in der Sicht der Planer noch bis in die 60er Jahre zumindest verbal einen hohen Stellenwert auf, so ändert sich dieses Verhältnis ab den 70er Jahren. Hier gerät die Landwirtschaft als Hauptverursacher des Artensterbens und der Ausräumung der Land-

wirtschaft ins Kreuzfeuer gesellschaftlicher Kritik. Der Landwirt wird aus Sicht großer Teile der Bevölkerung zum „Umweltverschmutzer“ und „Subventionsempfänger“, sein Betrieb devastierte zur „Agrarfabrik“ (s. Kap. 7). Der stadtnahe Raum steht bei dieser Klage nicht im Blickpunkt, doch beeinflusst das wachsende Umweltbewusstsein auch die Stadtplanung. Diese macht sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung die Kritik der Umweltbewegung zu eigen, einerseits um auf Qualitätsverluste der Freiflächen zu reagieren, aber auch andererseits, um die Inanspruchnahme von Freiflächen zu legitimieren. Dabei wird die geringe Bedeutung intensivierter landwirtschaftlicher Flächen für den Arten- und Biotopschutz als Indiz einer generell „geringen ökologischen Wertigkeit“ betrachtet. Eine Bebauung von Agrarland reduziert sich in dieser Argumentation zu einer unbedeutenden zusätzlichen Belastung des Naturhaushaltes. Einige Autoren sehen darin sogar die Möglichkeit, eine ökologische Aufwertung zu erreichen. Dick (1986:1824) stellt „ausgeräumten landwirtschaftlichen Flächen“ Eigenheimgrundstücke gegenüber, die durch „große Büsche und Bäume“ wichtige Ausgleichsfunktionen für den Naturhaushalt übernehmen könnten: „Die Umwandlung der ... landwirtschaftlichen Flächen in Bauland dürfte per Saldo ökologisch sogar vorteilhaft sein.“

Dilemma moderner Landwirtschaft

So gesehen liefert die moderne Landwirtschaft selbst eine „Steilvorlage“ für die Bebauung ihrer Flächen. Sie gerät unvermittelt in das Dilemma, sich ökonomisch anpassen zu müssen, andererseits aber dadurch an öffentlicher Wertschätzung und damit an Konkurrenzkraft gegenüber anderen Flächennutzern zu verlieren. Aus sich heraus erreicht die Landwirtschaft weder einen ökonomischen noch einen gesellschaftlichen Stellenwert, von dem sie aus den Erhalt der für ihren Fortbestand essentiellen Freiflächen fordern könnte. Sie ist in dieser Frage daher auf die Koppelung mit externen Ansprüchen angewiesen. Nur dort wo weitere Funktionen wie Erholung, Wassergewinnung usw. auf den Freiflächen liegen, besteht auch für die Landwirtschaft die begründete Hoffnung eines langfristigen Flächenschutzes, sieht man einmal von der Besonderheit landwirtschaftlicher Vorranggebiete ab. Hier wiederholt sich - spiegelverkehrt - das oben genannte Dilemma: die stadtnahe, moderne Landwirtschaft muss konfliktträchtige Allianzen mit anderen Freiraumfunktionen eingehen, um Flächenverluste zu vermeiden.

Gerade in Stadtnähe kommt ein weiterer Konflikt hinzu, der sich aus der Eingriffsregelung von Naturschutz- und Baurecht (§8a BNatSchG sowie §1 BauGB) ergibt. Diese verlangt, dass Eingriffe in den Naturhaushalt vermieden, vermindert, ausgeglichen oder - wo dies nicht möglich ist - an anderer Stelle durch Aufwertung ersetzt werden sollen. Da es zum Wesen der städtischen Infrastruktur gehört, dass diese sich über den lokalen Bedarf hinaus auch an die Region (z.B. mit Schnellstraßen, Einkaufszentren, etc.) oder international ausrichtet (Flughäfen, Messen, etc.), ist deren Ausbau in der Regel mit flächenintensiven Eingriffen verbunden. Diese Eingriffe können lokal nicht ausgeglichen werden: die Ausrichtung städtischer Infrastruktur nach Außen führt gleichsam zu einem Rückimport von Kompensationsansprüchen. Für die Kommunen bedeutet dies, nach Ersatzflächen zu suchen, deren Bedeutung als Lebensraum gesteigert werden kann. Hierfür kommt aber in der Regel nur landwirtschaftliche Fläche in Frage, da ein Rückbau bereits besiedelter Flächen nur selten (z.B. im Rahmen von Konversionen oder Industriebrachen-Recycling) in Frage kommt. Andererseits hat gerade die landwirtschaftliche Nutzung durch die Intensivierungen der letzten Jahrzehnte an Funktionen für den Naturhaushalt verloren und damit umgekehrt das größte Aufwertungspotenzial erhalten - sie bietet sich als Kompensationsraum geradezu an.

6.4 Fazit 1960-1985

Bis 1960 war es v.a. der Städtebau und die städtische Grünplanung, die sich aus verschiedenen Perspektiven der Planung stadtnaher Landwirtschaft genähert hatten. Dann gliedert sich die Dis-

kussion aus zwei Gründen auf: Zum einen gerät die Landwirtschaft durch das expansive Stadtwachstum in zunehmende räumliche und ökonomische Verflechtung mit der Stadt. Zum anderen ändert sich die Planungskultur insgesamt, was u.a. zu der Forderung führt, die dynamische Raumentwicklung nun mit Hilfe empirischer Forschung und wissenschaftlicher Analyse besser zu steuern. Wie Hillebrechts Regionalstadt zeigt, wird die Planung stadtnaher Freiräume damit zunehmend aus den Baukünsten heraus in das Feld regional ausgerichteter Wissenschaften und Planungsdisziplinen verlagert.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen befördern erstmals ein genaueres Bild von der Struktur stadtnaher Landwirtschaft. Zwei Untersuchungsschwerpunkte bilden sich heraus, wie schon in früheren Jahrzehnten lassen sich in den Perspektiven eine agrarfunktionale „Landwirtschaft als Nutzung“ (1.) von einer multifunktionalen „Landwirtschaft als Raum“ (2.) unterscheiden.

1. Spezifika stadtnaher Landwirtschaft

Das Interesse der Agrargeographie gilt v.a. den spezifischen Landnutzungsformen, die sich am Stadtrand entwickeln. Positive und negative Einflüsse werden deutlich gemacht, ebenso die besonderen Betriebs- und Nutzungsformen, die sich am Stadtrand herausbilden. Das Phänomen der Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft wird erkannt. Anders als in Nordamerika schätzen die Forscher in der Bundesrepublik den Strukturwandel stadtnaher Landwirtschaft daher positiv ein. Sie sehen am Stadtrand ein Innovationsfeld und vorbildliche Entwicklungen, welche auch im ländlichen Raum angestrebt werden sollen. Allerdings wird die Frage aufgeworfen, wie die Flächen mit den produktivsten Böden vor einer Bebauung bewahrt werden können. Hierzu wird immer wieder die Ausweisung von Reservatsflächen für die Landwirtschaft gefordert.

2. Nichtagrарische Funktionen stadtnaher Landwirtschaft

Regional-, Stadt- und Freiraumplanung setzen sich verstärkt mit der Frage auseinander, wie die nichtagrарischen Funktionen der Landwirtschaft, insbesondere die Stadtgliederung und die Erholung, angesichts des landwirtschaftlichen Strukturwandels garantiert werden können. Flächenverluste, Sozialbrache und zunehmende Ausräumung der Fluren machen deutlich, dass die Landwirtschaft bis dato Wohlfahrtsleistungen erbrachte, die nun in Frage gestellt werden. Stadtnahe Landwirtschaft wird damit zu einem lohnenden Objekt der Raumforschung, die untersucht, mit welchen Methoden und Instrumenten auf die Überlagerung privatwirtschaftlicher und sozialer Ansprüche reagiert werden kann.

Die Regionalplanung entwickelt in diesem Zusammenhang das Instrument der Vorranggebiete, welches bis heute angewandt wird. Die landwirtschaftliche Nutzung kann dadurch stabilisiert werden, der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche setzt sich jedoch fort - nicht zuletzt begünstigt durch einen nachhaltigen Imageverlust der Landwirtschaft selbst. Das Erstarken des Naturschutzes führt zudem dazu, dass die Siedlungserweiterungen Wald- und landwirtschaftliche Ungunstlagen zunehmend schonen und stattdessen Flächen mit hohem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial beanspruchen.

Die Überlagerung landwirtschaftlicher Flächen mit weiteren Funktionen schärft den Blick für die Wohlfahrtseffekte, aber auch für die Probleme stadtnaher Agrarflächen. Insbesondere die Konflikte mit der Erholung und dem Naturschutz führen zu einer Neubewertung der Agrarnutzung. Während es einer agrarfunktionalen Planung im wesentlichen um den Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche ging, werden nun auch qualitative Forderungen an die Landnutzung gestellt. Die Fruchtlandschaft - Leitbild der Nachkriegszeit und auf die Agrarproduktion fixiert - wird von Leitbildern multifunktionaler Landschaften abgelöst, in denen sich die Agrarnutzung anderen Funktionen unterordnet.